

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Finanzbericht 2017



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen



Auf einen Blick

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	2017	2016
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt)		
Anzahl	557.508	626.575
Bausparsumme (in Mrd. €)	27,95	29,24
Bausparen (eingelöst)		
Anzahl	554.882	656.465
Bausparsumme (in Mrd. €)	26,11	28,17
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	14,61	13,9
Weitere Vorsorge (in Mrd. €)	2,70	3,24
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd. €)	298,96	293,77
Verträge (in Mio.)	8,46	8,57
Anzahl Kunden (in Mio.)	7,34	7,43

Schwäbisch Hall-Gruppe im Ausland	2017	2016
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	10,48	9,87
Bestand		
Bausparsumme im Bestand (in Mrd. €)	59,68	55,99
Verträge im Bestand (in Mio.)	3,27	3,43
Anzahl Kunden (in Mio.)	2,94	3,12

Betriebswirtschaftliche Daten Schwäbisch Hall-Gruppe nach IFRS in Mio. €	2017	2016
Ertragslage		
Zinsüberschuss	833	655
Provisionsergebnis	- 48	- 85
Verwaltungsaufwendungen	- 470	- 453
Konzernergebnis vor Steuern	334	158
Konzernergebnis	247	112
Bilanzsumme	68.337	65.852

Bankaufsichtsrechtliche Kennziffern Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in %	2017	2016
Harte Kernkapitalquote	28,6	27,7
Gesamtkapitalquote	28,6	27,7

Mitarbeiterzahlen	2017	2016
Schwäbisch Hall-Gruppe im Inland ¹	6.547	6.980
davon Innendienst	3.174	3.186
davon Außendienst ²	3.373	3.794
Ausland ³	7.078	7.053
Gesamt	13.625	14.033

¹ Schwäbisch Hall-Gruppe inklusive Beteiligungsgesellschaften im Inland (ohne Auszubildende)

² Freie Handelsvertreter §84 HGB

³ Inklusive Außendienst (ohne nebenberufliche und externe Mitarbeiter)

Inhalt

02	VORWORT DES VORSTANDS
04	KONZERNLAGEBERICHT
05	Auf einen Blick
06	Grundlagen des Konzerns
10	Wirtschaftsbericht
27	Personalbericht
30	Prognosebericht
36	Chancen- und Risikobericht
70	KONZERNABSCHLUSS
78	Konzernanhang
146	Bestätigungsvermerk
155	Bericht des Aufsichtsrats
159	Beirat
162	SERVICE
162	Adressen
163	Mitgliedschaften
164	DZ BANK Gruppe
164	Impressum



Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG: Alexander Lichtenberg, Jürgen Gießler, Peter Magel und Reinhard Klein (Vorsitzender)
(von links nach rechts)

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,

das Geschäftsjahr 2017 verlief für unsere Unternehmensgruppe trotz des unverändert herausfordernden Umfelds insgesamt erfreulich. Wir haben unsere Ziele erreicht, zum Teil sogar übertroffen. Im Bausparen haben wir unseren Marktanteil von mehr als 30 Prozent bestätigt und sehen mit einem Volumen von 28 Milliarden Euro einen eindrucksvollen Beleg dafür, dass die Kunden den Wert des Produkts gerade in Niedrigzinszeiten erkennen. In unserem zweiten wichtigen Geschäftsfeld, der Baufinanzierung, sind wir erneut stärker gewachsen als der Markt. Mit einem Neugeschäftsvolumen von 14,6 Milliarden Euro haben wir einen beachtlichen Absatz erreicht und gehören damit zu den drei größten Anbietern im Markt. Hier hat sich insbesondere die Zusammenarbeit mit unseren Bankpartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bewährt.

Eine solche Leistung wäre nicht möglich ohne den unermüdlichen Einsatz und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür danken wir sehr herzlich.

Auch wenn wir weiterhin vor einigen Herausforderungen stehen, sehen wir den nächsten Monaten durchaus optimistisch entgegen. Denn das Umfeld ist für ein Institut, das sich der Finanzierung von privatem Wohneigentum verschrieben hat, und dessen Kunden weiterhin gut. Die Nachfrage nach Wohnraum ist ungebrochen. Und die Bereitschaft der Menschen zu Investitionen in die eigenen vier Wände wird von den niedrigen Zinsen beflügelt. Wir werden den von uns eingeschlagenen Weg von einer klassischen Bausparkasse zu einem Baufinanzierer mit dem Kerngeschäft Bausparen weiter konsequent und in engem Schulterschluss mit den genossenschaftlichen Banken fortsetzen und haben dafür auch ein entsprechendes Projektportfolio in der Bearbeitung.

Als Heimatexperten haben wir unser Geschäft darauf ausgerichtet, den Menschen ein sicheres Fundament für eine solide Finanzierung ihrer Immobilie und damit für ihre eigene Heimat zu bieten. Mit unseren Produkten, mit verlässlicher Beratung und mit der Kompetenz aus mehr als 85 Jahren Erfahrung wollen wir unseren Kunden auch in Zukunft den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Klein (Vorsitzender des Vorstands)



Jürgen Gießler



Alexander Lichtenberg



Peter Magel

Konzernlagebericht

Auf den nachfolgenden Seiten berichten wir über die Entwicklung des Schwäbisch Hall-Konzerns im Geschäftsjahr 2017. In den Konzernabschluss einbezogen sind die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH und die ungarische Bausparkasse FLK als Teilkonzern. Die Joint-Venture Bausparkassen in China, der Slowakei und Tschechien sind nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss eingebunden. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS.

Auf einen Blick

Angesichts weiter herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen legt die Bausparkasse Schwäbisch Hall für das Geschäftsjahr 2017 gute Ergebnisse vor. Eindrucksvoll bestätigte sie ihre Position in Deutschland als führender Anbieter privater Baufinanzierungen mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung. Das Vermittlungsvolumen der Bausparkasse Schwäbisch Hall über alle Geschäftsfelder hinweg erreichte 44,5 Mrd. €. Es lag damit 2,4% unter dem Vergleichswert des Jahres 2016. Im Einzelnen entwickelten sich die Geschäftsfelder folgendermaßen:

Im Kerngeschäftsfeld Bausparen lag das Neugeschäftsvolumen im Jahr 2017 mit 28,0 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 29,2 Mrd. €. Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge verringerte sich gegenüber 2016 um 11,0% auf rund 558.000. Die durchschnittliche Bausparsumme im Neugeschäft stieg gegenüber 2016 von 46.665 € auf 50.136 €, eine Folge des anhaltenden Niedrigzinsumfelds.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung blieb Schwäbisch Hall auf Wachstumskurs und verzeichnete mit einem Neugeschäftsvolumen von 14,6 Mrd. € (2016: 13,9 Mrd. €) einen neuen Rekordwert.

Das im Geschäftsfeld Cross-Selling vermittelte Volumen verringerte sich auf 1,9 Mrd. € (2016: 2,5 Mrd. €).

Das Konzernergebnis vor Steuern lag mit 334 Mio. € deutlich über dem Wert von 2016 in Höhe von 158 Mio. €. Dies ist angesichts der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank ein erfreulich guter Wert. Der Anstieg des Konzernergebnisses im Vorjahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Zinsergebnis. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine erhöhte, zinsniveaubedingte Zuführung zu den bauspartechnischen Rückstellungen erfolgt ist.

Der Provisionsaufwand lag aufgrund des zurückgegangenen Bausparneugeschäfts und geringerer Zahlungen an den Außendienst unter dem Vorjahreswert. Die Verwaltungskosten lagen über dem Wert des Vorjahres. Grund dafür waren die Investitionen in strategische Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung, darunter Schwäbisch Halls größtes Infrastrukturprojekt NEXT. Allerdings hielten die in der Vergangenheit aufgesetzten Maßnahmen zur Reduzierung der Verwaltungskosten den Anstieg in Grenzen.

Auch die in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Bausparkassen haben ihre Marktführerschaft in einem schwierigen Umfeld behauptet. Bei ihnen blieb die Zahl der neu abgeschlossenen Bausparverträge mit 546.300 stabil (-0,9%). Das Neugeschäftsvolumen lag mit 10,5 Mrd. € um 6,4% über dem Vorjahreswert.

Grundlagen des Konzerns

UNTERNEHMEN

Die Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) steht als Immobilienfinanzierer für das Thema „Bauen und Wohnen“ in der DZ BANK Gruppe. Im Inland bietet die SHG gemeinsam mit den genossenschaftlichen Banken maßgeschneiderte Konzepte zur privaten Zukunftsvorsorge, Vermögens- und Wohneigentumsbildung sowie zu Baufinanzierungen aus einer Hand. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kundenbetreuung in Schwäbisch Hall sowie die mehr als 3.300 Experten im Außendienst sorgen für qualifizierte Beratung und optimalen Kundenservice für über 7,3 Millionen Kunden.

Im Ausland ist Schwäbisch Hall durch Joint Ventures und eine Tochtergesellschaft in Zentral- und Osteuropa sowie in China vertreten. Die ausländischen Beteiligungsgesellschaften von Schwäbisch Hall in China, der Slowakei, Tschechien und Ungarn haben zusammen rund 2,9 Millionen Kunden.

GENOSSENSCHAFTLICHE FINANZGRUPPE

Schwäbisch Hall ist Teil der DZ BANK Gruppe und fest in der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken verankert. Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe folgt dem Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden im Heimatmarkt. Zusammen mit Spezialinstituten wie der Bausparkasse Schwäbisch Hall bilden die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine leistungsfähige und starke Gemeinschaft: die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Ihr Geschäftsmodell baut auf den Werten Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Förderung der Mitglieder und Kunden auf. Von der Altersvorsorge über die Immobilien- und Baufinanzierung bis hin zu Versicherungen und Fonds bietet sie ein umfassendes Service- und Dienstleistungspaket. Mit ihren rund 900 genossenschaftlichen Banken, deren mehr als 11.000 Bankstellen und 30 Millionen Kunden ist sie der führende Allfinanzpartner in Deutschland und will diese Position weiter ausbauen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall gehört der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), Berlin, an. Mit der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

ARCHITEKTUR UND GESCHÄFTSMODELL DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

Architektur der Schwäbisch Hall-Gruppe

Zur Schwäbisch Hall-Gruppe gehören die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen im In- und Ausland. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG betreibt das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft im Inland und steuert die in- und ausländischen Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die inländischen Tochtergesellschaften erbringen Dienstleistungen für die Schwäbisch Hall-Gruppe.

Größte Tochtergesellschaft ist die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), die im Auftrag der Bausparkasse das Neu- und

Bestandsgeschäft bearbeitet. Mit einem Portfolio von neun Millionen Verträgen und rund 1.800 Mitarbeitern ist die SHK gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen VR Kreditservice GmbH, Hamburg, Marktführer in der standardisierten Bearbeitung von Krediten und Bausparprodukten.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) ist unter anderem für das Gebäudemanagement und den Betrieb der Hauptverwaltung in Schwäbisch Hall zuständig. Darüber hinaus ist sie auch für weitere externe Kunden aus der Region Schwäbisch Hall sowie für Kunden aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe tätig. Die Schwäbisch Hall Training GmbH (SHT) übernimmt Trainings- und Personalentwicklungsmaßnahmen für die Schwäbisch Hall-Gruppe und weitere Institute der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Bei den ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen in China, der Slowakei, Tschechien und Ungarn handelt es sich um Bausparkassen, die in ihren Heimatmärkten das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft nach deutschem Vorbild betreiben.

Segmente des Schwäbisch Hall-Konzerns

Der Schwäbisch Hall-Konzern gliedert sich in die drei Segmente Bausparen Inland, Bausparen Ausland und Bauspar- und Kredit-Processing. Ihre Entwicklung wird in diesem Geschäftsbericht separat dargestellt.

Innerhalb des Segments Bausparen Inland wird zwischen den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung sowie dem Geschäftsfeld Cross-Selling differenziert.

Das Kerngeschäftsfeld Bausparen umfasst das klassische Bauspargeschäft im Inland.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung ist das Geschäft mit Baudarlehen von Schwäbisch Hall (Sofortfinanzierungen und Bauspardarlehen) sowie mit der Vermittlung von Immobiliendarlehen für Genossenschaftsbanken zusammengefasst. Als Kompetenzzentrum für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe unterstützt Schwäbisch Hall die Genossenschaftsbanken vor Ort dabei, ihre Marktposition in der Baufinanzierung in einem harten Wettbewerb zu sichern und auszubauen.

In den Konzernabschluss sind die folgenden Gesellschaften einbezogen:

Segmente des Schwäbisch Hall-Konzerns

BAUSPAREN INLAND

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (Mutterunternehmen)

mit den Kerngeschäftsfeldern:

- Bausparen
- Baufinanzierung

und dem Geschäftsfeld

- Cross-Selling

Wertpapierspezialfonds

UIN Union Investment Institutional, Frankfurt am Main, Fonds 817 (UIN 817)

BAUSPAREN AUSLAND

Fundamenta-Lakáskassza Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest, Ungarn (als Teilkonzern)

Joint-Venture-Bausparkassen:

- Českomoravská stavební spořitelna, a.s., Prag, Tschechien (ČMSS)
- Prvá stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava, Slowakei (PSS)
- Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin, China (SGB)

BAUSPAR- UND KREDIT-PROCESSING

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), Schwäbisch Hall

Im Geschäftsfeld Cross-Selling stellt die Bausparkasse ihrem Außendienst ein bedarfsorientiertes und auf die Zielgruppen abgestimmtes Produktangebot zur Verfügung. Kern des Angebots sind Versicherungen der ebenfalls zur Genossenschaftlichen FinanzGruppe gehörenden R+V Versicherung rund um die Immobilie wie auch Vorsorgeprodukte der Genossenschaftsbanken. Als Abrundung dienen weitere Produkte wie Fondslösungen der Union Investment im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Ebenfalls dem Segment Bausparen Inland zugeordnet ist der im Rahmen der Eigenanlage für Schwäbisch Hall aufgelegte Wertpapierspezialfonds UIN 817.

Im Segment Bausparen Ausland ist die FLK (Bausparkasse) als Tochterunternehmen einbezogen. Die Joint-Venture-Bausparkassen ČMSS, PSS und SGB sind nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Alle Gesellschaften betreiben in ihren Heimatmärkten das kollektive Bausparen nach deutschem Modell.

Im Segment Bauspar- und Kreditprocessing bearbeitet die SHK im Auftrag der Bausparkasse das Neu- und Bestandsgeschäft und übernimmt wesentliche Teile der IT-Unterstützung. Dabei sind die hohe Qualität der Kundenbetreuung sowie ein effektives und effizientes Processing (optimale Kostenstrukturen) im Bauspar- und Kreditgeschäft ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Zusammen mit der Beherrschung und permanenten Weiterentwicklung der IT stellen sie einen Kernaspekt des Geschäftserfolgs der Schwäbisch Hall-Gruppe dar.

Geschäftsmodell

Die SHG unterstützt als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken primär die Vision der

DZ BANK Gruppe, sich gemeinsam so auf die Genossenschaftsbanken auszurichten, dass die Genossenschaftliche FinanzGruppe (GFG) ihre Position als führender Allfinanzanbieter nachhaltig ausbauen kann. Als nachhaltiger Immobilienfinanzierer der GFG für private Kunden verfolgt die SHG das Ziel, mit wettbewerbsfähigen Produkten und Prozessen im Kerngeschäftsfeld Bausparen die profitable Marktführerschaft in Deutschland zu sichern und auszubauen. Mit dem strategischen Zielbild „HORIZONT 2025“ hat Schwäbisch Hall den Rahmen des Transformationsprozesses von einer „Bausparkasse mit Geschäftsfeld Baufinanzierung“ hin zum führenden Immobilienfinanzierer mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung festgelegt. Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung positioniert sich Schwäbisch Hall als Partner der Genossenschaftsbanken. Dabei konzentriert sie sich auf klassische Bauspardarlehen, eigene bausparunterlegte Sofortfinanzierungsangebote, unter anderem Riester-geförderte Finanzierungen (Wohn-Riester), Baudarlehen sowie die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken. Beide Kerngeschäftsfelder bedingen einander und tragen, unabhängig vom Zinsniveau, zu dem eingeschlagenen Wachstumspfad in der Immobilienfinanzierung bei. Bei niedrigen Zinsen ist die Nachfrage nach außerkollektiven Baudarlehen hoch, steigen die Zinsen, werden vermehrt kollektive Bauspardarlehen abgerufen. Sowohl das Kerngeschäftsfeld Bausparen als auch das Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung ermöglichen es Schwäbisch Hall, als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken aufzutreten und hier einen echten Mehrwert als Verbundpartner zu stiften.

Prinzip des Bausparens

Bausparen bildet das Fundament des Produktangebots der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Es basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem, das streng reguliert ist und hohen gesetzlichen Sicherheitsstandards unterliegt. Kern des Modells ist der geschlossene Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen. Dieses in sich geschlossene System ist unmittelbar unabhängig von der Situation an den Kapitalmärkten. Einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragslage hat die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen: erstens, weil die Verzinsung potenzieller Finanzierungsalternativen die Entwicklung des Bauspardarlehens-Neugeschäfts beeinflusst, und zweitens, weil die bei der Anlage freier Mittel am Kapitalmarkt erreichbare Verzinsung die Entwicklung des Zinsüberschusses maßgeblich mitbestimmt.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist das relevante regulatorische Umfeld. Es umfasst nicht nur den gesetzlichen Rahmen für das Bausparen im engeren Sinne, sondern auch Systeme zur Förderung des Vermögensaufbaus – etwa im Rahmen der privaten Altersvorsorge (Wohn-Riester), des Wohnungsbaus sowie der Sanierung beziehungsweise Instandhaltung von Wohngebäuden.

Steuerungskennzahlen

Für die Steuerung des Unternehmens sind insbesondere die nachfolgenden finanziellen Kennzahlen relevant, deren Berechnungsmethode kurz erläutert wird.

- **Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)**
Die Ergebnisgrößen (Risikovorsorge im Kreditgeschäft, das Konzernergebnis vor Steuern und das Konzernergebnis) sind im Kapitel

„Ergebnisentwicklung: Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt sowie im Abschnitt Risikovorsorge (TZ35) des Anhangs zum Konzernabschluss aufgeführt.

- **Eigenkapital**

Das absolute Eigenkapital ist eine wesentliche volumenorientierte Kennziffer. Die Werte für das Jahr 2017 und das Vorjahr sind im Kapitel „Finanz- und Vermögenslage: Konzern“ dieses Konzernlageberichts aufgeführt.

- **Produktivität**

Eine der bedeutsamsten Kennzahlen für die Produktivität ist die Aufwands-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung: Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.

- **Kapitaladäquanz**

Die Kennziffern der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz (Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote) sind im Kapitel „Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR“ enthalten.

- **Ökonomischer RORAC**

Der ökonomische RORAC ist ein risiko-adjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Berichtszeitraum das Verhältnis von Konzernergebnis vor Steuern zum ökonomischen Risikokapital wider. Damit bringt der ökonomische RORAC die Verzinsung des eingesetzten Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung: Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.

Wirtschaftsbericht

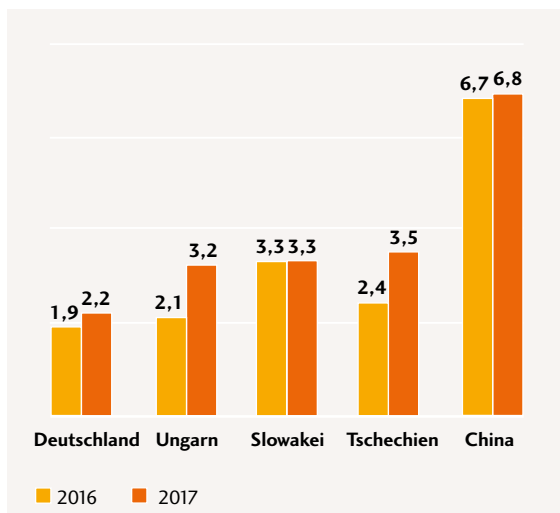
ENTWICKLUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die allmähliche Erholung der Weltwirtschaft gewann im Jahr 2017 deutlich an Schwung. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für das Jahr 2017 mit einem Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 3,5%. Maßgeblich für die positive Entwicklung war nach Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dass mehrere bedeutende Risiken aus Sicht der Marktakteure an Gewicht verloren. So gelang es der chinesischen Regierung, einen scharfen Wachstumseinbruch zu verhindern. In den Vereinigten Staaten blieben die von Donald Trump angekündigten umfassenden protektionistischen Maßnahmen bislang aus. Das Brexit-Votum und die anschließenden Austrittsverhandlungen gingen zwar mit einer Verlangsamung des Wachstums im Vereinigten Königreich einher, sorgten jedoch nicht für einen Einbruch der Wirtschaftsleistung.

In den für die Schwäbisch Hall-Gruppe relevanten Märkten (SH-Märkte) stellt sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wie folgt dar:

BIP-Entwicklung in SH-Märkten in %



Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft gewann 2017 an Stärke und Breite. Das BIP legte unerwartet stark um 2,2% zu. Neben den Konsumausgaben trugen im abgelaufenen Jahr die Exporte und das Wachstum bei den inländischen Investitionen zur Expansion bei. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich weiter; die Zahl der Erwerbstätigen erreichte Ende November 2017 mit 44,7 Mio. einen neuen historischen Höchststand. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen lag zum Jahresende 2017 mit 2,4 Mio. (Quote: 5,3%) auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990. Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, da dem Arbeitsmarkt im Laufe des Jahres eine wachsende Zahl der um die Jahreswende 2015/16 in Deutschland angekommenen Geflüchteten zur Verfügung stand. Die kräftige Expansion und die damit steigende gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung machten sich im Jahresverlauf zunehmend bei den Preisen bemerkbar. Die Inflationsrate in Deutschland erreichte zum Ende des Jahres 1,7%.

Die Wirtschaft in den osteuropäischen Staaten wuchs nach Daten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) im Jahr 2017 um 3,3%, nach 1,6% im Vorjahr. Das auf die Region spezialisierte Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) konstatiert den der EU beigetretenen osteuropäischen Staaten eine Rückkehr auf den Konvergenzkurs.

In Ungarn zog die wirtschaftliche Entwicklung nach einem schwächeren Vorjahr im Jahr 2017 wieder merklich an. Einer der Gründe war, dass EU-Fördergelder wieder verstärkt flossen und die Anlageinvestitionen kräftig zunahmen. Einen positiven Effekt hatte auch die Anfang 2017 im Zuge eines Investitionsförderprogramms von 19% auf 9% gesenkte Körperschaftssteuer. Steigende Löhne und eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt förderten den privaten Verbrauch,

der 2017 einer der wichtigsten Stützen für die ungarische Wirtschaft war. Im November 2017 erhöhte die Rating-Agentur Fitch den Ausblick für die Zahlungsfähigkeit Ungarns von stable auf positive, während die Bonitätsnote mit BBB- unverändert blieb.

Die Wirtschaft in der Slowakei setzte 2017 ihren stabilen Wachstumskurs fort. Insbesondere in der Automobilindustrie investierten die Betriebe kräftig in den Ausbau ihrer Kapazitäten. Auch der Staat steigerte seine Investitionen in Infrastrukturprojekte wie Autobahnen und Bahnstrecken. Für die positive Entwicklung sorgte zudem die starke Binnennachfrage. Bei steigender Beschäftigungsquote und sinkender Arbeitslosigkeit kletterten die Löhne deutlich. Das verbesserte die Einkommenslage und die Stimmung der Verbraucher.

Auch Tschechiens Wirtschaft blieb 2017 auf Wachstumskurs. Ein Treiber waren wie in den Vorjahren die exportorientierten Unternehmen, vor allem dank der starken Automobilindustrie. Die zweite starke Säule des Aufschwungs war die Nachfrage der privaten Haushalte. Steigende Löhne und die historisch niedrige Arbeitslosigkeit verbesserten die Kaufkraft der Verbraucher.

In China erreichte die Wirtschaft mit einem Zuwachs um 6,8% im Jahr 2017 das offizielle Wachstumsziel von mindestens 6,5%. Gründe dafür waren hohe Infrastrukturinvestitionen, mit Zuwächsen von rund 20% im ersten Halbjahr 2017 sowie die Einzelhandelsumsätze, die ihr stabiles Wachstum auf dem Niveau des Vorjahres (rund 10%) halten konnten. Die zunehmende Bedeutung des inländischen Konsums für Chinas Wirtschaft wurde unterstrichen durch hohe Wachstumsraten bei den Importen. Auch der bilaterale Handel mit Deutschland folgte diesem Trend. Die deutschen Exporte nach China wuchsen um 15,5%, die Importe aus China um 7,6% (Januar – Mai 2017).

Finanzmärkte und Zinsen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat 2017 an ihrer lockeren Geldpolitik festgehalten, allerdings wurde diese im Jahresverlauf an einigen Stellen gestrafft. Der Leitzins blieb mit 0,0% ebenso unverändert wie der Einlagenzinsatz für Geschäftsbanken, die überschüssige Liquidität bei der Zentralbank parken (-0,4%). Das EZB-Programm zum Ankauf von Staatsanleihen vorrangig aus Ländern der Eurozone wurde fortgesetzt; allerdings verringerte die EZB ab April 2017 das Ankaufvolumen von 80 auf 60 Mrd. € pro Monat. Im Oktober kündigte die Notenbank eine weitere Straffung an; ab Januar 2018 soll das monatliche Ankaufsvolumen bei Staatsanleihen und anderen Wertpapieren bei 30 Mrd. € liegen. Das Programm soll mindestens bis September 2018 laufen. Außerdem kündigte der EZB-Rat nochmals an, die geldpolitischen Sondermaßnahmen so lange fortführen zu wollen, bis die Inflationsentwicklung mit dem Inflationsziel des Rates in Einklang steht.

Die Verbraucherpreise im Euroraum stiegen im Jahr 2017 um 1,4%. Damit lag die Inflationsrate zwar über dem Vorjahreswert von 1,1%, blieb aber immer noch klar unter dem Zielwert der EZB von 2,0%.

Ein lang anhaltendes Niedrigzinsniveau betrifft Bausparkassen in besonderer Weise und wirkt sich außerordentlich belastend auf das Zinsergebnis, einen zentralen Ergebnisbestandteil, aus.

Die Renditen am Anleihemarkt blieben auch 2017 trotz eines zwischenzeitlichen leichten Anstiegs während der Sommermonate auf einem in der historischen Betrachtung sehr niedrigen Niveau. Die Rendite der Bundesanleihe mit 10 Jahren Laufzeit lag zum Jahresende 2017 bei 0,47% gegenüber 0,21% Ende 2016.

Wohnungsbaukonjunktur

Der seit 2010 anhaltende Aufwärtstrend beim privaten Wohnungsbau in Deutschland setzte sich im Jahr 2017 fort. Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland nach Schätzungen des Münchner Ifo-Instituts rund 320.000 Wohnungen fertiggestellt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Plus von knapp 10%.

Die Zahl der neu erteilten Baugenehmigungen für Wohnungen blieb im Jahr 2017 hinter den Werten des Vorjahres zurück. Allerdings hatten Vorzieheffekte aufgrund der Verschärfung der Energieeinsparverordnung die Entwicklung im Jahr 2016 beeinflusst. Davon unabhängig bremsen Baulandengpässe und der Mangel an Planungskapazitäten in den Kommunalverwaltungen die Genehmigungsentwicklung. Besonders stark fiel der Rückgang bei erteilten Genehmigungen für den Neubau von Einfamilienhäusern (-5,7% in den ersten drei Quartalen 2017) aus, während die Zahl der Genehmigungen für Zweifamilienhäuser nur leicht zurückging (-0,6%). Erfreulich ist der leichte Anstieg der Baugenehmigungen bei Mehrfamilienhäusern in Höhe von 0,9% gegenüber dem Jahr 2016. Damit erreichte die Zahl der Genehmigungen für Mehrfamilienhäuser den höchsten Wert seit zwei Jahrzehnten.

Trotzdem hinkt der Wohnungsneubau in Deutschland weiter deutlich hinter dem Bedarf her. Die Bundesregierung schätzt den jährlichen Bedarf an neuen Wohnungen auf etwa 350.000. Die staatliche Förderbank KfW geht davon aus, dass bis zum Jahr 2030 etwa 4,4 Millionen neue Wohnungen in Deutschland entstehen müssten, um den Bedarf zu decken; davon entfällt etwa die Hälfte – also rund 2,2 Millionen – auf Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Die Zahl der in Ungarn fertiggestellten Wohnungen lag den Angaben des ungarischen Statistikamts zufolge im ersten Halbjahr 2017 mit mehr als 5.000 Einheiten um 46% über dem Vergleichswert aus dem ersten Halbjahr 2016. Auch die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen erhöhte sich im ersten Halbjahr 2017 deutlich, und zwar um mehr als 40% auf 19.823. Diese Entwicklung ist zum Teil dem von der Regierung aufgelegten Programm zur Wohnungskaufförderung CSOK zu verdanken. Dabei erhalten Familien mit drei Kindern für den Bau oder Kauf einer Wohnung einen staatlichen Zuschuss von umgerechnet rund 32.400 € und können für die Finanzierung einen zinsgünstigen Bankkredit in derselben Höhe in Anspruch nehmen. Bis Mitte 2017 sind nach Angaben der Regierung rund 50.000 Anträge auf Förderung aus diesem Programm gestellt worden. Außerdem wurde die Mehrwertsteuer für neue Wohnobjekte für den Zeitraum 2016 bis 2019 von 27% auf 5% gesenkt. Zur Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden hat die ungarische Regierung im Jahr 2014 das Sonderprogramm „Warmes Zuhause“ gestartet. Das Programm sieht die Förderung von Modernisierungsvorhaben in Wohnungen und Häusern, insbesondere die Erneuerung von Heizungsanlagen vor.

Die Bauwirtschaft in der Slowakei konnte im Jahr 2017 vom allgemeinen Wirtschaftsaufschwung nicht profitieren. Im Jahr 2017 wurden nach Schätzungen des europäischen Marktforschungsnetzwerks für den Bausektor (Euroconstruct) 17.600 Wohnungen fertiggestellt, nur geringfügig mehr als im Vorjahr (15.700). Einen Dämpfer bekam der Wohnungsbau durch verschärfte Bedingungen für Hypothekenkredite. Nach Vorgabe der Nationalbank NBS darf seit dem Jahr 2017 nur noch jede zehnte Immobilienfinanzierung ohne Eigenkapital erfolgen.

Erhöhte Kosten verursachte eine Vorschrift, wonach Kommunen seit 2017 bei Bauvorhaben eine Entwicklungsabgabe von Investoren verlangen können, die zwischen 10 und 35 € je Quadratmeter liegen soll.

Auch die tschechische Bauwirtschaft erreichte 2017 noch nicht die Dynamik der Gesamtwirtschaft, nimmt aber allmählich Fahrt auf. Im ersten Halbjahr 2017 verzeichnete das Statistikamt den Baustart für 15.000 Einheiten, 20% mehr als im Vorjahreszeitraum. Jedes dritte Neubauprojekt entfiel auf Prag oder die Umlandregion Mittelböhen. Dank der niedrigen Hypothekenzinsen boomt der Immobilienmarkt. Tschechien gehört in Europa zu den Ländern mit den höchsten Preissteigerungsraten bei Immobilien. Um eine Überhitzung des Marktes zu vermeiden, hat die Zentralbank CNB daher die Vergabe von Hypothekenkrediten stärker reglementiert.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden rund 40.800 Bewilligungen für neue Gebäude oder Umbaumaßnahmen erteilt, ein Plus von 3% zum Vorjahreszeitraum. Fast die Hälfte der Genehmigungen entfiel auf Wohngebäude. Ein wichtiger Trend in Tschechien sind Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Laut tschechischem Green Building Council CZGBC sind entsprechende Zertifizierungen im Wohnungssektor immer mehr gefragt.

Der Wohnungsmarkt in China hat sich aufgrund staatlicher Eingriffe bei den Kriterien zum Erwerb eines Eigenheims und bei der Vergabe von Krediten etwas stabilisiert. Regional ist die Entwicklung laut Experten von Bloomberg aber weiterhin sehr unterschiedlich. In einzelnen Metropolen und Ballungsgebieten sind die Preissteigerungsraten von Jahr zu Jahr immer noch im zweistelligen Bereich, während es in anderen, vor allem kleineren Städten teilweise

Überkapazitäten im Wohnungsmarkt gibt. Auf dem 19. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas war das Thema erschwinglicher Wohnraum ein wichtiger Diskussionspunkt. Ziel ist es, allen Chinesen bezahlbaren Wohnraum speziell in Metropolen zur Verfügung stellen zu können. Die Schaffung von Wohneigentum bleibt dabei ein wichtiger Hebel. Die Regierung hat zahlreiche Maßnahmen gestartet, um die Gefahr einer Immobilienblase, unter anderem wegen der hohen Steigerungsraten bei den Hypothekenkrediten, einzudämmen. Überkapazitäten speziell in kleineren und mittleren Städten werden weiter abgebaut und Regelungen für den Erwerb eines Eigenheims in Ballungsgebieten werden voraussichtlich weiter verschärft.

Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für Bausparkassen

Am 6. Juni 2017 trat das Finanzaufsichtsrechtsergänzungsgesetz mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Mit dem Gesetz wird die Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WIKR) präzisiert. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, damit einer restriktiveren Kreditvergabe zu begegnen, die Teile der Kreditwirtschaft infolge der WIKR in Bezug auf die Verbraucher beklagt hatten. Dabei ging es insbesondere darum, dass seit Inkrafttreten der WIKR bei der Kreditwürdigkeitsprüfung vor allem maßgeblich ist, ob der Verbraucher den Kredit für die Baufinanzierung grundsätzlich vor Renteneintritt zurückzahlen kann. In dem nun geänderten Gesetzestext ist klargestellt, dass Wertsteigerungen infolge von Umbau und Renovierung im Rahmen der Bonitätsprüfung berücksichtigt werden können.

Die darüberhinausgehende Handhabung von Anschlussfinanzierungen und Umschuldungen blieb im Finanzaufsichtsrechtsergänzungsgesetz ausgeklammert. Im November 2017 haben die Länder Baden-Württemberg und Hessen eine Gesetzesinitiative eingereicht, die diese Kritik-

punkte aufgreift. Im Einzelnen werden folgende Korrekturen vorgenommen:

- Mehr Rechtssicherheit durch genaue Begriffsdefinitionen
- Keine erneute Kreditwürdigkeitsprüfungen bei Anschlussverträgen
- Beachtung des Immobilienwerts bei älteren Kreditnehmern
- Immobilienverzehrcredite als Altersvorsorge sollen von den Regelungen ausgenommen werden.

GESCHÄFTSVERLAUF: KONZERN UND SEGMENTE

Konzern

In einem herausfordernden Umfeld hat die Schwäbisch Hall-Gruppe das Neugeschäft in der Immobilienfinanzierung mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung auf hohem Niveau halten oder ausbauen können. Im Kerngeschäftsfeld Bausparen erreichte Schwäbisch Hall ein Neugeschäftsvolumen von 28,0 Mrd. € und blieb damit um 4,4% unter dem Vorjahreswert.

In dem Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung erreichte die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Neugeschäft im Volumen von 14,6 Mrd. € (2016: 13,9 Mrd. €). Das gegenüber dem Vorjahreswert um 5,1% höhere Neugeschäft bei Baufinanzierungen ist der beste Wert in der Geschichte von Schwäbisch Hall.

In Ungarn baute die FLK ihr Neugeschäft im Kerngeschäftsfeld Bausparen auf 2,6 Mrd. € (2016: 2,1 Mio. €) aus, ein Plus von fast 25%. Auch im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung fiel die Erhöhung des Neugeschäfts deutlich aus.

Hier verbesserte sich das Neugeschäftsvolumen von 295 Mio. € 2016 auf jetzt 353 Mio. €, eine Steigerung von fast 20%.

Damit erreichte die SHG Vertriebsergebnisse, die der Vorstand insgesamt als gut bewertet.

Segment Bausparen Inland

Innerhalb des Segments Bausparen Inland wird bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs zwischen den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung sowie dem Geschäftsfeld Cross-Selling differenziert.

Kerngeschäftsfeld Bausparen

Schwäbisch Hall hat die Position als Nummer 1 unter den Bausparkassen in Deutschland klar behauptet. Der Marktanteil im eingelösten Neugeschäft erreichte 30,9% und lag damit erneut über der 30%-Marke (2016: 31,2%). Zum Jahresende 2017 hatte die Bausparkasse Schwäbisch Hall rund 7,3 Mio. Kunden (2016: 7,4 Mio.) mit einem eingelösten Vertragsbestand von 8,5 Mio. Verträgen (2016: 8,6 Mio.).

Das Bausparneugeschäft in Deutschland in Höhe von 28,0 Mrd. € bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert (29,2 Mrd. €) einen Rückgang um 4,4%. Mit 557.508 abgeschlossenen Verträgen ist das gegenüber dem Vergleichswert 2016 (626.575) ein Minus von 11,0%. Die durchschnittliche Bausparsumme der neu abgeschlossenen Verträge betrug 50.136 € (2016: 46.665 €) und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die anhaltende Niedrigzinsphase zurückzuführen.

Die Altersstruktur der Bausparer, die im Berichtsjahr Neuverträge abgeschlossen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

	in %
unter 20 Jahre	7,8
20 bis unter 25 Jahre	7,7
25 bis unter 30 Jahre	10,4
30 bis unter 40 Jahre	20,6
40 bis unter 50 Jahre	18,7
50 bis unter 60 Jahre	19,2
ab 60 Jahre	15,6

Im Geschäftsjahr 2017 wurden bei Schwäbisch Hall 66.000 Verträge im Rahmen der geförderten Altersvorsorge („Wohn-Riester“) abgeschlossen. Damit hat Schwäbisch Hall mittlerweile mehr als 658.000 Wohn-Riester-Verträge im Bestand.

Das Volumen der Bauspareinlagen stieg 2017 um 2,9 Mrd. € beziehungsweise 5,3% auf 57,3 Mrd. €. Dies resultierte aus dem hohen Spargeldeingang und einem im Verhältnis dazu geringen Zuteilungsvolumen infolge des niedrigen Zinsniveaus.

Die Bausparsumme des Bestands erhöhte sich um 1,8% von 293,8 Mrd. € Ende 2016 auf 299,0 Mrd. € zum Jahresende 2017. Die durchschnittliche Bausparsumme des Vertragsbestands stieg von 34.269 € zum Jahresende 2016 auf 35.329 € zum Jahresende 2017. Dies entspricht einem Plus von 3,1%. Die Zuführungen zur Zuteilungsmasse reduzierten sich um 0,4 Mrd. € auf 11,1 Mrd. €.

Im Jahr 2017 wurden 374.146 Bausparverträge (2016: 356.533) zugeteilt. Das zugeteilte Bausparvolumen lag mit 9,7 Mrd. € um 2,9% über dem Vorjahreswert von 9,4 Mrd. €. Die Höhe der Bereitstellungen nach Abzug von Zuteilungswiderrufen und Darlehensverzichten betrug 6,0 Mrd. € (2016: 6,2 Mrd. €).

Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung erzielte Schwäbisch Hall 2017 abermals einen Rekord im Neugeschäftsvolumen. Von den 14,6 Mrd. € (2016: 13,9 Mrd. €) entfallen die größten Anteile auf die Vermittlung eigener TA-Finanzierungen, sogenannter Zinszahlungsdarlehen (6,2 Mrd. €), und an Institute der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vermittelte Finanzierungen (5,9 Mrd. €). Weitere 1,9 Mrd. € verteilen sich auf Bauspardarlehen und Zwischenkredite von Schwäbisch Hall. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen ist das Geschäft mit Vorausdarlehen der Genossenschaftsbanken, die mit einem Bausparvertrag unterlegt sind, in Höhe von 6,6 Mrd. € (2016: 6,3 Mrd. €). Die anhaltend dynamische Entwicklung im Baufinanzierungsneugeschäft resultiert nicht nur aus den günstigen Rahmenbedingungen infolge der gestiegenen Nachfrage nach Wohnimmobilien, sondern auch und vor allem aus der guten Zusammenarbeit mit den Partnerbanken in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Das Bestandsvolumen der gesamten Baudarlehen betrug zum Jahresende 39,5 Mrd. €, rund 9,8% mehr als Ende 2016 (36,0 Mrd. €). Davon entfallen auf Bauspardarlehen 2,4 Mrd. € (-13,0%), auf Vorfinanzierungsdarlehen und Zwischenkredite 35,1 Mrd. € (+12,5%) und auf sonstige Baudarlehen 2,0 Mrd. € (+1,4%).

Geschäftsfeld Cross-Selling

Der Produktabsatz im Rahmen des Cross-Selling blieb im Jahr 2017 mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mrd. € (2016: 2,5 Mrd. €) deutlich hinter dem Vorjahr zurück (-21,4%). Während das für Versicherungen und Banken vermittelte Vorsorgevolumen deutlich rückläufig war, erhöhte sich das vermittelte Fondsvolumen bei

niedriger Ausgangsbasis stark. Nicht berücksichtigt in dem Gesamtvolumen ist das vermittelte Volumen von Risikolebensversicherungen in Verbindung mit Bauspardarlehen, das mit rund 770 Mio. € nahezu konstant blieb.

Im Rahmen der Vertriebskooperation hat der Außendienst von Schwäbisch Hall nach Anzahl rund 139.000 Finanzierungs- und Anlageprodukte für die genossenschaftlichen Partnerinstitute vermittelt (-8,5% gegenüber dem Jahr 2016).

Segment Bausparen Ausland

Überblick

Insgesamt wurden im Jahr 2017 bei den in den Konzernabschluss von Schwäbisch Hall einbezogenen ausländischen Bausparkassen 546.000 Verträge neu abgeschlossen, gegenüber 551.000 im Jahr 2016. Die durchschnittliche Bausparsumme bei den neu abgeschlossenen Verträgen legte von 17.800 € um 6,4% auf 19.200 € zu, sodass sich das Neugesäftsvolumen insgesamt im Vorjahresvergleich deutlich auf 10,5 Mrd. € (2016: 9,8 Mrd. €) erhöhte. Der Vertragsbestand der Gesellschaften im Auslandsgeschäft wuchs zum Jahresende 2017 leicht auf 3,3 Millionen (2016: 3,2 Millionen Verträge); die Bausparsumme erhöhte sich auf 59,7 Mrd. € (2016: 55,2 Mrd. €) ein Zuwachs von 6,4%. (Die prozentualen Abweichungen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Basis der Landeswährung ermittelt.)

Ungarn

Das Neugeschäft der FLK in Ungarn übertraf im Jahr 2017 mit 200.700 abgeschlossenen Verträgen und einer Bausparsumme von rund 2,6 Mrd. € die Werte des Vorjahres (171.500 Verträge, Bausparsumme: 2,1 Mrd. €) deutlich. Der Marktanteil der FLK im Neugeschäft in

Ungarn betrug Ende 2017 etwa 46% und bewegte sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Der Spargeldeingang lag mit 484 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 438 Mio. € (+10,6%). Die Bauspareinlagen erhöhten sich um 6,8% auf 1,4 Mrd. € (2016: 1,3 Mrd. €). Das Volumen der ausgereichten Bauspardarlehen wuchs gegenüber dem Vorjahr (139 Mio. €) um 8,2% auf 151 Mio. €. Der Bestand an Wohnbaufinanzierungsdarlehen der FLK insgesamt belief sich zum Jahresende auf 1,1 Mrd. € und lag damit um 21,3% über dem Vorjahresvolumen von 915 Mio. €. Die FLK reichte 2017 rund 17% aller Wohnbalkredite ungarischer Banken aus.

Slowakei

Mit insgesamt 144.300 abgeschlossenen Bausparverträgen (2016: 145.400) mit einer Bausparsumme von 2,8 Mrd. € (2016: 2,6 Mrd. €) hat die PSS ihre starke Position am slowakischen Markt für Baufinanzierungen behauptet. Der Spargeldeingang betrug 662 Mio. € gegenüber 698 Mio. € im Vorjahr. Das Volumen der Bauspareinlagen legte von 2,6 Mrd. € auf 2,7 Mrd. € (+6,4%) zu. Die Bauspardarlehen erreichten ein Gesamtvolumen von 197 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahreswert von 239 Mio. € einen Rückgang von 17,5% bedeutet. Erfolgreich agierte die PSS 2017 mit einem über das Internet angebotenen Produkt (Online-Tarif). Sowohl die Zahl der verkauften Online-Verträge mit 53.000 (2016: 70.000) als auch die Vertragssumme von 734 Mio. € (2016: 926 Mio. €) entwickelten sich plangemäß. Weiterhin wurden nach Anzahl fast 40% der Verträge über das Internet abgeschlossen. Zum Ende des abgelaufenen Jahres hatte die PSS insgesamt 2,2 Mrd. € an Wohnbaufinanzierungsdarlehen in ihrem Bestand. Damit lag der Gesamtbestand an Wohnungsbaudarlehen 4,3% über dem Vorjahr.

Tschechien

Die ČMSS war auch 2017 die größte Bausparkasse außerhalb des deutschsprachigen Raumes und mit einem Marktanteil von rund 38 % Marktführer in Tschechien. Angesichts des schwierigen Marktumfelds verlief die Entwicklung im Neugeschäft zufriedenstellend. Die Zahl der abgeschlossenen Bausparverträge lag 2017 mit 152.100 Verträgen deutlich unter Vorjahresniveau (2016: 184.900). Die Bausparsumme im Neugeschäft betrug 2,4 Mrd. € (2016: 2,9 Mrd. €). Das realisierte Neugeschäftsvolumen lag somit um 24,0 % unter dem Vorjahreswert. Der Spargeldeingang betrug 0,9 Mrd. €, was einem Rückgang von 19,9 % entspricht. Die Bauspareinlagen (5,39 Mrd. €) lagen auf Vorjahresniveau (+0,2 %). Die Bauspardarlehen erreichten ein Gesamtvolumen von 652 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahreswert von 726 Mio. € einen Rückgang um 15,1 % bedeutet. Das Volumen der Wohnbaufinanzierungsdarlehen im Bestand blieb leicht unter Vorjahresniveau (4,5 Mrd. €; - 1,4 %).

China

Mit einem Neugeschäftsvolumen von rund 2,8 Mrd. € konnte die SGB im Jahr 2017 erneut eine deutliche Steigerung der Bausparsumme gegenüber dem Vorjahr (2,2 Mrd. €) erzielen. In der Stückzahl erreichte sie nach dem Rekordwert im Vorjahr ihr zweitbestes Ergebnis mit über 49.000 abgeschlossenen Bausparverträgen (2016: 50.000). Die Bauspareinlagen stiegen von 686 Mio. € im Jahr 2016 auf 822 Mio. €. Der Spargeldeingang legte auf 1.068 Mio. € zu (2016: 497 Mio. €). Die Bauspardarlehen erhöhten sich im gleichen Zeitraum von 352 Mio. € auf 366 Mio. €. Inklusiv der Hypothekendarlehen ging das Wohnungsfinanzierungsvolumen insgesamt – im Wesentlichen wechselkursbedingt – um 174 Mio. € auf 2,6 Mrd. € zurück.

Segment Bauspar- und Kredit-Processing

Im Geschäftsjahr 2017 hat die SHK weitere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und -sicherung entwickelt und umgesetzt. Ziel ist es, die bereits auf hohem Niveau befindliche Zufriedenheit mit dem Kundenservice weiter zu steigern. Dabei wurden im Processing neben den Regelprozessen vor allem Maßnahmen zur Pflege des Bausparbestands durchgeführt. So ist es gelungen, die Kundenservicezufriedenheit über die Quartale hinweg stetig zu steigern bis hin zum im dritten Quartal gemessenen Bestwert seit 2010. Zur Unterstützung des Kerngeschäftsfelds Baufinanzierung der Bausparkasse und Sicherstellung des geplanten Wachstums wurde im Jahr 2017 kräftig in die Qualifizierung der SHK-Mitarbeiter investiert. Im Förderkreditgeschäft hat die SHK im Auftrag der DZ BANK im Jahr 2017 rund 58.000 Neukreditanträge bearbeitet. Das aufgrund der Fusion von WGZ und DZ BANK zwischen der DZ BANK und der SHK entwickelte neue Zusammenarbeitsmodell wurde 2017 vorbereitet und planmäßig 2018 eingeführt. Das Zusammenarbeitsmodell führt in Teilen zu einer Neuordnung der Aufgaben bei den beteiligten Partnern. Die SHK ist demnach zukünftig für das Processing des Förderkreditgeschäfts der fusionierten DZ BANK zuständig. Dadurch werden sich die Bearbeitungsmengen bei der SHK erhöhen. Jedoch führen Maßnahmen zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen in den Jahren 2018 bis 2020 zu einem rückläufigen Personalbedarf. Daraus folgend werden zwei der aktuell vier Standorte geschlossen. Es verbleiben ab 2021 die Standorte Frankfurt und Stuttgart. Mit dem Gesamtbetriebsrat wurde eine Vereinbarung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschlossen, die von den Standortschließungen betroffen sind. Zusammengefasst bleibt: Auch 2017 hat die SHK wieder einen wertvollen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe geleistet.

ERGEBNISENTWICKLUNG: KONZERN UND SEGMENTE

Konzern

Das Konzernergebnis vor Steuern von Schwäbisch Hall war 2017 deutlich höher als im Jahr 2016, als sich Sondereffekte belastend auf die Ergebnisentwicklung ausgewirkt hatten. Angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen insbesondere für das Bauspargeschäft ist die erreichte Entwicklung aus Sicht des Vorstands als gut zu bewerten.

Die positive Entwicklung des Zinsüberschusses im Vorjahresvergleich ist geprägt von dem anhaltenden Niedrigzinsniveau, das sich im Berichtsjahr nur geringfügig von den Rekordtiefstständen des Jahres 2016 erholte. Der Anstieg des Zinsüberschusses gegenüber dem

Wert des Vorjahres liegt im Wesentlichen darin begründet, dass im Zinsaufwand des Jahres 2016 zusätzliche Zuführungen zu Rückstellungen für baupartechnische Risiken in Höhe von 175 Mio. € enthalten waren.

Der Rückgang des Zinsertrags resultiert aus den anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen für Geldanlagen. Bei den Zinserträgen aus Zwischenkrediten und TA-Darlehen führte die deutliche Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren zu einem volumenbedingten Anstieg, der die dämpfende Wirkung des niedrigen Zinsniveaus überkompensierte, sodass schlussendlich mit 21 Mio. € ein Plus von 2,5% gegenüber dem Vorjahreswert zu Buche steht.

Der Zuwachs kompensiert größtenteils den Rückgang der Erträge aus Bauspardarlehen und

Ergebnisentwicklung des Schwäbisch Hall-Konzerns

in Mio. €	2017	2016	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	833	655	178	27,2
Zinserträge	1.640	1.659	-19	-1,1
Zinsaufwendungen	-831	-1.008	177	17,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	24	4	20	>100
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-20	-8	-12	>-100
Provisionsergebnis	-48	-85	37	43,5
Provisionserträge	86	72	14	19,4
Provisionaufwendungen	-134	-157	23	14,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	18	19	-1	-5,3
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	1	-	1	100,0
Verwaltungsaufwendungen	-470	-453	-17	-3,8
davon Personalaufwendungen	-221	-228	7	3,1
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-199	-189	-10	-5,3
davon planmäßige Abschreibungen	-50	-36	-14	-38,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	20	30	-10	-33,3
Konzernergebnis vor Steuern	334	158	176	>100
Ertragsteuern	-87	-46	-41	-89,1
Konzernergebnis	247	112	135	>100

sonstigen Baudarlehen um 26 Mio. € auf 145 Mio. €. Deutlich rückläufig waren die Zinserträge aus der Anlage freier Mittel im Wesentlichen in Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen (– 12 Mio. €).

Bei der Entwicklung des Zinsaufwands im Jahr 2017 stand dem aus dem hohen Neugeschäft der vergangenen Jahre resultierenden Wachstum ein dämpfender Effekt aus dem niedrigen Zinsniveau gegenüber.

Die Verbesserung des Ergebnisses aus der Equity-Bilanzierung der Beteiligungsgesellschaften im Ausland geht im Wesentlichen auf die SGB in China zurück. Von deren Equity-Buchwert waren im Jahr 2016 23 Mio. € abgeschrieben worden.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft verschlechterte sich um 12 Mio. €. Der Rückgang resultiert ausschließlich aus der Validierung eines Kreditrisiko-Parameters bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Ohne dessen Berücksichtigung liegt die Kreditrisikovorsorge, trotz des deutlich ausgebauten Baufinanzierungsgeschäfts der letzten Jahre, auf dem sehr guten Vorjahresniveau.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bezieht Abschlussgebühren und Abschlussprovisionen, soweit sie unmittelbar mit dem Erwerb von Bauspareinlagen im Zusammenhang stehen, in die Effektivzinsberechnung ein. Der Provisionsaufwand wurde dadurch 2017 in Höhe von 106 Mio. € (2016: 116 Mio. €) in Form von Transaktionskosten entlastet. Dem entgegen wurde das Zinsergebnis mit 30 Mio. € (2016: 17 Mio. €) aus der Amortisierung von Transaktionskosten belastet. Die Verbesserung des Provisionsergebnisses beruht einerseits auf dem leichten Rückgang des Bausparneugeschäfts

bei Schwäbisch Hall. Dies zog entsprechend geringere, auch nicht in die Abgrenzung einzubeziehende Provisionszahlungen nach sich. Andererseits beruhte sie auf geringeren Provisionskostensätzen an den Außendienst von Schwäbisch Hall.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall (10 Mio. €) und die FLK (8 Mio. €) und stammt aus Verkäufen von Inhaberschuldverschreibungen.

Der Rückgang der Personalaufwendungen im Vorjahresvergleich ist auf einen durch die Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen über einen Contractual Trust Arrangement (CTA) bedingten positiven Zinseffekt zurückzuführen. Zudem ergaben sich geringere Kosten für die Verwaltung des Vertragsbestands. Gegenläufig wirkten die Tarifsteigerung und die Besetzung offener Stellen.

Im Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen schlugen sich im Wesentlichen strategische Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung nieder.

Die Aufwand-Ertrags-Relation als Quotient aus Verwaltungsaufwendungen und der Summe der operativen Erträge belief sich in der Schwäbisch Hall-Gruppe im Berichtsjahr auf 57,0% gegenüber 73,2% im Jahr 2016.

Der ökonomische Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC) betrug 12,4% (2016: 6,1%). Nach Abzug der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 11 Mio. € (2016: 9 Mio. €) entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Konzernergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 236 Mio. € (2016: 103 Mio. €).

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Inland

In der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisentwicklung in den Segmenten werden einzelne Kennzahlen nur dann separat kommentiert, wenn zusätzlich zur Darstellung auf Konzernebene weitere Aspekte für die Entwicklung maßgeblich waren.

Wesentlich für den Ergebnisanstieg im Segment Bausparen Inland waren der im Vergleich zum Jahr 2016 deutlich höhere Zinsüberschuss und die Verbesserung des Provisionsergebnisses.

Das Wachstum beim Zinsergebnis im Jahresvergleich resultiert aus dem 2016 erfassten Sondereffekt in Form einer erhöhten Zuführung von 164 Mio. € zu den bauspartechnischen Rückstellungen. Die Beteiligungserträge waren demgegenüber leicht rückläufig. Die Ausschüttungen der

ausländischen Bausparkassen blieben auf hohem Niveau und reduzierten sich nur leicht gegenüber dem Vorjahr (-0,5 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft erhöhten sich deutlich. Die Anpassung der Kreditrisikovorsorge ist bedingt durch die Validierung eines Kreditrisikoparameters (13 Mio. €). Im Übrigen blieben die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stabil. Hier schlägt sich die gute wirtschaftliche Lage in Deutschland nieder, insbesondere die niedrige beziehungsweise weiter rückläufige Arbeitslosigkeit.

Die Verbesserung des Provisionsergebnisses resultiert aus dem leichten Rückgang des Bausparneugeschäfts bei Schwäbisch Hall, die weiteren Effekte sind bereits beim Konzernergebnis erläutert.

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Inland

in Mio. €			Abweichung	
	2017	2016	absolut	in %
Zinsüberschuss	766	613	153	25,0
Zinserträge	1.556	1.576	-20	-1,3
Zinsaufwendungen	-821	-993	172	17,3
Beteiligungserträge	31	30	1	3,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-19	-6	-13	<-100
Provisionsergebnis	-45	-82	37	45,1
Provisionserträge	77	65	12	18,5
Provisionsaufwendungen	-122	-147	25	17,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	10	18	-8	-44,4
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	1	-	1	100
Verwaltungsaufwendungen	-429	-416	-13	-3,1
davon Personalaufwendungen	-87	-92	5	5,4
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-297	-292	-5	-1,7
davon planmäßige Abschreibungen	-45	-32	-13	-40,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-	8	-8	-100,0
Segmentergebnis vor Steuern	284	135	149	>100

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland

In das Segment Bausparen Ausland sind die Joint-Venture-Bausparkassen ČMSS, PSS und SGB sowie als Tochterunternehmen die FLK einbezogen. Der auf Schwäbisch Hall entfallende Ergebnisbeitrag der Joint-Venture-Bausparkassen wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures ausgewiesen. Die im Segment Bausparen Ausland einbezogenen Bausparkassen erreichten kumuliert mit 107 Mio. € ein Ergebnis vor Steuern deutlich unter Vorjahresniveau (2016: 143 Mio. €). Der Rückgang geht hauptsächlich

auf gesunkene Zinsüberschüsse zurück, die durch die Niedrigzinsen bedingt sind. Die Kreditrisikovorsorge war deutlich rückläufig, auch aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den osteuropäischen Staaten.

Der Anstieg des Segmentergebnisses vor Steuern auf 51 Mio. € (2016: 28 Mio. €) entfällt im Wesentlichen auf die SGB. Im Jahr 2016 enthielt das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures eine Abschreibung auf den Equity-Buchwert der SGB in Höhe von 23 Mio. €.

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland

2017 in Mio. €	FLK	ČMSS	PSS	SGB	Summe	Überleitung Equity JV	Segment Ausland
Zinsüberschuss	68	88	57	39	252	-184	68
Zinserträge	84	175	106	140	505	-421	84
Zinsaufwendungen	-16	-87	-49	-101	-253	237	-16
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	-	-	-	24	24
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1	-7	-9	2	-15	14	-1
Provisionsergebnis	-3	21	16	3	37	-40	-3
Provisionserträge	8	39	17	14	78	-70	8
Provisionsaufwendungen	-11	-18	-1	-11	-41	30	-11
Ergebnis aus Finanzanlagen	8	-	-	-	8	-	8
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltungsaufwendungen	-42	-54	-35	-35	-166	124	-42
davon planmäßige Abschreibungen	-4	-10	-4	-6	-24	20	-4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3	1	-7	-1	-10	7	-3
Ergebnis vor Steuern/ Segmentergebnis vor Steuern	27	49	22	8	106	-55	51
Ertragsteuern	-4	-8	-5	-2	-19	15	-4
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	23	41	17	6	87	-40	47
Erfolgsneutrales Ergebnis	-1	-1	-3	-23	-28	27	-1
Gesamtergebnis	22	40	14	-17	59	-13	46
Beteiligungsquote	51,25%	45,00%	32,50%	24,90%			
Anteiliges Jahresergebnis	12	19	6	1			
Erhaltene Dividende	4	20	7	-			

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland

2016 in Mio. €	FLK	ČMSS	PSS	SGB	Summe	Überleitung Equity JV	Segment Ausland
Zinsüberschuss	63	95	61	70	289	-226	63
Zinserträge	83	182	114	146	525	-442	83
Zinsaufwendungen	-20	-87	-53	-76	-236	216	-20
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	-	-	-	4	4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-2	-9	-7	-2	-20	18	-2
Provisionsergebnis	-3	20	15	10	42	-45	-3
Provisionserträge	7	32	17	21	77	-70	7
Provisionsaufwendungen	-10	-12	-2	-11	-35	25	-10
Ergebnis aus Finanzanlagen	5	-	-	-	5	-	5
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltungsaufwendungen	-38	-51	-34	-37	-160	122	-38
davon planmäßige Abschreibungen	-3	-10	-4	-4	-21	18	-3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1	-	-7	-5	-13	12	-1
Ergebnis vor Steuern/ Segmentergebnis vor Steuern	24	55	28	36	143	-115	28
Ertragsteuern	-4	-10	-8	-9	-31	27	-4
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	20	45	20	27	112	-88	24
Erfolgsneutrales Ergebnis	7	-3	-	-13	-9	16	7
Gesamtergebnis	27	42	20	14	103	-72	31
Beteiligungsquote	51,25 %	45,00 %	32,50 %	24,90 %			
Anteiliges Jahresergebnis	10	20	7	7			
Erhaltene Dividende	4	18	7	-			

Die in einem schwierigen ungarischen Bankenmarkt agierende FLK konnte ihr gutes Vorjahresergebnis auch im Jahr 2017 wieder erreichen. Beim Zinsertrag glichen sich die dämpfenden Effekte des Niedrigzinsniveaus und die positive Wirkung aus der Ausweitung des Baufinanzierungsgeschäfts nahezu aus. Demgegenüber dominierte beim Zinsaufwand ein positiver Sondereffekt bei der Rückstellungsbildung für Kundenboni. Der Rückgang der Kreditrisikovorsorge geht auch zurück auf die gute wirtschaftliche Entwicklung in Ungarn mit deutlich gesteigener Beschäftigungsquote. Das Provisionsergebnis liegt bedingt durch das höhere Neugeschäft über dem Vorjahr. Beim Verwal-

tungsaufwand liegt die Steigerung in der Umstellung der IT-Plattform und dem ausgeweiteten Neugeschäft der vergangenen Jahre begründet, die sonstigen Personalaufwendungen blieben nahezu stabil. Das sonstige betriebliche Ergebnis reduzierte sich aufgrund der gestiegenen Bankensteuer.

Bei der ČMSS führten das Niedrigzinsniveau sowie erhöhte Zuführungen zu den baupartechnischen Rückstellungen zu einem deutlichen Rückgang des Zinsüberschusses im Jahr 2017. Die Aufwendungen für Kreditrisiken blieben insbesondere dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Tschechien unter dem Vorjahres-

wert. Aufgrund des rückläufigen Neugeschäfts erhöhte sich das Provisionsergebnis leicht. Die gestiegenen Verwaltungsaufwendungen wurden durch niedrigere Personalaufwendungen sowie gesunkene Abschreibungen überkompensiert.

In der Slowakei verzeichnete die PSS aufgrund des Niedrigzinsniveaus einen deutlichen Rückgang des Zinsüberschusses. Beim Provisionsergebnis wurde 2017 im Jahresvergleich ein kleiner Zuwachs erreicht. Der Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen blieb begrenzt, bei den Personalaufwendungen ergab sich eine moderate Steigerung. Ein erhöhter Darlehensbestand verbunden mit einer Verschlechterung der Darlehensqualität des Bestandes führte zu einem deutlichen Anstieg der Kreditrisikovorsorge.

Die SGB in China setzte im Jahr 2017 ihren Wachstumskurs beim Bausparneugeschäft fort. Auch der Spargeldeingang wuchs dynamisch. Dem entgegen reduzierte sich der Zinsüberschuss deutlich, auch die Provisionserträge waren rückläufig. Die Reduzierung des Zins-

überschusses resultiert im Wesentlichen aus höheren Refinanzierungskosten. Der Anstieg der Verwaltungskosten konnte begrenzt werden. Die Rückstellungen für die Kreditrisikovorsorge wurden teilweise aufgelöst.

Ergebnisentwicklung im Segment Bauspar- und Kredit-Processing

Die SHK verbesserte im Berichtsjahr das Ergebnis deutlich. Dazu trug hauptsächlich der geringere Personal- und Verwaltungsaufwand bei. Hier wiederum schlugen sich die bereits in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung nieder.

Der Zinsüberschuss resultiert aus der Anlage liquider Mittel. Im sonstigen betrieblichen Ergebnis werden vorwiegend die Umsatzerlöse der SHK mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall ausgewiesen. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf die bereits umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen zurückzuführen bei gleichzeitig stabilen Bearbeitungsmengen im Processing.

Ergebnisentwicklung im Segment Bauspar- und Kredit-Processing

in Mio. €	2017	2016	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	5	5	–	–
Zinserträge	5	5	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	–	–
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–	–	–	–
Provisionsergebnis	–	–	–	–
Provisionserträge	–	–	–	–
Provisionsaufwendungen	–	–	–	–
Ergebnis aus Finanzanlagen	–	–4	4	100
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	–	–	–	–
Verwaltungsaufwendungen	–127	–131	4	3,1
davon Personalaufwendungen	–117	–119	2	1,7
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	–9	–11	2	18,2
davon planmäßige Abschreibungen	–1	–1	–	–
Sonstiges betriebliches Ergebnis	151	155	–4	–2,6
Segmentergebnis vor Steuern	29	25	4	16

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE: KONZERN

Bilanzentwicklung im Schwäbisch Hall-Konzern

Die Bilanzsumme des Schwäbisch Hall-Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 um 2,5 Mrd. € oder 3,8% auf 68,3 Mrd. €. Die Bilanzverlängerung geht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf erhöhte Forderungen an Kunden und auf der Passivseite auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurück. Beides ist durch das ausgeweitete Geschäftsvolumen bedingt.

Die Forderungen an Kreditinstitute beinhalten im Wesentlichen die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen.

Bei den Forderungen an Kunden ist das Volumen der außerkollektiven Baufinanzierungen im Konzern um 12,7% auf 36,3 Mrd. € (2016: 32,2 Mrd. €) gestiegen.

Die Finanzanlagen entfallen wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die liquiden Mittel der FLK sind in Höhe von 421 Mio. € (Nominalwert: 345 Mio. €) aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Wesentlichen in Schuldverschreibungen des ungarischen Staates angelegt.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von 400 Mio. € (Nominalbetrag) dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps inklusive Zinsabgrenzung belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 3,5 Mio. €. Die von der DZ BANK als Sicherheit gestellten Barmittel (Collateral) betragen 3,8 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen ausschließlich auf inländische

Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016	Abweichung	
			absolut	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	14.005	15.386	- 1.381	- 9,0
Forderungen an Kunden (netto)	43.551	39.816	3.735	9,4
Finanzanlagen	10.396	10.257	139	1,4
Übrige Aktiva	385	393	- 8	- 2,0
Bilanzsumme	68.337	65.852	2.485	3,8
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.465	4.828	- 363	- 7,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	56.910	54.045	2.865	5,3
Negative Marktwerte aus Derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-	-
Rückstellungen	1.564	1.767	- 203	- 11,5
Übrige Passiva	295	290	5	1,7
Eigenkapital	5.103	4.922	181	3,7
Bilanzsumme	68.337	65.852	2.485	3,8

Kreditinstitute, davon 2,7 Mrd. € (2016: 2,6 Mrd. €) auf die DZ BANK. Sie beinhalten Bauspareinlagen in Höhe von 1,6 Mrd. € (2016: 1,6 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen zum überwiegenden Teil auf Bauspareinlagen 56,6 Mrd. € (2016: 53,8 Mrd. €).

Der abermalige Anstieg der Bauspareinlagen auf das Rekordniveau von 58,3 Mrd. € ist in erster Linie durch das hohe Neugeschäft der vergangenen Jahre sowie eine verhaltene Nachfrage nach Bausparmitteln bedingt.

Das Wachstum des Eigenkapitals des Schwäbisch Hall-Konzerns resultierte hauptsächlich aus der positiven Ergebnisentwicklung. Im Eigenkapital ist auch der Fonds zur baupar-technischen Absicherung in Höhe von 278 Mio. € (2016: 703 Mio. €) enthalten.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

Die gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 4.028,4 Mio. € (2016: 3.784,0 Mio. €). Die Bausparkasse Schwäbisch Hall verfügt über keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis. Der Anstieg des harten Kernkapitals beruht auf der Gewinnthesaurierung.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2017 mit 1.126,2 Mio. € ermittelt (2016: 1.093,3 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Kreditgeschäfts zurückzuführen.

Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR

in Mio. €	31.12.2017 ¹	31.12.2016
Kapital		
Hartes Kernkapital	4.028,4	3.784,0
Zusätzliches Kernkapital	0,0	0,0
Kernkapital	4.028,4	3.784,0
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	0,0	0,0
Gesamtkapital	4.028,4	3.784,0
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	979,8	948,9
Marktpreisrisiko	35,8	35,2
Operationelles Risiko	110,6	109,2
Summe	1.126,2	1.093,3
Kapitalkennziffern		
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	28,6 %	27,7 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 5,5 %)	28,6 %	27,7 %
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,0 %)	28,6 %	27,7 %

¹ vorläufige Zahlen

Die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall erhöhten sich von 27,7 % zum 31. Dezember 2016 auf 28,6 % zum Berichtstag. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

Soll-Ist-Vergleich der Vorjahresprognose

Insgesamt bewegte sich die Entwicklung der wesentlichen Geschäfts- und Ergebniskennzahlen im Rahmen der im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2016 dargelegten Erwartungen. Insbesondere beim Zinsüberschuss im Inland wirkte sich das 2017 stabile bis leicht steigende Zinsniveau deutlich positiv aus.

In der Folge war wie prognostiziert im Jahr 2017 keine Anpassung der bauspartechnischen Rückstellungen zu Lasten des Zinsüberschusses vorzunehmen. Beim Provisionsüberschuss führte das leicht gesunkene Neugeschäft verbunden mit Anpassungen bei den Provisionszahlungen an den Außendienst und die Volksbanken und Raiffeisenbanken zu einem deutlichen Rückgang.

Nachfolgend werden die im Prognosebericht des Konzern-Geschäftsberichts 2016 dargelegten Ziele beziehungsweise Erwartungen für das Geschäftsjahr 2017 der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt und eventuelle Abweichungen erläutert.

Prognose (FB* 2016)	Tatsächliche Entwicklung	Vergleich
Geschäftsentwicklung		
Neugeschäft im Segment Bausparen Inland knapp unterhalb der 30 Mrd. €-Grenze	Neugeschäft 28,0 Mrd. €	Prognose nahezu erfüllt
Positive Entwicklung des Bausparneugeschäfts im Segment Bausparen Ausland	Steigerung Bausparneugeschäft um 6,4 % auf 10,5 Mrd. €	Prognose erfüllt
Segment Bauspar- und Kredit-Processing: positive Entwicklung	Produktivitätssteigerung und sinkende Kosten	Prognose erfüllt
Ergebnisentwicklung		
Konzern: stabiles Zinsniveau, begrenzter Anstieg der Verwaltungskosten, Anpassung der bauspartechnischen Rückstellungen auf Normalniveau. Leichter Anstieg des Ergebnisses vor Steuern	Ergebnisanstieg stärker als erwartet	Ergebnisanstieg stärker als erwartet bei leicht gestiegenen Anlagezinssätzen und einer deutlichen Verbesserung des Provisionsergebnisses
Konzern: moderater Anstieg des Risikovor-sorgeaufwands im Kreditgeschäft im Einklang mit dem Kreditbestand	Risikovor-sorge im Kreditgeschäft liegt deutlich über Vorjahresniveau	Anstieg ausschließlich aufgrund eines Sondereffekts
Bausparen Inland: kein weiterer Zinsrückgang und daher eine Zuführung zu den bauspartechnischen Rückstellungen zu Lasten des Zinsergebnisses auf Normalniveau	Leichter Anstieg des Zinsergebnisses	Deutlicher Anstieg des Zinsergebnisses, Rückgang der Zinserträge aus Geldanlagen geringer als erwartet
Bausparen Inland: stabiles Bausparneugeschäft mit angepassten Provisionszahlungen führt zu einem leicht rückläufigen Provisionsaufwand	Provisionsaufwand deutlich gesunken	Bausparneugeschäft leicht rückläufig, Provisionsergebnis sinkt deutlicher als erwartet
Bausparen Ausland: insgesamt wird für die Bausparkassen im Ausland eine stabile Entwicklung erwartet	Bausparneugeschäft und Ergebnisse vor Steuern liegen auf Planniveau. Beim Ergebnis vor Steuern liegt nur die SGB deutlich unter Plan	Prognose erfüllt, Ausnahme Ergebnis vor Steuern bei der SGB deutlich unter Plan
Bauspar- und Kredit-Processing: leicht positives Ergebnis	Deutlich positives Ergebnis	Entwicklung besser als erwartet

* Finanzbericht

Personalbericht

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist von der Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung im Konzernabschluss nach § 315b Abs. 2 HGB befreit. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in die nichtfinanzielle Konzernklärung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.berichte2017.dzbank.de.

Nachfolgend werden das Personalmanagement bei Schwäbisch Hall in seinen Eckpunkten sowie wichtige umgesetzte Maßnahmen dargestellt

ZAHL DER MITARBEITER IM INNEN- UND AUSSEN-DIENST DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL

Am 31. Dezember 2017 lag die Zahl der Innen- und Außendienst-Mitarbeiter bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der in den Konzernabschluss einbezogenen SHK bei 6.031 (Vorjahr: 6.486). Davon entfielen 2.658 Stellen (Vorjahr: 2.692) auf den Innendienst und 3.373 Stellen (Vorjahr: 3.794) auf den Außendienst (Mitarbeiter: Anzahl zum Stichtag ohne Nachwuchskräfte).

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Auslandsgesellschaften beschäftigten Ende 2017 7.078 Mitarbeiter (2016: 6.997 Mitarbeiter). Der Anstieg entfällt auf die FLK und betrifft Innendienst und Außendienst nahezu gleichermaßen.

FÜHRUNGS- UND UNTERNEHMENSKULTUR, DIVERSITY

In der Unternehmenskultur von Schwäbisch Hall sind die Ziele Familienfreundlichkeit, Gleichbehandlung von Mitarbeitern, aktive Förderung von Frauen und das Verständnis der unter den Beschäftigten vorhandenen Vielfalt (Diversity) als Chance bereits seit Jahrzehnten verankert. Es besteht ein umfassendes System an entsprechenden Initiativen und Maßnahmen in der Personalarbeit, das kontinuierlich geprüft und ergänzt wird. Nicht zuletzt schafft Schwäbisch Hall damit die Basis für eine dauerhaft demografiefeste Personalarbeit.

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung und Weltanschauung ist für Schwäbisch Hall selbstverständliches und grundlegendes Element der Unternehmenskultur. Dokumentiert wird dies unter anderem durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“. In der Praxis zeigt sich dieser Anspruch durch Angebote wie Karriere-Coaching, gruppenübergreifendes Mentoring oder Veranstaltungen wie den Diversity Day.

Auch im Jahr 2017 lag ein Schwerpunkt auf dem Themenfeld „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Der erreichte hohe Standard wurde 2017 gehalten und das entsprechende Angebot an einzelnen Punkten gezielt weiterentwickelt. Dabei ist das Verständnis von „Familienfreundlichkeit“

bei Schwäbisch Hall nicht auf Eltern von Kindern oder Jugendlichen beschränkt. So existieren ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen und ein Orientierungsangebot für Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Situationen.

AUS- UND WEITERBILDUNG, NACHWUCHSSICHERUNG

Den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet Schwäbisch Hall mit einer lebensphasenorientierten Personalarbeit, die auch die Themen Aus- und Weiterbildung umfasst.

Zum Jahresende 2017 waren insgesamt 207 (Ende 2016: 235) Auszubildende, Studenten und Trainees bei Schwäbisch Hall beschäftigt. Neben Bankkaufleuten für den Innen- und Außendienst bildet Schwäbisch Hall Studenten in den dreijährigen dualen Studiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Informationstechnik in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg aus. Zudem bietet Schwäbisch Hall Hochschulabsolventen der Fachrichtungen Betriebswirtschaft, (Wirtschafts-)Mathematik, Jura und (Wirtschafts-)Informatik für den Berufseinstieg ein einjähriges Trainee-Programm an.

Auch in der Ausbildung erfolgte eine Anpassung an die strategische Geschäftsfeldorientierung, die Nachwuchskräfte für den Außen- und Innendienst werden nun von Beginn an auf die unterschiedlichen Aufgabenfelder in der Baufi-

nanzierung vorbereitet. Im Bereich der Weiterbildung hat sich Schwäbisch Hall unverändert stark engagiert. Die Veränderung der Kundenanforderungen und die Digitalisierung der Geschäftsprozesse verändern die Aufgaben und die Kompetenzprofile der Mitarbeiter, insbesondere in der Anwendungsentwicklung und in der Beratung und Bearbeitung von Finanzierungsleistungen. Daneben standen 2017 Qualifizierungsmaßnahmen zu agilem Projektmanagement und zu Methoden der Lean-Six-Sigma-Philosophie im Mittelpunkt. Vermehrt werden digitale Lernangebote, wie zum Beispiel Erklärfilme oder Lernpfade eingesetzt, die standortunabhängiges und flexibles Lernen erleichtern. Wie in den Vorjahren setzte Schwäbisch Hall auf die bewährten Nachwuchs- und Potenzialförderprogramme mit dem erfreulichen Ergebnis, über 80 Prozent der Führungspositionen aus den eigenen Reihen besetzen zu können.

Auch Mitarbeitern im Außendienst steht ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung offen. Darüber hinaus können sich alle Außendienst-Mitarbeiter über E-Learning-Plattformen und Webinare über die Möglichkeiten zum Eigenauftritt im Web sowie in Sozialen Netzwerken informieren und entsprechend qualifizieren.

Um eine gleichbleibend hohe Beratungsqualität zu sichern, unterzieht sich jeder Außendienst-Mitarbeiter im Rahmen eines „Beratungsqualitäts-Führerscheins“ Prüfungen, die sowohl theoretische als auch praktische Module beinhalten. Voraussetzung, den „Beratungsqualitäts-Führerschein“ zu erhalten ist, dass ein externer Testkauf durch ein neutrales Institut die geforderte Qualität im Beratungsgespräch bestätigt.

GESUNDHEITSMANAGEMENT UND VORSORGE

Im Berichtsjahr hat Schwäbisch Hall die Maßnahmen im Rahmen des ganzheitlichen Gesundheits- und Leistungsmanagements „Schwäbisch Hall in Balance“ fortgeführt. Weiteres wichtiges Thema war die Untersuchung auf eventuell vorhandene Gefahrenpotenziale im Hinblick auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiter.

Weiter ausgebaut wurde die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte zu Gesundheitsthemen durch Fachvorträge und einen Gesundheitstag mit den Schwerpunkten Ernährung, Bewegung und Balance. Zudem hat Schwäbisch Hall im Jahr 2017 einen Begleitprozess für Teams mit hohen Krankenquoten initiiert. In einem systematischen Prozess werden dabei gemeinsam mit den betreffenden Führungskräften die Ursachen analysiert, Gegenmaßnahmen abgeleitet und die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen überprüft.

ARBEITGEBERMARKETING, RANKING

Im Arbeitgeberauftritt hat Schwäbisch Hall an der Kampagne „Zweitwichtigster Ort der Welt“ festgehalten und die Personalakquisition entsprechend des Bedarfs auf Nachwuchskräfte und Außendienst-Mitarbeiter fokussiert. Unterstützt wird der aufmerksamkeitsstarke Arbeitgeberauftritt von Schwäbisch Hall durch die Dachmarkenkampagne der DZ BANK Gruppe.

Im Berichtsjahr wurde die Bausparkasse Schwäbisch Hall erneut als bester Arbeitgeber aller Finanzinstitute in Deutschland ausgezeichnet. In der Gesamtbewertung aller Branchen erreichte sie den fünften Platz. Das ist das Ergebnis der Top-Arbeitgeber Studie 2017 des unabhängigen Top Employers Institute.

Wie im Vorjahr überzeugte Schwäbisch Hall vor allem in der Talentstrategie, der Führungskräfteentwicklung und der Kategorie Training und Entwicklung. Aber auch die Unternehmenskultur sowie die Karriere- und Nachfolgeplanung wurden als „herausragend“ bewertet. Schwäbisch Hall überzeugte insbesondere bei den Aktivitäten zur Personalentwicklung von Nachwuchs, Fach- und Führungskräften.

ERFOLGSORIENTIERTE VERGÜTUNG

Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten der Schwäbisch Hall-Gruppe blieb in ihren Grundzügen im Geschäftsjahr 2017 unverändert. Sie richtet sich zum wesentlichen Teil nach den geltenden Tarifverträgen und wird ergänzt durch kollektive Regelungen auf betrieblicher Ebene. Die Arbeitsverträge mit den Führungskräften (inklusive Leitende Angestellte) sind außertariflich geregelt. Es besteht über alle Ebenen, von Tarif-Mitarbeitern über die AT-Angestellten bis zu den Leitenden Angestellten, ein durchgängiges Vergütungssystem. Im Berichtsjahr wurden Anpassungen aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen aus der Institutsvergütungsverordnung erforderlich und umgesetzt.

Prognosebericht

ENTWICKLUNG GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Schwäbisch Hall legt den eigenen Prognosen für die weitere Entwicklung von Unternehmen und Geschäft im Jahr 2018 die Annahme zugrunde, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Kernmärkten des Unternehmens weiterhin positiv entwickeln werden. In den Ländern der Europäischen Union wird der bereits 2017 eingesetzte Aufschwung demnach an Breite und Tiefe gewinnen, was auch mit weiter rückläufigen Arbeitslosenzahlen einhergeht. Die Wirtschaftsleistung in der gesamten Europäischen Union wie auch in den Ländern der Eurozone dürfte nach Einschätzung der Europäischen Kommission im Jahr 2018 um knapp über 2% zulegen. Diese gute Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Unsicherheitsfaktoren bestehen, etwa die hohe Verschuldung von Staaten und privaten Haushalten oder der in vielen Punkten immer noch offene Ausgang der Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.

Die deutsche Wirtschaft wird 2018 auf ihrem Wachstumspfad bleiben. Die Prognosen zur Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts 2018 schwanken zwischen einem Wachstum um 1,6% (Hamburgisches Institut für Weltwirtschaft) und 2,3% (OECD). Aufgrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums und der guten Arbeitsmarktentwicklung stehen die Staatsfinanzen auch 2018 auf solidem Fundament. Die Inflationsrate in Deutschland wird nach Schätzung des IW Köln im Jahr 2018 bei etwa 1,5% liegen.

Für die Wirtschaft in Ungarn liegen die Wachstumsprognosen für 2018 zwischen einem realen Plus von 3,5%, wie es die EU-Kommission erwartet, und 4,3% laut Prognose der ungarischen Regierung. Einen großen Beitrag könnte weiterhin die Inlandsnachfrage leisten. Das ist einerseits auf den weiter expandierenden privaten Konsum, der aus steigenden Einkommen der Bevölkerung resultiert, zurückzuführen. Andererseits dürften auch die Investitionen weiter anziehen.

In der Slowakei erwartet die Regierung für 2018 eine Zunahme des BIP um 4,2%; die EU-Kommission geht von einem Plus in Höhe von 3,6% aus. Das Land würde damit zu den fünf dynamischsten Volkswirtschaften Europas gehören. Für die positive Entwicklung sorgt in erster Linie die starke Binnennachfrage. Bei steigender Beschäftigungsquote und sinkender Arbeitslosigkeit klettern die Löhne deutlich. Das verbessert die Einkommenslage und die Stimmung der Verbraucher. Zur positiven Entwicklung tragen besonders staatliche Infrastrukturprojekte bei. Auch der Exportüberschuss dürfte sich erhöhen, insbesondere die Automobilindustrie investiert derzeit erhebliche Summen in den Ausbau ihrer Kapazitäten.

Auch Tschechiens Wirtschaft wird 2018 aller Voraussicht nach auf Wachstumskurs bleiben und mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2,5% im EU-Vergleich überdurchschnittlich stark abschneiden. Die hohe Nachfrage der Privathaushalte bleibt das Zugpferd der Konjunktur; steigende Einkommen und ein Beschäftigungshoch treiben den Privatkonsum an. Die zweite Säule des Aufschwungs in Tschechien bleibt der Export. Zu den steigenden Ausfuhren tragen insbesondere Autos, Möbel und Maschinen bei.

Die Wachstumsrate der chinesischen Wirtschaft ist nach einem Rückgang in den letzten Jahren wieder gestiegen. Dieser Trend wird voraussichtlich auch noch im Jahr 2018 anhalten. Die Regierung hält aber an ihrem Ziel fest, die Wirtschaftsleistung bis 2020 gegenüber 2010 zu verdoppeln. Für 2018 kann laut OECD und DZ BANK mit einem Wirtschaftswachstum von zirka 6,6% – 6,7% gerechnet werden, was nur minimal unter dem erwarteten Wert von 2017 liegt. Experten rechnen mit weiteren umfassenden Wirtschaftsreformen. Auf dem 19. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas versprach Staatspräsident Xi Jinping eine weitere Marktöffnung des Landes und den Schutz der Interessen ausländischer Investoren. Die OECD rechnet damit, dass die Geld- und Fiskalpolitik weiterhin wichtige Instrumente für ein stabiles Wirtschaftswachstum sein werden.

ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSBAUS UND DER GEBÄUDESANIERUNG

Deutschland

Der Wohnungsbau in Deutschland wird auch 2018 eine Stütze der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur bleiben. Nach Einschätzung der Deutschen Bauindustrie werden 2018 350.000 Wohneinheiten in Deutschland fertiggestellt. Damit entspricht das Volumen erstmals seit Jahren zumindest der Untergrenze des geschätzten jährlichen Bedarfs, der zwischen 350.000 und 400.000 Wohneinheiten liegt. Aufgrund von Zuwanderung aus dem Ausland und Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands wird der Bedarf an zusätzlichen Wohnungen in Deutschland auch künftig hoch bleiben, dies gilt besonders für die Ballungszentren mit guter wirtschaftlicher und demografischer Perspektive. Die Bundesregierung hat in ihrem Klima-

schutzplan aus dem Jahr 2016 die weitere energetische Optimierung des Gebäudebestands als wesentliche Maßnahme definiert, um langfristig einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Die damit verbundenen Investitionen werden der Baubranche in den nächsten Jahren zusätzliche Impulse verleihen. Davon wird auch die Bausparkasse als Experte rund um die Baufinanzierung profitieren.

Ausland

Das kräftige Wachstum der ungarischen Bauwirtschaft aus dem Jahr 2017 wird sich voraussichtlich auch 2018 fortsetzen. Das europäische Forschungs- und Beratungsnetzwerk EURO-CONSTRUCT erwartet für 2018 in Ungarn rund 25.000 neu errichtete Wohneinheiten. Unterstützt wird diese Prognose durch die günstige Entwicklung der Baugenehmigungen.

In der Slowakei werden den Prognosen von EURO-CONSTRUCT zufolge im Jahr 2018 mit 16.900 Einheiten etwas weniger neue Wohnungen fertiggestellt als noch im Jahr 2017. Die Bauwirtschaft kann vom aktuellen Aufschwung in der Slowakei nicht profitieren. Probleme bereiten den Baufirmen der Fachkräftemangel, die anhaltend starke Regulierung und die Qualität der Subunternehmer. Durch EU-Vorgaben wächst bei Neubauten und Modernisierungen der Bedarf an Technologien für mehr Energieeffizienz. Dazu trägt weiterhin das staatliche Förderprogramm „Grünes Licht für die Haushalte“ (Zelena domacnostiam) bei.

Im Wohnungsbau in Tschechien wird sich aller Voraussicht nach der Wachstumstrend der vergangenen Jahre nicht weiter beschleunigen. Im Jahr 2018 werden nach Expertenschätzung 29.200 Wohneinheiten neu errichtet nach 28.400 im Jahr 2017.

In Chinas Immobiliensektor zeigen die Dämpfungsmaßnahmen der Regierung Wirkung. In den großen Metropolen reduziert sich der Preisanstieg nach Ansicht von Experten voraussichtlich auf Werte von 0% – 5% nach Preissprüngen von teilweise über 20% im Jahr 2016. In kleineren Städten geht der Anstieg voraussichtlich weiter. Die Schweizer UBS erwartet in ihrer „China Economic Perspectives“-Ausgabe vom August 2017 für 2018 einen Nachfragerückgang nach Immobilien im Jahresvergleich auf 0% – 2% – hervorgerufen durch die striktere Immobilienpolitik für Wohnungskäufe und in der Folge auch weniger dynamisch zulegende Baueustarts (3% – 5%). Generell leichte Sorgen bereitet die Tatsache, dass vielerorts die ersten befristeten Pachtverträge für Grundstücke, auf denen die Immobilien stehen, auslaufen. In der Volksrepublik gibt es zwar Wohneigentum, aber kein privates Land. Allerdings befindet sich ein neuer rechtlicher Rahmen in Vorbereitung.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

Entwicklung Konzern

Der Ausblick auf die Geschäftsentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe im Geschäftsjahr 2018 ist maßgeblich bestimmt von einem den Erwartungen nach gering ansteigenden Zinsniveau am Kapitalmarkt in Europa sowie stabilen Volumina für die Bauspar- und Baufinanzierungsmärkte in Deutschland.

Das extrem niedrige Zinsniveau, höhere Kosten aufgrund gestiegener regulatorischer Anforderungen und erhebliche Investitionen in die strategischen Kerngeschäftsfelder Bausparen und

insbesondere Baufinanzierung mit einer Modernisierung der IT-Plattformen, speziell bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall, werden sich auch 2018 belastend auf die Ergebnisentwicklung auswirken.

Im Jahr 2018 werden die umgesetzten Sparmaßnahmen die geschilderten Ergebnisbelastungen nicht vollständig kompensieren können. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 wird das Ergebnis vor Steuern daher voraussichtlich deutlich zurückgehen.

Der Zinsüberschuss wird 2018 stark rückläufig erwartet. Grund ist das anhaltende Niedrigzinsniveau. Positiv werden sich die weiter wachsende Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Darlehen und der Ende 2015 eingeführte Niedrigzinstarif im Bausparen auswirken. Eine unerwartete Senkung von Leitzins und Einlagenzins durch die EZB könnte im Geschäftsjahr 2018 den Zinsüberschuss zusätzlich negativ belasten.

Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöhen. Er wird sich dabei im Einklang mit dem Kreditbestand und den langjährigen Standardrisikokosten entwickeln. In der voraussichtlich moderaten Entwicklung der Kreditrisikovorsorge spiegeln sich die gute konjunkturelle Lage und der hohe Beschäftigungsstand in Deutschland wider.

Der Provisionsüberschuss wird 2018 deutlich über dem Vorjahresniveau erwartet. Dazu trägt ein nahezu stabiles Neugeschäft bei, verbunden mit geringeren Provisionszahlungen an den Schwäbisch Hall-Außendienst sowie die Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Die Verwaltungsaufwendungen werden 2018 voraussichtlich leicht ansteigen. Während die Strategieprojekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung sowie die Umsetzung zahlreicher regulatorischer Vorgaben verstärkte Investitionen bedingen, wird die stringente Kostendisziplin bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall den Anstieg der Verwaltungsaufwendungen begrenzen.

Innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist es weiterhin ein strategisches Ziel, durch konsequentes Kostenmanagement den Anstieg der Aufwand-Ertrags-Relation trotz weiterer Zusatzbelastungen zu begrenzen. Dennoch wird im Geschäftsjahr 2018 ein leichter Anstieg erwartet.

Der ökonomische RORAC dürfte im Geschäftsjahr 2018 rückläufig sein, bedingt durch eine deutlich sinkende Ergebniserwartung.

Liquiditäts- und Vermögenslage

Auch für das Geschäftsjahr 2018 geht die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei der Steuerung der operativen Liquidität von einer stabilen Besparung der Bausparverträge aus. Ergänzend stehen Finanzmittel institutioneller Anleger und der DZ BANK zur Verfügung. Für die strukturelle Refinanzierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird von einem Bausparneugeschäft auf anhaltend hohem Niveau ausgegangen.

Die ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitaladäquanz werden aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2018 erwartungsgemäß weiterhin erfüllt werden.

ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Entwicklung Bausparen Inland

In Deutschland wird sich die Bausparkasse auch 2018 in einem herausfordernden Umfeld bewegen, das voraussichtlich durch niedrige Zinsen, hohe regulatorische Anforderungen sowie die zunehmende Digitalisierung geprägt werden wird.

Nach einer Steigerung auf das neue Rekordniveau erwartet Schwäbisch Hall für 2018 eine abermalige leichte Erhöhung beim Baufinanzierungsgeschäft. Dabei ist es das Ziel der Bausparkasse, Optimierungspotenzial in der gesamten FinanzGruppe gemeinsam zu heben und die Arbeitsteilung in diesem Sinne zu verfeinern.

Beim Bausparneugeschäft wird nach dem leichten Rückgang im Berichtsjahr 2018 voraussichtlich eine Seitwärtsbewegung erfolgen. Angesichts der aufgezeigten weiterhin günstigen Rahmenbedingungen kann vermutlich ein Bausparneugeschäft auf Höhe des Vorjahres erreicht werden.

Beim Zinsüberschuss wird 2018 im Vorjahresvergleich ein deutlicher Rückgang erwartet, bedingt durch ein aller Voraussicht nach stabiles Niedrigzinsniveau. Der wahrscheinlich weiter steigende Bestand an außerkollektiven Darlehen und die im November 2015 neu eingeführten Fuchs-Bauspartarife wirken zwar positiv, können den zinsniveaubedingten Rückgang, insbesondere im Bereich der Geldanlagen, aber nicht kompensieren.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte sich trotz des Mengenwachstums der letzten Jahre nur leicht erhöhen. Positiv wirkt sich hier die prognostizierte gute Beschäftigungssituation in Deutschland aus.

Das voraussichtlich stabile Bausparneugeschäft verbunden mit angepassten Provisionszahlungen an den Schwäbisch Hall-Außendienst sowie an die Volksbanken und Raiffeisenbanken führt zu einem leicht rückläufigen Provisionsaufwand und einem verbesserten Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen werden wahrscheinlich nur leicht ansteigen. Trotz hoher Investitionen zur Stärkung der strategischen Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung kann der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen durch Kostenmanagementmaßnahmen begrenzt werden.

Schwäbisch Hall erwartet daher im Segment Bausparen Inland 2018 auch bei Erreichung aller Vertriebs- und Kostenziele im Wesentlichen bedingt durch das Niedrigzinsniveau einen deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern.

Entwicklung Bausparen Ausland

Insgesamt wird für die Bausparkassen im Ausland im Jahr 2018 eine positive Entwicklung erwartet. Bei weiterhin aufwärts gerichteter konjunktureller Entwicklung und unterstützt durch niedrige Zinsen bleibt die Nachfrage nach Finanzierungsprodukten voraussichtlich unvermindert hoch. Davon werden erwartungsgemäß, dank attraktiver Finanzierungsangebote, insbesondere auch die Bausparkassen in den osteuropäischen EU-Ländern profitieren. Für das Jahr

2018 wird daher erwartet, dass das Baufinanzierungsgeschäft weiter zulegt, während beim Bausparen ein leichter Rückgang prognostiziert wird. Beim Ergebnis vor Steuern wird ein Niveau leicht unter dem des Vorjahres erwartet.

Die FLK wird ihre gute Entwicklung 2018 fortsetzen. Beim Bausparneugeschäft erwartet die FLK erneut deutliche Zuwächse. Auch die Position als einer der führenden Anbieter von Wohnfinanzierungen mit einem Marktanteil von rund 17 % soll weiter ausgebaut werden. Dem entgegen erwartet die FLK einen deutlichen Anstieg der Verwaltungskosten. Neben erhöhten Aufwendungen für IT-Investitionen auch in der Folge neuer regulatorischer Vorgaben und der Umstellung der nationalen Bilanzierung auf die IFRS, machen sich hier vor allem die Steigerung des Personalaufwands und die Kosten für den geplanten Umzug in das neue Bürogebäude bemerkbar. Daher erwartet die FLK für 2018 ein Ergebnis vor Steuern deutlich unter dem des Vorjahres, auch weil die eingeleiteten Effizienzmaßnahmen erst verzögert ihre volle Wirkung entfalten werden.

Auch die PSS in der Slowakei erwartet für 2018 erneut einen Anstieg im Baufinanzierungsgeschäft. Grund ist das anhaltende Niedrigzinsniveau sowie eine deutliche Fokussierung auf das Darlehensgeschäft mit attraktiven Finanzierungsangeboten. Beim Zinsergebnis erwartet die PSS einen leichten Anstieg, bedingt durch die Anpassung der Verzinsung bei Bausparverträgen. Ein leichter Anstieg der Provisions- und Verwaltungskosten kompensiert die Verbesserung des Zinsergebnisses nur zum Teil. Das Ergebnis vor Steuern wird sich daher voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Die Situation der ČMSS ist 2018 geprägt von einem voraussichtlich rückläufigen Bausparmarkt in Tschechien. Dem entgegen erwartet die ČMSS 2018 ein anziehendes Finanzierungsgeschäft auch getrieben von strategischen Maßnahmen, die bereits 2017 eingeleitet wurden. Dennoch erwartet die Gesellschaft für 2018 ein deutlich rückläufiges Ergebnis vor Steuern. Insbesondere der Zinsüberschuss und das Provisionsergebnis werden deutlich niedriger erwartet, während die Verwaltungsaufwendungen nur leicht höher prognostiziert werden. Des Weiteren belastet voraussichtlich eine höhere Zuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft das Ergebnis. Dennoch kann die Position als marktführende Bausparkasse erwartungsgemäß gefestigt werden. Unsicherheiten bestehen bezüglich möglicher negativer Auswirkungen auf das Kreditgeschäft durch die neue Hypothekenkreditrichtlinie.

Für das Geschäftsjahr 2018 kann bei der SGB in China mit einer weiteren Steigerung des Neugeschäftsvolumens gegenüber dem Vorjahr gerechnet werden. Dies wird unter anderem durch zwei neue Niederlassungen gestützt, welche Ende 2017 ihren Betrieb aufgenommen haben. Für 2018 ist darüber hinaus geplant, bei der Finanzaufsicht die Genehmigung zur Eröffnung für zwei weitere Niederlassungen zu beantragen, um weiter regional zu expandieren. Eine

Kapitalerhöhung ist für das Jahr 2018 nicht vorgesehen. Durch den erst anlaufenden Vertrieb und damit einhergehenden Aufwendungen der neuen Niederlassungen sowie anhaltenden Druck auf das Zinsniveau wird mit einem vergleichbaren Ergebnis wie im Jahr 2017 gerechnet.

Entwicklung Bauspar- und Kreditprocessing

Die SHK arbeitet gemeinsam mit Schwäbisch Hall kontinuierlich an der strategischen Weiterentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe. Aufgrund der Fusion zwischen DZ BANK und WGZ BANK wurde ein neues Zusammenarbeitsmodell erarbeitet und zum Jahresanfang 2018 eingeführt. Demnach ist die SHK künftig für das Processing des Förderkreditgeschäfts der fusionierten DZ BANK zuständig. Die Bearbeitungsmengen der SHK werden sich dadurch vermutlich um rund ein Drittel erhöhen. Maßnahmen zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen werden diesen Mehraufwand voraussichtlich überkompensieren. Eine Herausforderung für die SHK bleibt der weiter zunehmende Kostendruck. Hinzu kommen steigende Anforderungen der Kunden an Service und Reaktionsgeschwindigkeit der Banken. Die SHK will dem mit qualitativ hochwertigen und flexiblen Leistungen begegnen. Für das Jahr 2018 wird bei nahezu stabilen Umsätzen ein leicht positives Ergebnis erwartet.

Chancen- und Risikobericht

GRUNDLAGEN

Vorbemerkung

Der Risikobericht entspricht den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 20 (DRS 20, Konzernlagebericht); darüber hinaus enthält er die von IFRS 7 geforderten qualitativen und quantitativen Risikoangaben einschließlich der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Die Aussagen zur Risikolage werden auf der Grundlage des Management-Ansatzes dargestellt. Dadurch wird die Risikolage der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der Daten gezeigt, nach denen die interne Risikosteuerung und somit auch die interne Berichterstattung an den Vorstand und die übrigen Gremien erfolgen.

Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Wesentliche Unterschiede zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in den abweichenden Konsolidierungskreisen und Bewertungsverfahren.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umfasst die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH sowie die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH. Die Zusammensetzung der Schwäbisch Hall-Gruppe in einer Risikosicht wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Risikostrategie

Mit einem systematischen Strategieprozess stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe gemäß den MaRisk die regelmäßige Überprüfung der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie

sowie der damit kongruenten Risikostrategie sicher. Der Prozess umfasst dabei die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und berücksichtigt die entsprechenden strategischen Vorgaben und Ziele bei der Ausgestaltung der Risikomanagementprozesse sowie im Rahmen der Ableitung operativer Rahmenbedingungen. Dabei spielen die in der Schwäbisch Hall-Gruppe definierten strategischen Geschäftsfelder und auch die in diesem Zusammenhang festgelegte strategische Zielrichtung eine wesentliche Rolle.

Die Integration der geschäftspolitischen Zielsetzungen erfolgt über die geschäftsfeldübergreifenden risikopolitischen Vorgaben in der Risikostrategie. Deren Umsetzung wird über die vom Vorstand eingesetzten Gremien Kredit Committee (für Kreditrisiko und Operationelles Risiko – KreCo) und Asset Liability Committee (für Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechnisches Risiko sowie Beteiligungsrisiko – ALCO) sichergestellt. Das Reputationsrisiko wird in beiden Gremien behandelt.

Seit dem Jahr 2017 wird die Geschäfts- und Risikostrategie um ein Risikoappetitstatement ergänzt. Unter Risikoappetit versteht die Schwäbisch Hall-Gruppe Art und Umfang der Risiken, die zur Umsetzung des Geschäftsmodells akzeptiert werden. Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze der Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie stehen. Ergänzt werden diese durch quantitative Kennzahlen, die Zielgrößen für die Schwäbisch Hall-Gruppe darstellen.

CHANCEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat mit ihrer eindeutigen Ausrichtung auf die Genossenschaftliche FinanzGruppe sichergestellt, dass sich ihr Geschäftsmodell auch in Krisenzeiten als belastbar erweist. Im Prognosebericht werden die Geschäftssegmente und die Finanzlage für die erwartete Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 dargestellt. Diese Faktoren sind wesentliche Bestimmgrößen für die strategische Positionierung und die daraus resultierenden Chancen in Form von Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenzialen.

Chancen bieten sich 2018 insbesondere im Bereich der Altersvorsorge, wo durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Erhöhung der Grundzulage ab dem Jahr 2018, für Wohn-Riester weiterhin mit steigendem Neugeschäft zu rechnen ist.

Das Bundeskabinett hat am 14. November 2016 den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Ein wesentlicher Baustein sieht die Erreichung eines langfristig nahezu klimaneutralen Gebäudebestands vor. Um diese Optimierung zu erreichen, soll deutlich mehr und deutlich schneller in den heutigen Bestand investiert werden. Chancen sieht die Bausparkasse insbesondere in den zusätzlichen Impulsen für den Wohnungsbau, von denen sie als Experte rund um die Baufinanzierung nachhaltig profitieren kann.

Des Weiteren sieht die Bausparkasse Schwäbisch Hall erhöhte Geschäftschancen durch die Optimierung des Geschäftsmodells im Zuge der Neufassung des Gesetzes über Bausparkassen und der Verordnung zum Gesetz über Bausparkassen im Dezember 2015. Insbesondere die Möglichkeiten im Bereich der Refinanzierung oder Anlagealternativen können noch stärker genutzt werden.

Der Vorstand erwartet trotz der Herausforderungen, denen sich der gesamte Baufinanzierungssektor insbesondere im Geschäftsjahr 2018 gegenüberstehen sieht, dass die sich bietenden Chancen die dargelegten Risiken für die Bausparkasse Schwäbisch Hall überwiegen werden.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Grundsätze des Risikomanagements

Für die Schwäbisch Hall-Gruppe gilt der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen. Dies erfordert die Fähigkeit zur effektiven Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie deren adäquate Unterlegung mit Eigenkapital und die Sicherstellung von ausreichend Liquidität. Die vorrangigen Ziele des in die Gesamtbanksteuerung integrierten Risikomanagements sind die Existenz des Unternehmens, die Sicherstellung einer angemessenen kapitalmarktorientierten Verzinsung des Risikokapitals sowie die Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen zum Management der Risiken.

Dabei wird auf eine gesamthafte Risikobetrachtung Wert gelegt. Als Besonderheit einer Bausparkasse muss ein „lebender“ Kollektivbestand simuliert werden. Zur Risikomessung setzt die Bausparkasse ein Simulationsmodell ein, das durch eine große Anzahl von Parametern die Multioptionalität des Bausparens abbilden kann. Gleichzeitig wird hierdurch den für Bausparkassen geltenden spezialgesetzlichen Anforderungen (Bausparkassengesetz und Bausparkassenverordnung) Rechnung getragen.

Als Teil der DZ BANK Gruppe ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall in die Gruppensteuerung der DZ BANK Gruppe eingebunden und

unterliegt entsprechend deren risikopolitischen Vorgaben. Im Rahmen des strategischen und operativen Planungsprozesses sowie der gruppenweiten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der DZ BANK wird neben der Geschäftsplanung, die Konsistenz zwischen Geschäftsstrategie, Risikoappetitstatement und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe und der DZ BANK sichergestellt.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG ist eine nach § 26a KWG ermittelte Kapitalrendite nicht aussagekräftig. Von einer Offenlegung der Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG wird daher abgesehen.

Governance

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie auf und setzt sich aus dem Risikocontrolling und der Risikosteuerung zusammen.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategien in den einzelnen Risikobereichen zu verstehen. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Committees und das Risikocontrolling bereiten Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken vor. Dabei beachten sie die vom Vorstand vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen.

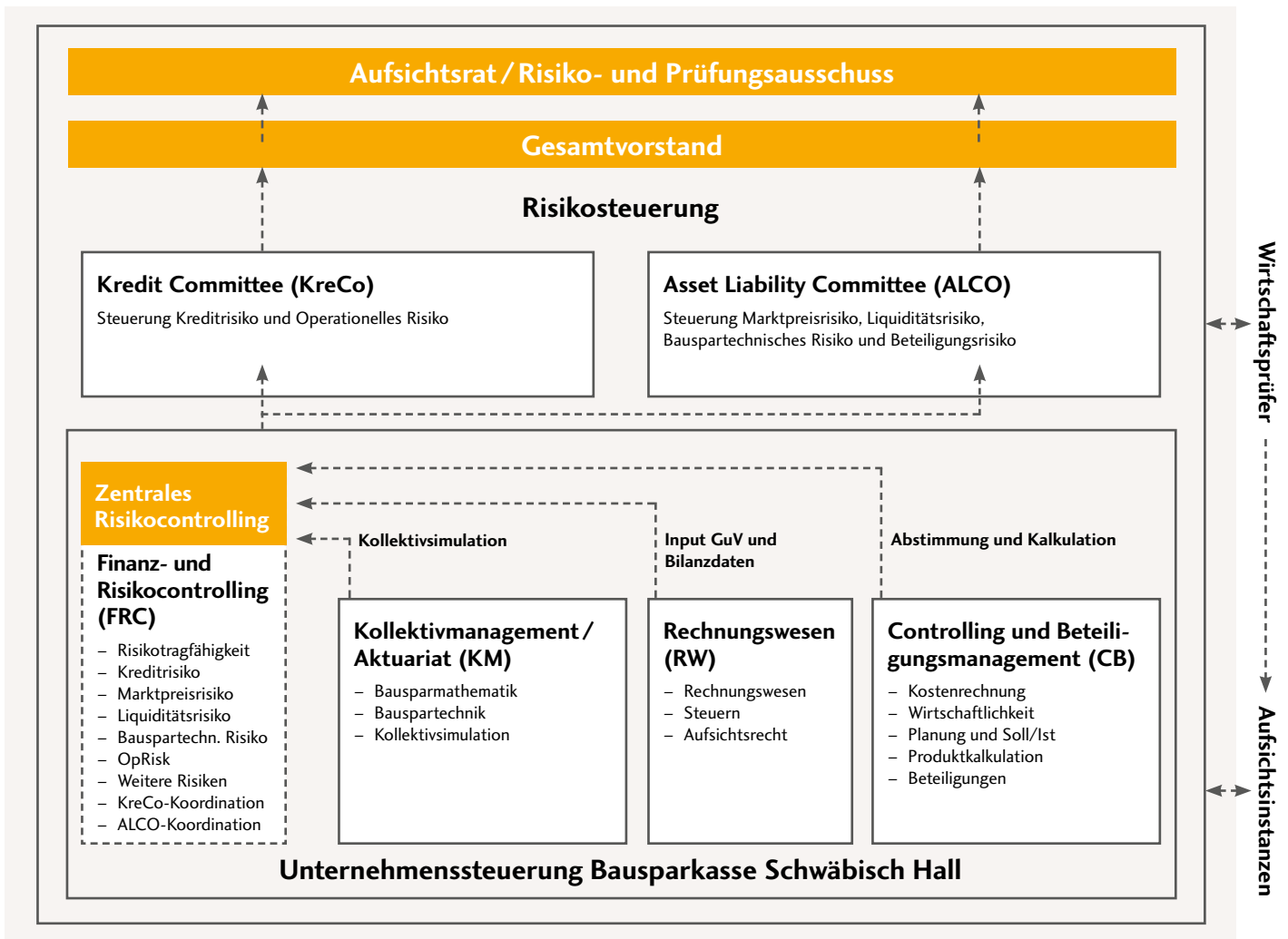
Für das Aktiv-Passiv-Management ist das Asset Liability Committee (ALCO) verantwortlich. Im ALCO werden auf Gesamtbankebene das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Beteiligungsrisiko und das Bauspartechnische Risiko gesteuert und entsprechende Entscheidungen vorbereitet beziehungsweise getroffen.

Das Kredit Committee (KreCo) ist federführend im Kreditrisiko-Management, das heißt, es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen für den Vorstand vor. Des Weiteren verantwortet das KreCo den Umgang mit Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe. Das Reputationsrisiko wird bezüglich der Risikomessung über das Bauspartechnische Risiko und das Operationelle Risiko abgedeckt. Bei diesbezüglichen Fragestellungen ist das jeweils relevante Risikogremium, das heißt ALCO und/oder KreCo, zuständig.

Die Koordination beider Committees obliegt dem Finanz- und Risikocontrolling.

Das Risikocontrolling unterstützt die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.

Neben der Durchführung der Risikoinventur und der Erstellung des Gesamtrisikoprofils unterstützt das Risikocontrolling die Geschäftsleitung dabei, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einzurichten und weiterzuentwickeln. Dem Risikocontrolling obliegt die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens. Weitere Aufgaben sind die laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts, der Risikotragfähigkeit sowie die Überwachung der Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten. Darüber hinaus erstellt das Risikocontrolling regelmäßig Risikoberichte für die Geschäftsleitung und verantwortet die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die Interne Revision.



Das Risikocontrolling der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt durch den Bereich Finanz- und Risikocontrolling. Dieser ist organisatorisch und funktional von den anderen Bereichen der Unternehmenssteuerung getrennt.

Neben der Risikocontrolling-Funktion stellen die Compliance-Funktion und die Interne Revision weitere besondere Funktionen der Schwäbisch Hall-Gruppe dar.

Die Risikocontrolling-Funktion ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Diese wird durch den

Bereich Finanz- und Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird bei allen risikopolitischen Entscheidungen der Schwäbisch Hall-Gruppe beteiligt. Dies erfolgt beispielsweise durch die frühzeitige Einbeziehung in den Prozess der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch den Bereich Recht und Compliance wahrgenommen. Das Compliance-Management-System umfasst eingeführte Grundsätze und Maßnahmen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter des

Unternehmens abzielen. Die Compliance-Funktion wirkt den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegen. Das Compliance-Management-System dient dazu, Compliance-Risiken zu erkennen und zu überwachen, Compliance-Verstößen vorzubeugen und, falls sie dennoch geschehen, diese aufzudecken, aufzuarbeiten und gegebenenfalls zu sanktionieren.

Die Interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit systematisch und regelmäßig die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Risikomanagementsysteme. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prüfung der Risikomessverfahren und des Risikoreportings. Zudem prüft die Interne Revision die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Ergebnisse werden direkt an den Vorstand berichtet. Damit ist die Interne Revision ein weiterer unabhängiger Bestandteil des internen Kontrollsystems der Schwäbisch Hall-Gruppe.

RISIKOFAKTOREN

Übergreifende Risikofaktoren

Eine Vielzahl markt- und branchenbezogener Risikofaktoren stellt das Geschäftsmodell einer Bausparkasse allgemein und damit auch die Schwäbisch Hall-Gruppe vor große Herausforderungen.

Niedrigzinsumfeld

Im historisch tiefen Zinsumfeld besteht das Risiko rückläufiger Erträge durch das Kollektivgeschäft. Bei einem weiter andauernden sehr niedrigen Zinsniveau sind Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, während insbesondere höherverzinsliche Bauspareinlagen attraktiver werden. Folglich würden die Zinserträge aus Bauspardarlehen sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen steigen. Die zur Ver-

fügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich angelegt werden. Dies hätte eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge. Unter anderem dienen Maßnahmen zur Optimierung des Bausparbestands und Weiterentwicklungen des Bausparprodukts der Abmilderung der Risiken aus dem Niedrigzinsniveau.

Auch mit einem rapiden Anstieg des Zinsniveaus am Kapitalmarkt können Risiken verbunden sein. Die aus einer solchen Entwicklung resultierenden Kursverluste für festverzinsliche Wertpapiere und notwendige Neubewertungen von niedrig verzinsten, langlaufenden Aktivgeschäften könnten das Ergebnis negativ beeinflussen.

Regulatorisches Umfeld

Bausparkassengesetz

Mit der bereits im Jahr 2015 erfolgten Neufassung des Gesetzes über Bausparkassen und der Verordnung zum Gesetz über Bausparkassen hat der Gesetzgeber auf das anhaltend niedrige Kapitalmarktzinsniveau reagiert. Die Novelle hat unter anderem die Gewährung des Pfandbriefprivilegs für Bausparkassen und eine Erweiterung des Katalogs zulässiger Geldanlagen zum Gegenstand. Die Nutzung von Neuregelungen kann sich auf die jeweiligen Risikoarten auswirken.

Weitere Risikofaktoren des aufsichtsrechtlichen Umfelds

Darüber hinaus bestehen Risiken insbesondere aus dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Umfeld.

Aus dem handelsrechtlichen Umfeld können sich wesentliche Risiken durch eine veränderte Rechnungslegung ergeben, die insbesondere aus der Umsetzung des International Financial Reporting Standard (IFRS) 9 in Bezug auf die Finanzinstrumente resultieren.

Risiken der BSH und zugehörige Risikofaktoren

Risikoarten	Definition	Wesentliche Risikofaktoren
Kreditrisiko	Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds)	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditvergabestrategie – Konjunktorentwicklung (insbesondere Arbeitslosenquote, Immobilienpreise) – Ratingverschlechterungen
Marktpreisrisiko – Zinsrisiko – Spread- und Migrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen (Zinsrisiko) – Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Emittentenrating (Spreadrisiko) – Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten verursacht durch eine Veränderung der Emittentenratings als preisbeeinflussende Parameter (Migrationsrisiko) 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus – Ausweitung der Credit Spreads
Liquiditätsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) – Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditätsspreads (als Teil des Eigenemissionsspreads) der Schwäbisch Hall-Gruppe entstehen kann (Refinanzierungsrisiko) – Gefahr von Verlusten aufgrund nachteiliger Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) 	<ul style="list-style-type: none"> – Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte – Unsicherheit der Liquiditätsbindung – Marktwertschwankungen und Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung – Ausübung von Liquiditätsoptionen – Kollektives und außerkollektives Neugeschäft
Bauspartechnisches Risiko – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko) – Gefahr negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können (Kollektivrisiko) 	<ul style="list-style-type: none"> – Neugeschäftsrückgang – verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten
Beteiligungsrisiko	Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden	Negative Veränderungen der Beteiligungswerte
Operationelles Risiko	Risiko von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Ereignisse (das Rechtsrisiko ist hierin eingeschlossen)	Risikofaktoren gemäß der Basel-Event-Typen: <ul style="list-style-type: none"> – Interner oder externer Betrug – Störungen der Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit – Störungen bei Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten – Sachschäden – Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle – Störungen bei Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement
Reputationsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern, Vertriebspartnern und in der Öffentlichkeit beschädigen	<ul style="list-style-type: none"> – Unethische Praktiken – Nicht-Entsprechung der gesellschaftlichen Normen und Anforderungen – Reputationsverlust bedingt durch Verluste in anderen Risikoarten

Im aufsichtsrechtlichen Umfeld bestehen Risiken aufgrund der sich ständig verschärfenden Eigenkapital- und Liquiditätsstandards nach CRR. Derzeit werden vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht umfassende Neuregelungen in Teilbereichen der aufsichtsrechtlichen Risikoeermittlung vorbereitet. Ein erster Entwurf zur Überarbeitung der CRR liegt bereits vor. Aufgrund dieser Neuregelungen ist eine Erhöhung der Eigenmittelanforderungen für die Bausparkasse Schwäbisch Hall zu erwarten. Daneben wird im Entwurf auch die Einführung einer verbindlichen Leverage Ratio ab 1. Januar 2019 in Höhe von 3% vorgesehen. Diese Kennzahl setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrem Gesamtengagement. Ein Unterschied zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen besteht darin, dass die Leverage Ratio keine Differenzierung verschiedener Risikogewichte vorsieht. Somit wird lediglich der ungewichtete Wert berücksichtigt. Die Einführung einer verbindlichen Obergrenze könnte für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei dem aktuellen und derzeit wachsenden Geschäftsvolumen langfristig zu Begrenzungen im laufenden Geschäft führen.

Die am 27. Oktober 2017 in Kraft getretene MaRisk-Novelle hat die Grundsätze des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zur effektiven Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung von Januar 2013 in das nationale Regelwerk übernommen. Risiken können sich dabei in der Umsetzung der neuen Anforderungen und gegebenenfalls einer möglicherweise unzureichenden Umsetzung ergeben.

Wesentliche Risiken und zugehörige Risikofaktoren

Risiken werden grundsätzlich als ungünstige künftige Entwicklungen definiert, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertrags-

lage des Unternehmens auswirken können. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechnischen Risiko, Beteiligungsrisiko, Operationellen Risiko und Reputationsrisiko unterschieden. Dieser Auswahl liegt ein Materialitätskonzept zugrunde, welches anhand verschiedener Kriterien prüft, ob die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Andere Risiken dürfen nach dem Bausparkasengesetz nicht eingegangen werden, sind derzeit nicht existent oder nicht wesentlich.

Risiko- und Ertragskonzentrationen

Das Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall-Gruppe ist im Wesentlichen auf die Produkte Bausparen inklusive der Vor- und Zwischenfinanzierungen sowie Baudarlehen ausgerichtet. Daraus folgt eine grundsätzliche Risikokonzentration, die bewusst eingegangen wird.

Ertragskonzentrationen bestehen auf Produktbeziehungsebene. Die Kennzahlen zur Überwachung dieser Geschäfte werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe regelmäßig durch den Bereich Controlling und Beteiligungsmanagement (CB) erhoben und an die Entscheidungsträger berichtet. Hierfür steht in der Bausparkasse ein umfangreiches System von verschiedenen Frühwarnindikatoren zur Verfügung.

Risikokonzentrationen können aufgrund einseitig ausgerichteter Schuldner- oder Anlagestrukturen auftreten. Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt prinzipiell eine Diversifikationsstrategie zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Diese spiegelt sich in den allgemeinen Kreditrisikogrundsätzen, zum Beispiel zur Länderrisiko-, Branchenrisiko-, Produktrisiko- und Laufzeitpolitik, wider.

Im Rahmen der Eigenanlagen wird über die vorgegebenen Mindest-Ratings und die Handelbarkeit der Papiere, zusätzlich über Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie über eine entsprechende Laufzeitstruktur eine bestmögliche Diversifikation angestrebt. Bei der Fokussierung auf die Produkte Bausparen inklusive Vor- und Zwischenfinanzierungen und Baudarlehen sollen mögliche Risikokonzentrationen in Rating-Klassen mit hohen Ausfallraten beziehungsweise großen Ausfallhöhen vermieden werden.

RISIKOMANAGEMENT IN DER GESAMTBANKSTEUERUNG

Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungssystem

Das Risikomanagement setzt sich im Rahmen einer integrierten Gesamtbanksteuerung aus dem Risikocontrolling und der -steuerung zusammen. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere die Identifikation, Beurteilung und Überwachung der Risiken. Hierfür wurden verschiedene Frühwarnindikatoren konzipiert und implementiert. Diese gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise überwacht und gesteuert werden.

Risikosteuerung bezeichnet die Entscheidung über und die Durchführung von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des Risikoprofils unter Beachtung vorgegebener Rahmenbedingungen und Limitierungen.

Die Risikostrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt den zentralen Grundsatz vor, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie es zum Erreichen der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Zudem sollen sie gezielt und kontrolliert sowie unter

Beachtung der Ertragsziele eingegangen und effektiv identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Risiken müssen angemessen mit ökonomischem und mit regulatorischem Kapital unterlegt werden.

Im Rahmen der Risikoidentifizierung wird vollständig und systematisch festgestellt, welche Risiken für die Schwäbisch Hall-Gruppe existieren. Darauf aufbauend wird eine Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risikoarten vorgenommen. Dabei wird geprüft, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Aus der Wesentlichkeit einer Risikoart leitet sich grundsätzlich die entsprechende Unterlegung mit ökonomischem Kapital ab.

Für das Jahr 2017 wurden – wie auch in den Vorjahren – folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
 - Zinsrisiko
 - Spread- und Migrationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Bauspartechnisches Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Reputationsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird aktuell nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, da Liquiditätsrisiken nicht sinnvoll mit Eigenkapital unterlegt werden können.

Das Bauspartechnische Risiko bildet das spezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab.

Im Rahmen der mindestens jährlichen Angemessenheitsprüfung erfolgt eine kritische Analyse der Aussagekraft der quantifizierten Risiken. Bei komplexen Methoden und Verfahren erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige quantitative und qualitative Validierung.

Zur Risikosteuerung werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe verschiedene Methoden und Kennzahlen eingesetzt, um frühzeitig risikorelevante Sachverhalte in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu erkennen.

Risikotragfähigkeit

Grundsätzlich wird unter dem Begriff Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Konzentrationen durch sogenanntes Risikodeckungspotenzial (RDP) abzudecken und somit die ökonomische Kapitaladäquanz, also eine angemessene Kapitalausstattung, sicherzustellen. Das vorhandene RDP definiert sich als das insgesamt zur Verfügung stehende Kapital, das zur Abdeckung unerwarteter Risiken eingesetzt werden kann.

Damit bei Eintritt der Risiken dieses Kapital nicht komplett aufgezehrt wird, legt der Vorstand den Anteil am Vermögen fest, den der unerwartete Verlust nicht überschreiten darf. Dieser Anteil wird als Risikodeckungsmasse bezeichnet und zur Abdeckung der verschiedenen Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Bauspartechnisches Risiko, Beteiligungsrisiko sowie Operationelles Risiko) eingesetzt. Die Risikodeckungsmasse stellt somit die Basis für die Festlegung der Risikolimite dar. Im Rahmen

der Risikotragfähigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe werden barwertige Größen limitiert und gemessen.

Dabei wird zwischen einer Liquidations- und einer Going-Concern-Sicht unterschieden, welche unterschiedliche Absicherungsziele verfolgen. Für die Schwäbisch Hall-Gruppe ist die Liquidationssicht die führende Sichtweise.

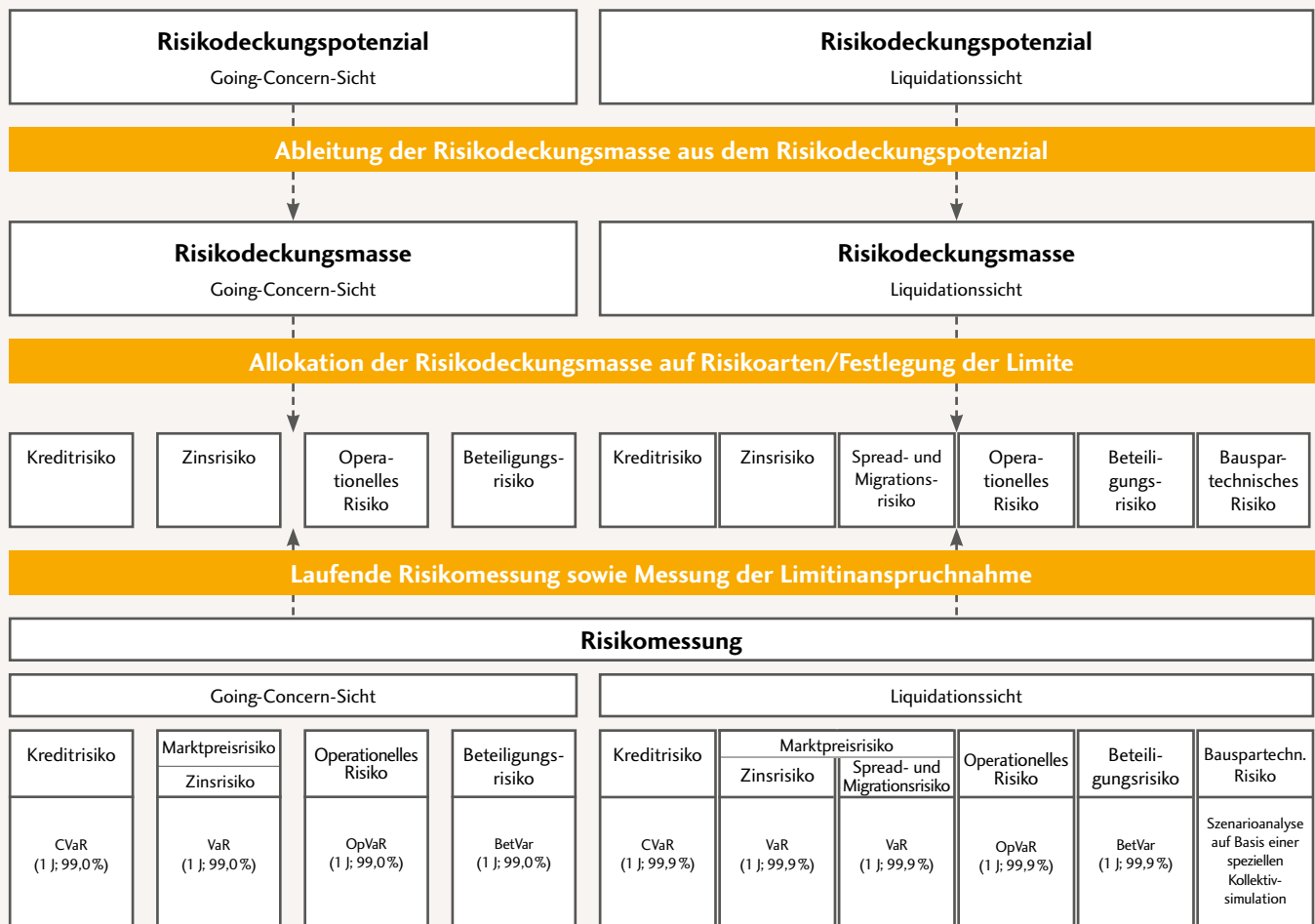
Das Absicherungsziel der Liquidationssicht ist der Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber (zum Beispiel Bausparer) bei eingetretenen Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,9%. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand der Schwäbisch Hall-Gruppe sichergestellt werden, selbst wenn alle Positionen des definierten Risikodeckungspotenzials durch eingetretene Risiken bei einem Konfidenzniveau von 99,0% aufgezehrt würden.

Der Risikokapitalbedarf lag 2017 in der Liquidationssicht sowie in der Going-Concern-Sicht deutlich innerhalb des jeweiligen Risikodeckungspotenzials.

Als Ergänzung der Analyse der Risikotragfähigkeit im klassischen Ein-Jahres-Horizont ist ein weitergehender Kapitalplanungsprozess implementiert. Primäres Ziel ist dabei die rechtzeitige Identifizierung eines zukünftigen etwaigen Kapitalbedarfs (ökonomisch und regulatorisch) zur frühzeitigen Einleitung geeigneter Maßnahmen.

Die Kapitalplanung erfolgte in der Liquidationssicht und der Going-Concern-Sicht jeweils für die nächsten fünf Jahre. Es ergab sich weder ein zusätzlicher ökonomischer noch ein regulatorischer Kapitalbedarf.

Gesamtbanklimitsystem im Überblick



Stresstests

Neben den Ergebnissen aus der Risikomessung für normale Risikosituationen werden verschiedene Szenarien für verschärfte Risikosituationen quantifiziert. Bei der Definition der Szenarien wird bewusst von ungewöhnlichen, aber durch-

aus plausiblen Ereignissen ausgegangen. Mit derartigen Szenarien – sogenannten Stresstests – wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe auch unter extremen ökonomischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden kann.

Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, bei denen untersucht wird, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Bei der Durchführung der Stresstests finden die internen Methoden der Risikomessung Verwendung. Die Eingangsparameter für die Risikomessung werden dabei so skaliert, dass sie extrem negative ökonomische Szenarien simulieren.

Darüber hinaus existieren Stressszenarien mit insbesondere für das Bausparkollektiv ungünstigen Parametern, um die Wirkung ungewöhnlicher Entwicklungen im Bausparkollektiv abzuschätzen und damit dessen langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen. Um die Relevanz der Szenarien zu beurteilen, wurden Frühwarnindikatoren für die Risikotragfähigkeit entwickelt, mittels derer ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglicht wird. Wie die Szenarien selbst, unterliegen auch die Frühwarnindikatoren dem jährlichen Überprüfungsprozess und werden gegebenenfalls angepasst, um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Risikoberichterstattung und -dokumentation

Wichtigstes Medium zur Risikoberichterstattung innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist der Quartalsrisikobericht, der einen detaillierten Überblick über die quantifizierten Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt und Basis für die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat ist. Im Rahmen des vierteljährlichen Reportings erhalten Vorstand und Aufsichtsrat portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen zum Kreditrisiko sowie Steuerungsinformationen zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Im Risikohandbuch der Schwäbisch Hall-Gruppe, das allen Mitarbeitern zur Verfügung

steht, sind neben den Rahmenbedingungen der Risikokapitalsteuerung und der Steuerung der Risikoarten Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten in der Schwäbisch Hall-Gruppe abgebildet.

KREDITRISIKO

Definition und Ursachen

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds). Das Kreditrisiko der Schwäbisch Hall-Gruppe befindet sich aufgrund des granularen Portfolios aus wohnwirtschaftlichen Privatkrediten und der Konzentration der Eigenanlagen auf Emittenten beziehungsweise Schuldner mit hoher Bonität auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Kreditrisikostategie

Grundlage der strategischen Ausrichtung ist die Konzentration auf risikoarmes wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft.

Aufgrund bausparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung nach dem Bausparkassengesetz vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt daher zu einem hohen Grad an Kreditrisikodiversifikation sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen. Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. Dies ist auch aus § 10 der Bausparkassenverordnung ersichtlich, wonach der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal 3 % vom

Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bausparkassengesetz im Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. Es werden grundsätzlich bei Neuanlagen nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von 1b (entspricht A- gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's) verfügen. Für Wertpapiere regionaler/lokaler Gebietskörperschaften, öffentlicher Stellen, staatlicher Banken, Förderbanken, Supranationaler Institutionen (multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen), Agencies, Covered Bonds und Staatsanleihen gilt ein Mindestrating von AA-. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigenanlagen in Pfandbriefen mit einem Emissionsrating von mindestens AA- tätigen, unabhängig vom Emittentenrating. Der Großteil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Rating-Klasse-AAA angelegt. Ein Teil der Eigenanlagen ist in ausländischen Bankanleihen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie einem Spezialfonds angelegt. Auch bei diesen Anlagen wurde die definierte Mindestbonität von 1b beachtet, was sich beim Spezialfonds auf die Fondsebene bezieht. Daneben besteht ein Fonds zur Deckung von Pensionsverpflichtungen. Hierfür nutzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Möglichkeiten im Rahmen des § 4 Abs. 3a Bausparkassengesetz. Für die Risikomessung werden die Fondspositionen in ihre Segmente zerlegt und die ermittelten Risiken werden analog der anderen Risikoarten im Rahmen der bestehenden Limite gesteuert.

Reporting

Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für

das Kreditrisiko-Management ist das Gremium KreCo federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems.

Interne Rating-Systeme

Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende, von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD),
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD),
- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Schwäbisch Hall-Gruppe basierend auf dem Rating-System der DZ BANK AG (Verlustquote für Eigenanlagen wird von der DZ BANK AG übernommen).

Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

Ökonomisches Kreditportfolio-Management

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die PD und LGD ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mithilfe eines Kreditportfolio-Modells auf

Besichertes Kreditvolumen nach Sicherheitenarten

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Bürgerschaften/Garantien/ Risiko-Unterbeteiligungen	111,3	82,0	10.784,5	12.361,5	0,0	0,0	10.895,8	12.443,5
Kreditversicherungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsschulden/Hypotheken/ Registerpfandrechte	36.058,5	32.818,2	0,0	0,0	0,0	0,0	36.058,5	32.818,2
Sicherungsübereignungen/Zessionen/ Verpfändungen von Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Sicherheiten	270,5	333,9	0,0	0,0	0,0	0,0	270,5	333,9
Summe	36.440,3	33.234,1	10.784,5	12.361,5	0,0	0,0	47.224,8	45.595,6

Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe eines bestimmten Konfidenzniveaus und einer bestimmten Haltedauer errechnet. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9% (Liquidationssicht) beziehungsweise 99,0% (Going-Concern-Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

Kreditrisikolimitierung

Die Bausparkasse verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio.

Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisikostategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse keine Klumpenrisiken, welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern würden.

Im Bereich der Eigengeschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

Sicherheiten

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz (BSpKG), die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Vom Kundenkreditgeschäft in Höhe von 39.100,8 Mio. € (2016: 35.880,9 Mio. €) sind 36.058,5 Mio. € (2016: 32.818,2 Mio. €) dinglich und 381,8 Mio. € (2016: 415,9 Mio. €) durch sonstige Sicherheiten besichert.

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Zum Bilanzstichtag 2017 waren 71 % der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a und 0b angelegt.

Frühwarnung

Das frühzeitige Erkennen von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren, die Bestandteil des monatlichen Reportings sind. Werden definierte Schwellenwerte überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das KreCo.

Ausgefallene Engagements werden frühzeitig in eine Intensivbetreuung/Problemkreditbearbeitung überführt mit dem Ziel, potenzielle Ausfälle für die Bausparkasse zu reduzieren und das Darlehen möglichst wieder in die Normalbetreuung zurückzuführen.

ANALYSE DES KREDITPORTFOLIOS**Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko**

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken der Bausparkasse betrug zum Ende des Geschäftsjahres in der Liquidationssicht 521 Mio. € (2016: 584 Mio. €), in der Going-Concern-Sicht 214 Mio. € (2016: 212 Mio. €).

Dem stand in der Liquidationssicht eine Verlustobergrenze von 700 Mio. € (2016: 750 Mio. €) gegenüber, in der Going-Concern-Sicht betrug diese 285 Mio. € (2016: 285 Mio. €). Die Verlustobergrenzen wurden im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs wird unter anderem vom Kreditvolumen, den Bonitätsein-

schätzungen und der erwarteten Verlustquote der Engagements bestimmt. Der nachfolgende Abschnitt geht auf diese Einflussfaktoren ein und erläutert deren Entwicklung im Geschäftsjahr.

Volumenorientierte Kreditportfolio-Analyse

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente – klassisches Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft), Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) sowie Geldmarktgeschäfte – gemäß der Vorgehensweise bei der internen Steuerung der Bausparkasse ermittelt. Die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten entspricht den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen.

Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko ab, dem die Bausparkasse ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen sowie bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Nominalwerten, bei Derivate-Geschäften auf Kreditäquivalenzbeträgen.

Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Das der internen Gruppensteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Form folgender Tabelle zum Konzernabschluss übergeleitet.

Kreditvolumen der internen Steuerung

in Mio. €	Kreditvolumen der internen Steuerung		Überleitung				Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	31.12.2017	31.12.2016	Abgrenzung Kreditvolumen		Konsolidierungskreis		31.12.2017	31.12.2016	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	
Klassisches Kreditgeschäft	39.100,8	35.880,9	5.413,8	4.487,2	1.130,5	932,8	2,1	0,0	Forderungen an Kreditinstitute
							41.232,5	37.435,7	Forderungen an Kunden
							4.413,2	3.869,8	Eventualverbindlichkeiten
Eigenanlagen	26.303,5	27.026,3	-167,9	311,4	455,2	542,8	2.486,9	2.541,8	Forderungen an Kunden
							14.002,5	15.386,5	Forderungen an Kreditinstitute
							0,0	0,0	Handelsaktiva
							10.101,4	9.952,2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Summe	65.404,3	62.907,2	5.245,9	4.798,6	1.585,7	1.475,6	72.238,6	69.186,0	Summe

Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie der Abgrenzung des Kreditvolumens begründet.

Entwicklung des Kreditvolumens

Das Kreditvolumen des Kundenkreditgeschäfts stieg im Geschäftsjahr aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der privaten Baufinanzierung weiter an.

Struktur des gesamten Kreditportfolios

Die in der Abbildung „Kreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des Kundenkreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wird im Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt. Das Kreditvolumen im Finanzsektor ist gegenüber dem Jahr 2016 um rund 4% auf 19,8 Mrd. € zurückgegangen. Das Kreditvolumen in Corporates ist signifikant um 16% auf 186,4 Mio. € angestiegen. Das Kreditvolumen im Kerngeschäft Retail ist durch den Ausbau im Sofortfinanzierungsgeschäft ebenfalls deutlich um 9% auf 38,9 Mrd. € gestiegen.

In der Abbildung „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Zum 31. Dezember 2017 konzentrierten sich die Ausleihungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Wertpapieranlagen auf Deutschland mit einem Anteil von 97% (2016: 98%) am gesamten Kreditvolumen.

Die Verteilung des Kreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider. Durch das hohe Neugeschäftsvolumen lag der Anteil der Kundenkredite mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren zum Jahresende bei 96% (2016: 95%).

Die Abbildung „Kreditvolumen nach Bonitätsklassen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. Die durch die Bonitätsklassen 4a und 4b repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2017 bei einem Anteil von 1,3% am Kundenkreditgeschäft und damit leicht unter Vorjahresniveau.

Kreditvolumen nach Branchen

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Finanzsektor	0,1	0,0	19.580,7	20.514,4	147,4	123,2	19.728,2	20.637,6
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	14,1	13,6	6.389,0	6.227,6	0,0	0,0	6.403,1	6.241,2
Corporates	0,0	0,0	186,4	161,1	0,0	0,0	186,4	161,1
Retail	38.923,6	35.707,9	0,0	0,0	0,0	0,0	38.923,6	35.707,9
Gewerblich	151,4	113,1	0,0	0,0	0,0	0,0	151,4	113,1
Privatkunden	38.772,2	35.594,8	0,0	0,0	0,0	0,0	38.772,2	35.594,8
Sonstiges	163,0	159,4	0,0	0,0	0,0	0,0	163,0	159,4
Summe	39.100,8	35.880,9	26.156,1	26.903,1	147,4	123,2	65.404,3	62.907,2

Kreditvolumen nach Ländergruppen

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	38.793,2	35.540,1	24.831,5	25.856,6	106,5	85,0	63.731,2	61.481,7
Industrieländer	290,0	326,7	1.324,6	1.046,5	40,9	38,2	1.655,5	1.411,4
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	4,4	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	3,1
Entwicklungsländer	13,2	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,2	11,0
Summe	39.100,8	35.880,9	26.156,1	26.903,1	147,4	123,2	65.404,3	62.907,2

Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
≤ 1 Jahr	177,1	273,6	2.389,0	1.835,6	0,0	0,0	2.566,1	2.109,2
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	1.543,5	1.654,8	9.300,8	10.768,6	88,6	87,5	10.932,9	12.510,9
> 5 Jahre	37.380,2	33.952,5	14.466,3	14.298,9	58,8	35,7	51.905,3	48.287,1
Summe	39.100,8	35.880,9	26.156,1	26.903,1	147,4	123,2	65.404,3	62.907,2

Kreditvolumen nach Bonitätsklassen (BVR II)

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
0a			8.311,3	8.734,0			8.311,3	8.734,0
0b			3.193,2	3.182,6			3.193,2	3.182,6
0c	14,2	13,6	9.671,3	10.348,0	56,2	35,7	9.741,7	10.397,3
0d			190,9	131,8			190,9	131,8
0e			27,2				27,2	0,0
1a		0,0	190,4	193,2			190,4	193,2
1b	0,1	12,6	3.425,6	2.630,1	40,9	38,2	3.466,6	2.680,9
1c	36,9	71,2		742,3			36,9	813,5
1d	315,0	740,8	479,2	25,9			794,2	766,7
1e	1.250,1	2.771,0	489,8	814,4	50,3	49,3	1.790,2	3.634,7
2a	7.308,1	5.580,4	76,4				7.384,5	5.580,4
2b	10.653,8	8.957,6	100,8	100,8			10.754,6	9.058,4
2c	9.230,2	7.006,4					9.230,2	7.006,4
2d	4.756,3	5.367,4					4.756,3	5.367,4
2e	1.994,2	1.609,8					1.994,2	1.609,8
3a	952,5	827,2					952,5	827,2
3b	590,8	454,4					590,8	454,4
3c	426,0	882,8					426,0	882,8
3d	226,5	205,7					226,5	205,7
3e	659,8	709,4					659,8	709,4
4a	269,6	262,5					269,6	262,5
4b	253,7	248,7					253,7	248,7
Sonstiges	163,0	159,4					163,0	159,4
Summe	39.100,8	35.880,9	26.156,1	26.903,1	147,4	123,2	65.404,3	62.907,2

Ausgehend von der Bonitätsstruktur zeigen die nächsten Abbildungen Ausschnitte des gesamten Kreditportfolios. Das gesamte Kreditvolumen wird dabei differenziert nach Geschäft mit einwandfreier Bonität sowie dem überfälligen

und dem einzelwertberechtigten Teil des Portfolios. Die Darstellungen unterscheiden jeweils nach der Branchen- und der Länderstruktur des Portfolios.

Struktur des Kreditportfolios mit einwandfreier Bonität

In den beiden nachstehenden Abbildungen wird das weder wertberichtigte noch überfällige Kreditvolumen als Teil des gesamten Kreditportfolios ausgewiesen. Die Eigenanlagen waren weder überfällig noch waren Wertberichtigun-

gen erforderlich. Im Jahr 2017 dominierte das Kreditvolumen des klassischen Kreditgeschäfts mit einwandfreier Bonität mit einem im Vergleich zum Jahr 2016 gleichen Anteil von 98%. Dies ist auch auf die anhaltend risikobewusste Kreditvergabepolitik der Bausparkasse zurückzuführen.

Kreditvolumen im weder wertberichtigten noch überfälligen Portfolio nach Branchen

in Mio. €	Gesamtes Portfolio				Weder wertberichtigtes noch überfälliges Portfolio			
	Klassisches Kreditgeschäft		Eigenanlagen		Klassisches Kreditgeschäft		Eigenanlagen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Finanzsektor	0,1	0,0	19.728,1	20.637,6	0,1	0,0	19.728,1	20.637,6
Öffentliche Hand (Verwaltung /Staat)	14,1	13,6	6.389,0	6.227,6	14,2	13,6	6.389,0	6.227,6
Corporates/Gewerblich	0,0	113,1	186,4	161,1	150,8	112,0	186,4	161,1
Privatkunden	38.923,6	35.594,8	0,0	0,0	37.885,0	34.755,0	0,0	0,0
Sonstiges	163,0	159,4	0,0	0,0	163,0	159,4	0,0	0,0
Summe	39.100,8	35.880,9	26.303,5	27.026,3	38.213,1	35.040,0	26.303,5	27.026,3

Kreditvolumen im weder wertberichtigten noch überfälligen Portfolio nach Ländergruppen

in Mio. €	Gesamtes Portfolio				Weder wertberichtigtes noch überfälliges Portfolio			
	Klassisches Kreditgeschäft		Eigenanlagen		Klassisches Kreditgeschäft		Eigenanlagen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	38.793,2	35.540,1	24.938,0	25.941,6	37.921,4	34.716,0	24.938,0	25.941,6
Industrieländer	290,0	326,7	1.365,5	1.084,7	274,8	310,5	1.365,5	1.084,7
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	4,4	3,1	0,0	0,0	4,1	3,0	0,0	0,0
Entwicklungsländer	13,2	11,0	0,0	0,0	12,8	10,5	0,0	0,0
Summe	39.100,8	35.880,9	26.303,5	27.026,3	38.213,1	35.040,0	26.303,5	27.026,3

Struktur des überfälligen, nicht einzelwertberichtigten Kreditportfolios

Die beiden untenstehenden Abbildungen zeigen den überfälligen, jedoch nicht einzelwertberichtigten Teil des Kreditvolumens und den Fair Value von Sicherheiten. Die Angaben beziehen sich auf das Kundenkreditgeschäft. Aufgrund der konservativen Risikovorsorge-

politik der Bausparkasse macht der überfällige Teil nur einen relativ kleinen Teil des gesamten Kreditportfolios aus. Der Anteil des Volumens im überfälligen Teil des Kreditportfolios liegt unverändert bei 0,9%. Die Abdeckung des überfälligen Portfolios durch werthaltige Sicherheiten weist mit 89% weiterhin ein hohes Niveau auf.

Überfälliges, nicht wertberichtigtes Kreditvolumen und Sicherheiten nach Branchen

in Mio. €	Überfälligkeit bis 5 Tage		Überfälligkeit >5 Tage bis 1 Monat		Überfälligkeit >1 Monat bis 2 Monate	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Finanzsektor	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Retail	28,4	31,6	132,1	114,1	58,5	56,8
Gewerblich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatkunden	28,4	31,6	132,1	114,1	58,5	56,8
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	28,4	31,6	132,1	114,1	58,5	56,8

Überfälliges, nicht wertberichtigtes Kreditvolumen und Sicherheiten nach Ländergruppen

in Mio. €	Überfälligkeit bis 5 Tage		Überfälligkeit >5 Tage bis 1 Monat		Überfälligkeit >1 Monat bis 2 Monate	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	27,6	31,0	128,4	109,9	57,9	55,5
Industrieländer	0,8	0,6	3,6	4,2	0,5	1,3
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
Entwicklungsländer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	28,4	31,6	132,1	114,1	58,5	56,8

Überfälligkeit >2 Monate bis 3 Monate		Überfälligkeit >3 Monate		Summe		Fair Value der Sicherheiten für überfälliges, nicht wertberichtigtes KV	
31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34,2	32,6	111,2	94,6	364,4	329,7	325,6	298,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34,2	32,6	111,2	94,6	364,4	329,7	325,6	298,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34,2	32,6	111,2	94,6	364,4	329,7	325,6	298,1

Überfälligkeit >2 Monate bis 3 Monate		Überfälligkeit >3 Monate		Summe		Fair Value der Sicherheiten für überfälliges, nicht wertberichtigtes KV	
31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
33,5	32,0	110,3	93,9	357,7	322,3	319,2	290,7
0,7	0,6	0,9	0,7	6,5	7,4	6,1	7,4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
34,2	32,6	111,2	94,6	364,4	329,7	325,6	298,1

Struktur des einzelwertberechtigten Kreditportfolios

In den beiden folgenden Tabellen werden das einzelwertberichtigte Kreditvolumen und die verfügbaren Sicherheiten in diesem Teil des Portfolios dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf das Kundenkreditgeschäft. Der Umfang der Einzelwertberichtigung hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Kreditvolumen und Sicherheiten im einzelwertberechtigten Portfolio nach Branchen

in Mio. €	Betrag vor Einzelwertberichtigung		Umfang der Einzelwertberichtigung		Betrag nach Einzelwertberichtigung		Fair Value der Sicherheiten für einzelwertberechtigtes KV	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Finanzsektor	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Retail	523,3	511,2	85,6	78,4	437,7	432,8	474,2	472,6
Gewerblich	0,6	1,1	0,1	0,1	0,5	1,0	0,6	1,1
Privatkunden	522,7	510,1	85,5	78,3	437,2	431,8	473,6	471,5
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	523,3	511,2	85,6	78,4	437,7	432,8	474,2	472,6

Kreditvolumen und Sicherheiten im einzelwertberechtigten Portfolio nach Ländergruppen

in Mio. €	Betrag vor Einzelwertberichtigung		Umfang der Einzelwertberichtigung		Betrag nach Einzelwertberichtigung		Fair Value der Sicherheiten für einzelwertberechtigtes KV	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	514,1	502,0	84,3	77,3	429,8	424,7	465,3	463,6
Industrieländer	8,7	8,6	1,2	1,0	7,5	7,6	8,4	8,4
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Entwicklungsländer	0,4	0,5	0,1	0,1	0,3	0,4	0,4	0,5
Summe	523,3	511,2	85,6	78,4	437,7	432,8	474,2	472,6

Analyse der Risikovorsorge

Die Tabellen zeigen die Entwicklung der Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und der Portfoliowertberichtigungen) im Geschäftsjahr. Die Darstellung dieser Größen erfolgt jeweils differenziert nach Branchen und Ländergruppen. Die genannten Risikovor-

sorgekomponenten werden auch im Anhang des Konzernabschlusses gezeigt. Die Abweichungen zwischen den im Risikobericht und im Anhang ausgewiesenen Werten sind im Wesentlichen auf unterschiedliche Konsolidierungskreise zurückzuführen. Dem starken Kreditwachstum hat die Bausparkasse 2017 mit einer entsprechenden Risikovorsorge Rechnung getragen.

Risikovorsorge nach Branchen – Geschäftsjahr 2017

in Mio. €	Stand zum 01.01.2017	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Sonstige erfolgsneu- trale Ver- änderungen	Stand zum 31.12.2017	Direkte Wertbe- richtigungen	Eingänge auf direkt wert- berichtigte Forderungen
Einzelwertberichtigungen ¹								
Finanzsektor								
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)								
Corporates								
Retail	80,7	34,0	7,0	15,0	- 5,2	87,4	7,7	6,0
Gewerblich	0,5	0,1	0,0	0,1	- 0,1	0,4	0,0	0,0
Privatkunden	80,2	33,9	7,0	14,9	- 5,1	87,0	7,7	6,0
Sonstige						0,0		
Summe Einzelwertberichtigungen	80,7	34,0	7,0	15,0	- 5,2	87,4	7,7	6,6
Portfoliowertberichtigungen	70,1	37,1	0,0	41,5	5,2	70,9	0,0	0,0
Summe Wertberichtigungen	150,8	71,1	7,0	56,5	0,0	158,3	7,7	6,0
Rückstellungen für Kreditzusagen	3,8	2,1	0,0	0,0	0,0	5,9		

¹ einschließlich pauschalierter Einzelwertberichtigungen

Risikovorsorge nach Ländergruppen – Geschäftsjahr 2017

in Mio. €	Stand zum 01.01.2016	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Sonstige erfolgsneu- trale Ver- änderungen	Stand zum 31.12.2016	Direkte Wertbe- richtigungen	Eingänge auf direkt wert- berichtigte Forderungen
Einzelwertberichtigungen ¹								
Deutschland	79,6	33,6	7,0	14,8	- 5,3	86,1	7,6	6,0
Sonstige Industriestaaten	1,0	0,4	0,0	0,2	0,1	1,2	0,1	0,0
Nicht-Industriestaaten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Summe Einzelwertberichtigungen	80,7	34,0	7,0	15,0	- 5,2	87,4	7,7	6,0
Portfoliowertberichtigungen	70,1	37,1	0,0	41,5	5,2	70,9	0,0	0,0
Summe Wertberichtigungen	150,8	71,1	7,0	56,5	0,0	158,3	7,7	6,0
Rückstellungen für Kreditzusagen	3,8	2,1	0,0	0,0	0,0	5,9		

¹ einschließlich pauschalierter Einzelwertberichtigungen

MARKTPREISRISIKO

Definition und Ursachen

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall aus dem Zinsrisiko sowie dem Spread- und Migrationsrisiko zusammen. Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen. Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Emittentenrating. Das Migrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Emittentenratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Aus der Anlage freier Bauspareinlagen in einen Spezialfonds und in einen Fonds (Contractual Trust Agreement – CTA) zur Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen resultieren bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall grundsätzlich Fondspreisrisiken. In beiden Fällen werden die Fonds für die Marktpreisrisikomessung in ihre Einzelkomponenten zerlegt und nicht als Fondspositionen behandelt. Die ermittelten Risiken werden analog den anderen Risikoarten im Rahmen der bestehenden Limite gesteuert.

Die weiteren denkbaren Einzelrisiken des Marktpreisrisikos resultieren aus nach dem Bausparkassengesetz nicht zulässigen Geschäften und können demnach nicht auftreten oder sind derzeit nicht wesentlich (Rohwaren-, Aktien-, Währungs-, Volatilitäts-, Marktliquiditäts- und Immobilienrisiko).

Marktpreisrisikostrategie

Im Hinblick auf Marktpreisrisiken besteht in der Schwäbisch Hall-Gruppe ein besonderes Risiko aus dem kollektiven Bauspargeschäft.

Hier wird gegenüber den Kunden eine verbindliche Zinsgarantie sowohl für die Guthaben- als auch für die Darlehensverzinsung eingegangen, deren Inanspruchnahme in der Zukunft liegt. Dem wird durch die bauparspezifische Ausprägung der Risikoquantifizierungsmodelle Rechnung getragen. Die Kapitalmarktaktivitäten werden als Sicherungsgeschäfte für das Kollektiv abgeschlossen, wobei das Ziel der Risikoreduzierung im Vordergrund steht. Die Bausparkasse betreibt keinen Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung von kurzfristigen Preisschwankungen. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt daher auf Ebene der Gesamtbank und ausschließlich im Rahmen des Anlagebuchs (Nichthandelsbuchinstitut).

Management der Marktpreisrisiken

Die Risikomessung des Zinsrisikos erfolgt barwertig. Zur Ermittlung der zinsszenarioabhängigen Zahlungsströme aus dem Bauspargeschäft werden monatlich Kollektivsimulationen auf Basis von Standardzinsentwicklungsszenarien durchgeführt. Zusammen mit den außerkollektiven Zahlungsströmen wird der Gesamtbank-Cashflow je Zinsszenario ermittelt.

Auf Basis eines internen Modells wird ein Value at Risk (VaR) berechnet, der die zinsabhängigen Zahlungsströme aus dem Kollektiv berücksichtigt. Der operative VaR wird täglich über eine historische Simulation mit folgenden Parametern quantifiziert:

- 6 Jahre Historie
- 10 Tage Haltedauer
- Konfidenzniveau von 99 %.

Das aufsichtsrechtliche Limit für den Standardzinschock (Ad-hoc-Zins-Shift von +2,0 %/–2,0 %) in Höhe von 20 % der regulatorischen Eigenmittel wurde 2017 jederzeit eingehalten. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Berechnung des Barwertrisikos bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 100 Basispunkte.

Das Modell zur barwertigen Risikomessung von Spread- und Migrationsrisiken basiert auf einem Credit-Metrics-Modell. Der monatlich ermittelte Risikowert drückt den barwertigen Verlust aus den Eigenanlagen aufgrund von Veränderungen der Credit Spreads beziehungsweise von Bonitätsänderungen aus. Er wird mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % in einem Jahr nicht überschritten.

Im Jahr 2017 wurden Zins-Swaps in Höhe von 400 Mio. € zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken im Gesamtzinsbuch abgeschlossen. Durch die vorhandene hohe Duration auf der Passivseite der Bilanz (Bauspareinlagen) besteht eine hohe Sensitivität bei sinkenden Zinsen. Der Abschluss von Receiver-Swaps reduziert die Sensitivität gegen sinkende Zinsen und erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung in der Schwäbisch Hall-Gruppe ausschließlich zu Absicherungszwecken.

Limitierung

Das von der Schwäbisch Hall-Gruppe als wesentlich eingestufte Marktpreisrisiko wird innerhalb des Gesamtbanklimitsystems in der jeweiligen Sichtweise entsprechend mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im Zinsrisiko ein skaliertes Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % (Liquidationssicht) beziehungsweise 99,0 % (Going-Concern-Sicht) bei einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Die Limitierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt statisch und wird innerhalb der jährlichen Überarbeitung des Gesamtbanklimitsystems neu festgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Zusätzlich zum Gesamtbanklimitsystem existiert ein Unterlimitsystem für das ALCO. Dieses Limitsystem dient zur operativen Steuerung der Marktpreisrisiken. Auch für aufsichtsrechtliche Anforderungen wie den Standardzinschock (Basel II) bestehen gesonderte Limite.

Im Spread- und Migrationsrisiko wird der Risikokapitalbedarf in der Liquidationssicht ebenfalls auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt und limitiert. Das Konfidenzniveau (99,9 %) und die Haltedauer (ein Jahr) entsprechen den im Zinsrisiko verwendeten Prämissen.

Reporting

Die Kennzahlen und Risikokennzahlen des Marktpreisrisikos werden über verschiedene Risikoberichte an die Entscheidungsträger kommuniziert.

Monatlich erfolgt ein Reporting mit Angaben zu relevanten Risikogrößen an den Vorstand und die Mitglieder des ALCO. Vierteljährlich erfolgt die Darstellung des Marktpreisrisikos im Gesamtbanklimitsystem mit aktueller Auslastung im Quartalsrisikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Backtesting

Das Backtesting im Zinsrisiko dient dazu, die Prognosegüte des Value-at-Risk-Ansatzes zu überprüfen. Hierbei werden die täglichen Gewinne und Verluste mit den anhand der Risikomodellierung errechneten Value-at-Risk-Zahlen verglichen. Im Geschäftsjahr wurde keine Überschreitung des gemessenen Value at Risk durch tatsächliche Verluste aus Wertänderungen festgestellt.

Stresstest

Die laufenden Analysen, die potenzielle Verluste unter normalen Marktbedingungen bestimmen, werden zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse, sogenannte Stresstests, ergänzt. Dabei werden die entsprechenden Risikofaktoren drastisch verändert, das heißt, einer Veränderung gemäß vordefinierten Stressszenarien unterworfen. Stresstests bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur umfassenden Darstellung potenzieller Risiken. Die Berechnung der Stresstests erfolgt sowohl separiert für das Marktpreisrisiko als auch auf Gesamtbankenebene.

Die wesentlichen Inputparameter für Stresstests, abgeleitet aus der spezifischen Geschäftsausrichtung und damit aus dem Risikoprofil der Schwäbisch Hall-Gruppe sind:

- Veränderungen der Zinsstrukturkurve (Lage, Drehung) und der Credit Spreads,
- Veränderungen der Migrationswahrscheinlichkeiten der Emittenten,
- veränderte kollektive Cashflows (Bestand und / oder Neugeschäft).

Die Ergebnisse der Stresstests liefern wichtige Informationen zu bestehenden und potenziellen Risiken sowie zu deren Auswirkungen auf die Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Ergebnisse der Stresstests werden auch bei der jährlichen Überarbeitung der Limite berücksichtigt, sodass eine Rückkopplung zur Planung ebenfalls gewährleistet ist.

Analyse der Marktpreisrisiken

Der Kapitalbedarf für Zinsänderungsrisiken der Schwäbisch Hall-Gruppe betrug am 31. Dezember 2017 in der Liquidationssicht (VaR, 99,9 % Konfidenzniveau, 1 Jahr Haltedauer) 280 Mio. € (2016: 305 Mio. €) bei einer Verlustobergrenze von 737 Mio. € (2016: 737 Mio. €). Hierin ist 2017 ein Pufferkapitalbedarf von 10 Mio. € für Immobilienrisiken enthalten. In der Going-Concern-Sicht betrug der Risikokapitalbedarf zum Jahresende 201 Mio. € (Verlustobergrenze 550 Mio. €). Der operative Value at Risk (99 % Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer) betrug am 31. Dezember 2017 46 Mio. € (2016: 43 Mio. €). Im gesamten Geschäftsjahr lag der Value at Risk zu jedem Zeitpunkt im Limit.

Der Kapitalbedarf für Spread- und Migrationsrisiken betrug zum 31. Dezember 2017 in der Liquidationssicht (CVaR, 99,9 % Konfidenzniveau, 1 Jahr Haltedauer) 828 Mio. € (2016: 825 Mio. €) bei einem Limit von 1.300 Mio. € (2016: 940 Mio. €).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Definition und Ursachen

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Es wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet

die Gefahr eines Verlustes, der aus einer Verschlechterung des Liquiditätsspreads (als Teil des Eigenemissionsspreads) der Schwäbisch Hall-Gruppe entstehen kann. Bei steigendem Liquiditätsspread kann zukünftiger Liquiditätsbedarf nur mit Zusatzkosten gedeckt werden. Ein Marktliquiditätsrisiko tritt auf, wenn Geschäfte im Bedarfsfall aufgrund einer unzulänglichen Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlust/Abschlag durchgeführt oder glattgestellt werden können.

Liquiditätsrisikostategie und Management des Liquiditätsrisikos

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Aufsichtsrechtlich erfolgt die Messung der Liquidität anhand der Liquiditätskennzahl gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV) und anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Entwicklungen der Liquiditätskennzahl und der LCR für die Folgemonate werden zweiwöchentlich berechnet und unterliegen internen Vorwarnlimiten.

Die Liquiditätslage enthält sämtliche liquiditätsrelevanten Positionen und wird durch die erwartete Liquiditätsentwicklung sowie verschiedene Stressszenarien für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren dargestellt.

Die Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt anhand von Liquiditätsentwicklungen und dazugehörigen Liquiditätsreserven für den Zeitraum von einem Jahr. Die Messung wird täglich für ein Normalszenario vorgenommen sowie für Liquiditätsentwicklungen im Stressfall (Stresstests). Durch eine geeignete Limitierung wird sichergestellt, dass auf Sicht eines Jahres

mögliche Liquiditätsunterdeckungen in allen Szenarien durch frei verfügbare Liquiditätsreserven gedeckt sind. Somit können potenzielle Liquiditätsprobleme frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die im Liquiditätsrisikocontrolling berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der Europäischen Zentralbank (EZB), deren maximale Höhe vom Wert des bei der EZB beleihbaren Wertpapierbestands abhängt. Darüber hinaus bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten bei Verbundpartnern. Zur weiteren Diversifizierung werden künftig neue Refinanzierungsquellen (z. B. Pfandbriefemission) erschlossen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Stressszenarien berücksichtigt, indem zins- und bonitätsabhängige Abschläge auf den Marktwert der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ermittelt werden.

Reporting

Die Einhaltung der Liquiditätsrisikolimits für die Zahlungsfähigkeit auf Ein-Jahres-Sicht wird täglich, die Liquiditätskennzahl gemäß LiqV und die LCR werden zweiwöchentlich überwacht. Der Vorstand wird zweiwöchentlich, der Aufsichtsrat mindestens quartalsweise darüber informiert.

Backtesting

Das System zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird jährlich über ein mehrstufiges Verfahren validiert. Hierbei werden unter anderem die Daten untersucht, die als

Input-Faktoren genutzt werden. Es werden sowohl die Datenquellen als auch die Datenqualität verifiziert und entsprechend getestet. Ferner werden die Annahmen, die dem Modell zugrunde liegen, benannt, begründet und überprüft.

Stresstest

Es sind umfassende Stressszenarien definiert, die aus den Gesamtbankstresstests abgeleitet und für die Liquiditätsperspektive adaptiert wurden. Diese werden in der täglichen Risikomessung berücksichtigt. Sie enthalten sowohl interne als auch externe Faktoren, die negativen Einfluss auf die Liquiditätslage nehmen.

Der minimale Liquiditätsüberschuss in den jeweiligen Stressszenarien bewegte sich 2017 zwischen 0,4 Mrd. € und 2,3 Mrd. €.

Analyse des Liquiditätsrisikos

Im Jahr 2017 wurden die Limite des Liquiditätsrisikos und der Liquiditätskennzahl jederzeit eingehalten. Die Liquiditätskennzahl bewegte sich 2017 zwischen 1,16 und 1,44 bei einem Limit von 1,0. Die LCR bewegte sich zwischen 574% und 1.030% und damit deutlich über dem für 2017 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 80%.

BAUSPARTECHNISCHES RISIKO

Definition und Ursachen

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten

Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die Abgrenzung zum Zinsrisiko kann durch ein unabhängig vom Zinsniveau verändertes Kundenverhalten in der Kollektivsimulation gewährleistet werden. Entsprechend sind im Gegenzug beim Zinsrisiko nur zinsinduzierte Veränderungen des Kundenverhaltens relevant.

Risikostrategie des Bauspartechnischen Risikos

Das Bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der Bausparkasse verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die Risikostrategie darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über passende Marketingmaßnahmen und ein entsprechendes Vertriebsmanagement.

Management des Bauspartechnischen Risikos

Die Risikomessung erfolgt auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein Neugeschäftsrückgang und ein verändertes (negatives) Kundenverhalten integriert abgebildet werden.

Die Ergebnisse der Kollektivsimulation werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basis-Variante zum glei-

chen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das Bauspartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar.

Limitierung

Das Bauspartechnische Risiko wird für die barwertige Betrachtung in der Liquidationssicht limitiert und mit Risikokapital unterlegt.

Analyse des Bauspartechnischen Risikos

Der Kapitalbedarf für das Bauspartechnische Risiko für das Jahr 2017 lag zum 31. Dezember 2017 bei 558 Mio. € (2016: 541 Mio. €), bei einer Verlustobergrenze von 558 Mio. €. Der Risikokapitalbedarf lag im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit innerhalb der Verlustobergrenze.

Reporting

Das zuständige Risikogremium (ALCO) und – im Rahmen des Quartalsreports – der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden über den Risikokapitalbedarf im Bauspartechnischen Risiko informiert.

Stresstest

Zur Ermittlung des Bauspartechnischen Risikos im risikoartenspezifischen Stressfall wird eine Kollektivsimulation erstellt, in der die relevanten Parameter gegenüber der Normalrisikomessung gestresst werden. Diese wird analog der Methodik zur laufenden Risikomessung ausgewertet.

Die Stresstests werden in vierteljährlichem Turnus vorgenommen. Zusätzlich werden im Rah-

men des Gesamtbankstresstests, des Inversen Stresstests sowie des Ökonomischen Stresstests auf Ebene der DZ BANK Gruppe weitere Stressszenarien mit extremen Parameterausprägungen durchgeführt.

BETEILIGUNGSRISSIKO

Definition und Ursachen

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.

Beteiligungsrisikostategie und Management des Beteiligungsrisikos

Die Beteiligungsgesellschaften werden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse unterschiedlichen Stufen zugeordnet und in Abhängigkeit von ihrer Zuordnung unterschiedlich in das Risikomanagement einbezogen. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Modells.

Beteiligungsrisiken bestehen insbesondere aus den internationalen Beteiligungen an Bausparkassen. Um Risikokonzentrationen im Ausland zu begrenzen, bestehen Orientierungsgrößen, deren Höhe aus der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Beteiligung und einem landesspezifischen Faktor errechnet wird.

Limitierung

Für das Beteiligungsrisiko wird der Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %

in der Liquidationssicht sowie von 99,0 % in der Going-Concern-Sicht limitiert. Das Beteiligungsrisiko ist in das Gesamtbanklimit-system integriert. Die Risikomessung erfolgt quartalsweise.

Reporting

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen von vierteljährlichen Berichten über das Beteiligungsrisiko informiert.

Stresstest

Die laufende Messung des Beteiligungsrisikos wird durch die Durchführung von Stresstests ergänzt. Im Rahmen der Gesamtbankstresstests sind Stressszenarien für das Beteiligungsrisiko definiert.

Analyse des Beteiligungsrisikos

Der ökonomische Kapitalbedarf für Beteiligungsrisiken wurde am 31. Dezember 2017 in der Liquidationssicht mit 211 Mio. € (2016: 340 Mio. €) gemessen. Die zum 31. Dezember 2017 zugewiesene Verlustobergrenze betrug in der Liquidationssicht 450 Mio. € (2016: 435 Mio. €). In der Going-Concern-Sicht betrug der Kapitalbedarf zum Jahresende 166 Mio. € (2016: 289 Mio. €) bei einer Verlustobergrenze von 360 Mio. € (2016: 360 Mio. €). Der Rückgang des Kapitalbedarfs in beiden Sichtweisen ist auf geringere Volatilitäten zurückzuführen. Im Jahresverlauf wurden die Verlustobergrenzen zu keiner Zeit überschritten. Das Volumen der Beteiligungen, für die das Beteiligungsrisiko gemessen wird, belief sich am 31. Dezember 2017 auf 487 Mio. € (2016: 484 Mio. €).

OPERATIONELLE RISIKEN

Definition und Ursachen

Das Operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projekt-managementschwächen oder externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist ebenfalls eingeschlossen.

Strategie Operationelle Risiken

Aufgabe des OpRisk-Managements und Controllings ist es, alle wesentlichen Operationellen Risiken systematisch zu erfassen und zu überwachen. Oberstes Ziel ist nicht die Vermeidung der Risiken, sondern die aktive Risikosteuerung, das heißt das kontrollierte beziehungsweise bewusste Eingehen von Chancen und Risiken.

Analysen und Erkenntnisse aus Risikobewertung und Risikoreporting liefern, je nach Tragweite des jeweiligen Operationellen Risikos, die Grundlage für Management-Entscheidungen.

Grundsätzlich werden die Operationellen Risiken differenziert betrachtet und von den betroffenen Organisationseinheiten eigenverantwortlich gesteuert. Dies erfolgt entsprechend der vorhandenen Strategien unter Beachtung der definierten Grundsätze, insbesondere der Risk-Return-Relationen. Es existieren vier grundsätzliche Management-Strategien, die auf das Risikoprofil einwirken und aktiv gestaltet werden:

- Risiko akzeptieren, sofern die Kosten möglicher Risikoreduktionsmaßnahmen den Nutzen übersteigen,

- Risiko reduzieren, zum Beispiel durch Prozessoptimierung und Notfallvorsorge,
- Risiko transferieren, zum Beispiel durch Versicherungen und Outsourcing,
- Risiko vermeiden, zum Beispiel durch Verzicht auf bestimmte Geschäfte und Prozesse.

Management Operationeller Risiken

Die grundsätzliche Management-Verantwortung liegt dezentral in den Fachbereichen beziehungsweise bei den Beteiligungen. Durch das zentrale Controlling des Bereichs Finanz- und Risikocontrolling ist sichergestellt, dass bestehende Risiken systematisch und unternehmensweit einheitlich erfasst werden. Hierfür wurde ein Rahmenwerk für die Schwäbisch Hall-Gruppe verabschiedet, in dem die eingesetzten Methoden beschrieben sind.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden zum Management und Controlling Operationeller Risiken folgende Methoden eingesetzt:

- **Schadensfalldatenbank**
Ziel dieser Methode ist es, in einer zentralen Schadensfalldatenbank alle in der Schwäbisch Hall-Gruppe aufgetretenen Schadensfälle, die aus Operationellen Risiken resultieren, strukturiert zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Schadensfälle werden ab einer Bruttoschadenshöhe von 1.000 € erfasst. Schadensfälle, denen kriminelle Energie zugrunde liegt, werden unabhängig vom Betrag erfasst. Die Erfassung

beinhaltet insbesondere die Kategorisierung der Schadensfälle nach Ereignissen sowie nach der Höhe des Schadens.

- **Risikoindikatoren**

Risikoindikatoren sind Kennzahlen, die im Sinne von Frühwarnindikatoren Aufschluss über die Risikosituation des Unternehmens geben können. Sie werden von dezentralen Verantwortlichen erhoben und gemeldet. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mithilfe einer Ampel signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb der Gruppe in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

- **Szenarioanalyse**

Ein Risikoszenario ist die konkrete Beschreibung von potenziellen Verlusten sowie der Ereignisse und Faktoren, die zu diesen Verlusten führen können.

Im Kontext von Risk Self Assessments werden Szenarien zur Beurteilung besonders ungünstiger Konstellationen, die gegebenenfalls noch nicht eingetreten sind, identifiziert und nach Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit bewertet. Es wird dabei zwischen bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Szenarien unterschieden.

Die Methoden werden mindestens jährlich durch das Finanz- und Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit den OpRisk-Beauftragten beziehungsweise Experten geprüft und angepasst.

Limitierung

Die Operationellen Risiken sind im Gesamtbanklimitsystem integriert.

Eines der wesentlichen Steuerungselemente für das Operationelle Risiko ist die adäquate Unterlegung mit regulatorischem sowie ökonomischem Kapital. Für die Ermittlung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs wird der Standardansatz (STA) eingesetzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt durch die Berechnung des Operationellen Value at Risk (OpVaR). Operationelle Risiken werden anhand der tatsächlich realisierten Verluste aus Schadensfällen (ex post) sowie auf Basis von Szenarien (ex ante) quantifiziert. Annahmen zur Auswirkung und zum Eintritt dieser Szenarien beruhen auf internen oder externen Schadensfällen sowie Expertenschätzungen. Die Daten aus beiden Methoden werden mithilfe von Annahmen und mathematischen Verfahren in Verteilungen umgewandelt. Beim grundlegenden Ansatz des Quantifizierungsmodells handelt es sich um den sogenannten Verlustverteilungsansatz. Diese Verteilungen werden anschließend mittels der Monte-Carlo-Simulation zu einer Verlustverteilung für die Ex-post-Datenbasis und zu einer Verlustverteilung für die Ex-ante-Datenbasis aggregiert. Abschließend werden diese beiden Verlustverteilungen zu einer Gesamtsicht kombiniert. Dies erfolgt durch Zusammenführung der aus der Monte-Carlo-Simulation erhaltenen Datensätze der Ex-post-Perspektive mit den Datensätzen der Ex-ante-Perspektive. Aus

der Verlustverteilung der Gesamtsicht wird schließlich das Risikomaß Value at Risk zu gewünschten Konfidenzniveaus bestimmt. In der Liquidationssicht wird das Konfidenzniveau von 99,9% und in der Going-Concern-Sicht das von 99,0% verwendet.

Reporting

Vorstand und Aufsichtsrat werden mit regelmäßigen Berichten über Operationelle Risiken informiert. Zudem werden bei Bedarf Ad-hoc-Berichte erstellt.

Erkannte Operationelle Risiken werden vom Finanz- und Risikocontrolling beziehungsweise innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten an die betreffende Führungsebene berichtet. Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses erfolgt daraufhin die aktive, insbesondere auf Prävention ausgerichtete Steuerung der erkannten Operationellen Risiken.

Des Weiteren wird das KreCo regelmäßig über den Stand der Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe informiert.

Stresstest

Die laufende Risikomessung durch den OpVaR wird zusätzlich um Stresstests ergänzt.

Für die Berechnung des Ökonomischen Gesamtbankstresstests werden jährlich die Risikoparameter (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Im Anschluss wird für die einzelnen Gesamtbankstressszenarien der OpVaR ermittelt.

Analyse des Operationellen Risikos

Am 31. Dezember 2017 wurde in der Liquidationssicht ein ökonomischer Kapitalbedarf für Operationelle Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe in Höhe von 160 Mio. € (2016: 146 Mio. €) ermittelt. Der Wert hat zu keiner Zeit die jeweils gültige Verlustobergrenze überschritten. Am 31. Dezember 2017 betrug die Verlustobergrenze für Operationelle Risiken 200 Mio. € (2016: 180 Mio. €). In der Going-Concern-Sicht betrug der Risikokapitalbedarf am Jahresende 31 Mio. € (2016: 30 Mio. €) bei einer Verlustobergrenze in Höhe von 80 Mio. € (2016: 80 Mio. €).

REPUTATIONSRISIKO

Definition und Ursachen

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen von Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern, Vertriebspartnern und Öffentlichkeit in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen beschädigen. Ursache für Reputationsrisiken können Realisationen anderer Risiken, aber auch sonstige öffentlich verfügbare negative Informationen über die Gruppenunternehmen sein.

Risikostrategie des Reputationsrisikos

Den Rahmen der Zielsetzung für die Steuerung des Reputationsrisikos bilden die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten allgemeinen

Ziele der Risikosteuerung der Bausparkasse sowie die Konzernvorgaben.

Aus der Geschäftsstrategie resultieren Ziele zum qualitativen Wachstum (Mindestrentabilität) und zum Neugeschäft in den einzelnen Geschäftsfeldern. Für das Reputationsrisiko wird davon ausgegangen, dass eine Ausweitung des Neugeschäftes zu vermehrten Vertriebsaktivitäten und somit auch zu einer stärkeren Marktpräsenz führt. Aus der daraus resultierenden größeren Bekanntheit und der Stärke der Marke Schwäbisch Hall können auch vermehrt Reputationsrisiken resultieren.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen kann das Risiko nicht vermieden werden.

Management des Reputationsrisikos

Maßnahmen zur Steuerung sind von den Führungskräften für die Organisationseinheiten auf dezentraler Ebene beziehungsweise vom Vorstand einzuleiten. Deren Umsetzung ist von den betroffenen Organisationseinheiten zu unterstützen. Die laufende Überwachung der Risikoentwicklung erfolgt mithilfe verschiedener Bewertungsinstrumente, die in enger Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten weiterentwickelt werden (zum Beispiel Social-Media-Report, Servicezufriedenheitsindex).

Zusätzlich gibt es weitere präventive und reaktive Methoden zur Risikosteuerung (zum Beispiel Neuprodukt-Prozesse, Krisenkommunikation, Compliance Risk Assessment). Der

Risikokapitalbedarf für das Reputationsrisiko ist nicht eigenständig zu quantifizieren und auf der Risikoseite der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. Der entsprechende Risikokapitalbedarf wird über das Bauspartechnische Risiko und das Operationelle Risiko abgedeckt.

In der dem Bauspartechnischen Risiko zugrunde liegenden Kollektivsimulation werden ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang (unter anderem zum Beispiel durch „Image-Schaden Bausparkasse“/„Reputationsschaden“) integrativ abgebildet. Dadurch werden mögliche Auswirkungen eines Reputationssschadens für die Bausparkasse abgedeckt.

Bei der Quantifizierung der Operationellen Risiken sind Informationen zu reinen Schadenshöhen sowie Informationen bezüglich einzelner potenzieller Schadenskomponenten über bereichsbezogene und bereichsübergreifende Szenarien (Ertragsausfall, Kulanzzahlungen, Schadensersatz) enthalten, die wiederum Bezug zur Reputation der Bausparkasse aufweisen. Darüber hinaus werden originäre Reputationsrisiken identifiziert und in der bereichsübergreifenden Szenarioanalyse für Operationelle Risiken mit modelliert.

Die Schadenskomponenten des Reputationsrisikos fließen derzeit in die Kalkulation des OpVaR mit ein und sind dementsprechend in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Limitierung

Die im Bauspartechnischen Risiko und im Operationellen Risiko ermittelten Risikobeträge werden in das Gesamtbanklimitsystem integriert und mit ökonomischem Kapital unterlegt. Damit wird der Einfluss der Reputation in der Risikotragfähigkeit mit abgebildet.

Reporting

Die Reputation der Bausparkasse wird an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Instrumenten überwacht und fortlaufend verstärkt. Insbesondere die Bereiche Marketing und Kommunikation berichten an die Entscheidungsträger über wesentliche Erkenntnisse oder Änderungen. Das Management der Bausparkasse ist schon hierdurch über die Wahrnehmung der Bausparkasse bei den Interessensgruppen informiert und in der Lage, Steuerungsentscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich eine zentrale Analyse und Überwachung im Risikocontrolling. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Interessensgruppen werden dabei in einem Indexmodell zu einer Risikosicht verdichtet. Der Vorstand wird über das Indexmodell und seine jeweilige Ausprägung informiert.

Stresstest

Das Reputationsrisiko verursacht Folge- beziehungsweise Sekundärrisiken bei anderen Risikoarten. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien sind diese Auswirkungen über die entsprechenden Risikoarten beinhaltet.

WEITERENTWICKLUNG DER RISIKOMESSMETHODEN UND DES RISIKOÜBERWACHUNGSSYSTEMS

Unter Berücksichtigung der neuen europäischen und nationalen rechtlichen Regelungen wird eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Risikomessmethoden und der Risikoüberwachungssysteme erfolgen.

BEWERTUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe entspricht den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Es ist geeignet, alle Risiken, die auf die Schwäbisch Hall-Gruppe einwirken, effizient zu überwachen und zu steuern, sodass die Schwäbisch Hall-Gruppe kontrolliert Risiken eingehen und somit Ertragspotenziale realisieren und sichern kann. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Sparkasse Schwäbisch Hall werden im Wirtschaftsbericht auf Seite 25 dargestellt.

Aufgrund des an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Limitsystems, eines alle wesentlichen Risikoarten umfassenden Stresstestings und eines flexiblen internen Berichtswesens ist das Management jederzeit in der Lage, bei Bedarf gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat sich 2017 hinsichtlich der Risikokapitalinanspruchnahme innerhalb ihrer ökonomischen Risikotragfähig-

keit bewegt. Der Risikokapitalbedarf jeder Risikoart bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit im entsprechenden Limit.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfügt über ein Risikomanagement und Risikocontrolling-System, das es ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren.

Risiken, die den Bestand der Schwäbisch Hall-Gruppe gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Konzernabschluss

- 72 Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- 73 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- 74 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 76 Kapitalflussrechnung
- 78 Konzernanhang

Allgemeine Angaben

- 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses
- 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen
- 03 Konsolidierungskreis
- 04 Konsolidierungsgrundsätze
- 05 Währungsumrechnung
- 06 Bausparen
- 07 Finanzinstrumente
- 08 Barreserve
- 09 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden
- 10 Risikovorsorge
- 11 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
- 12 Finanzanlagen
- 13 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 14 Immaterielle Vermögenswerte
- 15 Sachanlagen
- 16 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 17 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden
- 18 Rückstellungen
- 19 Eventualschulden
- 20 Leasing-Verhältnisse
- 21 Erträge

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

- 22 Segmentberichterstattung
- 23 Zinsüberschuss
- 24 Risikovorsorge im Kreditgeschäft
- 25 Provisionsergebnis
- 26 Ergebnis aus Finanzanlagen
- 27 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten
- 28 Verwaltungsaufwendungen
- 29 Sonstiges betriebliches Ergebnis
- 30 Ertragsteuern
- 31 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

Angaben zur Bilanz

- 32 Barreserve
- 33 Forderungen an Kreditinstitute
- 34 Forderungen an Kunden
- 35 Risikovorsorge
- 36 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 37 Immaterielle Vermögenswerte

- 38 Sachanlagen
- 39 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 40 Sonstige Aktiva
- 41 Anlagespiegel
- 42 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 43 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- 44 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
- 45 Rückstellungen
- 46 Sonstige Passiva
- 47 Eigenkapital

Angaben zu Finanzinstrumenten

- 48 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten
- 49 Sicherheiten
- 50 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten
- 51 Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte
- 52 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben
- 53 Fälligkeitsanalyse

Sonstige Angaben

- 54 Finanzgarantien und Kreditzusagen
- 55 Angaben zum Leasing-Geschäft
- 56 Beschäftigte
- 57 Prüfungs- und Beratungshonorare der Konzernprüfer
- 58 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall
- 59 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 60 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 61 Vorstand
- 62 Aufsichtsgremien
- 63 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien
- 64 Aufstellung Anteilsbesitz
- 65 Angaben zum Bausparkollektiv der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Bestätigungsvermerk**Bericht des Aufsichtsrats****Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	(Anhang)	2017	2016
Zinsüberschuss	(23)	832.916	654.876
Zinserträge und laufendes Ergebnis		1.640.297	1.659.047
Zinsaufwendungen		- 831.877	- 1.007.856
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		24.496	3.685
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(24)	- 19.871	- 7.765
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		813.045	647.111
Provisionsergebnis	(25)	- 47.724	- 84.617
Gebühren- und Provisionserträge		85.729	72.473
Provisionsaufwendungen		- 133.453	- 157.090
Ergebnis aus Finanzanlagen	(26)	17.594	19.192
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(27)	1.413	157
Verwaltungsaufwendungen	(28)	- 470.213	- 453.520
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(29)	19.819	29.701
Konzernergebnis vor Steuern		333.934	158.024
Ertragsteuern	(30)	- 86.894	- 45.761
Konzernergebnis		247.040	112.263
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		- 235.884	102.570
Nicht beherrschende Anteile		11.156	9.693

Gesamtergebnisrechnung

in T€	(Anhang)	2017	2016
Konzernergebnis		247.040	112.263
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		- 36.895	- 40.970
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		- 46.948	- 8.016
Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		- 56.197	- 13.273
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne (+)/Verluste (-)		- 40.143	- 14.998
Bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederte Gewinne (-)/Verluste (+)		- 16.054	1.725
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		- 113	1.930
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		- 6.907	- 6.182
Ertragsteuern	(31)	16.269	9.509
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		10.053	- 32.954
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		14.654	- 50.188
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		- 36	1.532
Ertragsteuern	(31)	- 4.565	15.702
Gesamtkonzernergebnis		210.145	71.293
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		199.617	58.116
Nicht beherrschende Anteile		10.528	13.177

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

in T€	(Anhang)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	(8, 32)	43.558	68.296
Forderungen an Kreditinstitute	(9, 33)	14.004.639	15.386.457
Forderungen an Kunden	(9, 34)	43.719.385	39.977.461
Risikovorsorge	(10, 35)	- 168.148	- 161.691
Finanzanlagen	(12, 36)	10.107.705	9.959.521
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(13, 36)	288.243	296.960
Immaterielle Vermögenswerte	(14, 37)	134.318	120.026
Sachanlagen	(15, 38)	116.645	118.228
Ertragsteueransprüche aus laufenden Steuern	(16, 39)	925	2.958
Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	(16, 39)	64.709	60.080
Sonstige Aktiva	(40)	24.789	23.409
Summe der Aktiva		68.336.768	65.851.705

Passiva

in T€	(Anhang)	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(17, 42)	4.465.102	4.827.677
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(17, 43)	56.909.655	54.045.424
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(11, 44)	278	-
Rückstellungen	(18, 45)	1.563.451	1.766.743
Ertragsteuerverpflichtungen aus laufenden Steuern	(16, 39)	79.117	67.414
Ertragsteuerverpflichtungen aus latenten Steuern	(16, 39)	6.872	6.427
Sonstige Passiva	(46)	208.987	215.962
Eigenkapital	(47)	5.103.306	4.922.058
Gezeichnetes Kapital		310.000	310.000
Kapitalrücklage		1.486.964	1.486.964
Gewinnrücklagen		2.895.051	2.800.429
Neubewertungsrücklage		94.155	141.849
Rücklage aus der Währungsumrechnung		11.743	10.368
Nicht beherrschende Anteile		94.509	87.878
Konzerngewinn		210.884	84.570
Summe der Passiva		68.336.768	65.851.705

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Neubewertungs-rücklage
Eigenkapital zum 01.01.2016	310.000	1.486.964	2.833.383	150.980
Konzernergebnis	-	-	102.570	-
Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-	-	-6.307
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-	-	-
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-	-	-34.486	-
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	1.532	-2.824
Gesamtkonzernergebnis	-	-	69.616	-9.131
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-	-	-18.000	-
Eigenkapital zum 31.12.2016	310.000	1.486.964	2.884.999	141.849
Konzernergebnis	-	-	235.884	-
Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-	-	-39.354
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-	-	-
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-	-	10.089	-
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	-36	-8.340
Gesamtkonzernergebnis	-	-	245.937	-47.694
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-	-	-25.000	-
Eigenkapital zum 31.12.2017	310.000	1.486.964	3.105.936	94.155

	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt	in T€
	12.737	4.794.064	78.606	4.872.670	Eigenkapital zum 01.01.2016
	–	102.570	9.693	112.263	Konzernergebnis
	–	– 6.307	2.543	– 3.764	Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten
	989	989	941	1.930	Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs- umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe
	–	– 34.486	–	– 34.486	Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen
	– 3.358	– 4.650	–	– 4.650	Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures
	– 2.369	58.116	13.177	71.293	Gesamtkonzernergebnis
	–	–	– 3.905	– 3.905	Gezahlte Dividenden
	–	– 18.000	–	– 18.000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn
	10.368	4.834.180	87.878	4.922.058	Eigenkapital zum 31.12.2016
	–	235.884	11.156	247.040	Konzernergebnis
	–	– 39.354	– 574	– 39.928	Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten
	– 58	– 58	– 55	– 113	Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs- umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe
	–	10.089	–	10.089	Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen
	1.433	– 6.943	–	6.943	Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures
	1.375	199.618	10.527	210.145	Gesamtkonzernergebnis
	–	–	– 3.897	– 3.897	Gezahlte Dividenden
	–	– 25.000	–	– 25.000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn
	11.743	5.008.797	94.509	5.103.306	Eigenkapital zum 31.12.2017

Kapitalflussrechnung

in T€	2017	2016
Konzernergebnis	247.040	112.263
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	74.894	54.797
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	- 65.623	449.715
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	- 54.037	- 280.127
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	- 19.642	- 24.454
Saldo sonstige Anpassungen	- 838.952	- 661.010
Zwischensumme	- 656.320	- 348.816
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	1.361.881	450.897
Forderungen an Kunden	- 3.799.373	- 3.694.816
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	- 1.317	- 2.571
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.004	157
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 362.374	1.338.098
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.910.686	3.240.518
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	- 149.862	- 166.352
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	1.749.939	1.750.868
Gezahlte Zinsen	- 804.459	- 992.925
Ertragsteuerzahlungen	- 3.721	- 6.213
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	246.084	1.568.845
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	2.231.018	1.266.634
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	3.874	170
Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen Anlagevermögens	5.010	183
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	- 2.419.053	- 2.654.025
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	- 21.228	- 13.517
Auszahlungen für Zugänge des Immateriellen Anlagevermögens	- 49.224	- 39.341
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 249.603	- 1.439.896
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	3.898	- 3.996
Gewinnabführung	- 18.000	- 48.274
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	- 7.117	- 35.925
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 21.219	- 88.195
in T€	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	68.296	27.542
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	246.084	1.568.845
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 249.603	- 1.439.896
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 21.219	- 88.195
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	43.558	68.296

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands während des Geschäftsjahres dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand, den Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen sowie Schuldtiteln öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind, zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine negativen Änderungen.

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

01 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Sitz und Geschäftsadresse der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Crailsheimer Straße 52 in Schwäbisch Hall, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss der BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AKTIENGESELLSCHAFT, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, für das Geschäftsjahr 2017 ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis einzubeziehender Unternehmen auf und wird unter der Nummer HRB 45651 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main geführt.

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall hat in Ausübung des Wahlrechts des § 315e Abs. 3 HGB beschlossen, in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2017 einen freiwilligen Konzernabschluss nach den IFRS zu erstellen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Tochterunternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember 2017 aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) dargestellt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (nachfolgend als Bausparkasse Schwäbisch Hall bezeichnet), ist die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken und fest in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert. Sie ist ein Tochterunternehmen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK).

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 7. März 2018.

02 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND SCHÄTZUNGEN

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 ist in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellt, die bis zum 31. Dezember 2017 veröffentlicht waren und im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

Im Geschäftsjahr 2017 erstmalig berücksichtigte Änderungen der IFRS

Im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall für das Geschäftsjahr 2017 werden die folgenden geänderten Rechnungslegungsstandards sowie die genannten Verbesserungen der IFRS erstmalig berücksichtigt:

- Änderungen an IAS 7 – Angabeninitiative,
- Änderungen an IAS 12 – Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste,
- Änderungen an IFRS 12 – Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014-2016.

Im Januar 2016 hat das IASB Änderungen an IAS 7 im Rahmen seines Projekts zur Angabeninitiative mit dem Ziel, Abschlussadressaten eine bessere Beurteilung von zahlungswirksamen als auch zahlungsunwirksamen Veränderungen bei den Finanzschulden zu ermöglichen, veröffentlicht. Finanzschulden sind als solche Schulden definiert, deren Zahlungsvorgänge in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert sind. Wenn diese Definition erfüllt ist, sind einige neue Angaben zu machen. Aus diesen Neuerungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Neuerungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

Mit den im Januar 2016 vom IASB veröffentlichten Änderungen an IAS 12 *Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste* sollen diverse Fragestellungen in Bezug auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern für nicht realisierte Verluste adressiert werden, die sich insbesondere aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Schuldinstrumenten ergeben und im erfolgsneutralen Ergebnis erfasst werden. Aus diesen Neuerungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

Durch die Änderungen an IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014-2016* wird der Anwendungsbereich von IFRS 12 präzisiert, dass die Anhangsangaben auch für Anteile an Tochterunternehmen, gemeinsame Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten strukturierten Einheiten, die als zur

Veräußerung gehalten klassifiziert sind sowie für aufgegebene Geschäftsbereiche im Sinne von IFRS 5 gelten. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Diese Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

Nicht angewendete übernommene Änderungen der IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung folgender neuer Rechnungslegungsstandards und Änderungen beziehungsweise Klarstellungen an den IFRS, für die die Übernahme durch die EU erfolgt ist, wird abgesehen:

- IFRS 9 – Finanzinstrumente,
- IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden,
- Klarstellungen zu IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden,
- IFRS 16 – Leasingverhältnisse,
- Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge. Jährliche Verbesserungen an IFRS, Zyklus 2014-2016

Die Regelungen des IFRS 9 *Financial Instruments* ersetzen künftig die Inhalte des IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*. IFRS 9 enthält dabei Vorgaben zu den grundlegend überarbeiteten Regelungsbereichen Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Mit den Regelungen zu Kategorisierung und Bewertung führt IFRS 9 zu einer Neuklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte. Hierfür sind für Fremdkapitalinstrumente sowohl die Geschäftsmodelle der Portfolien als auch die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der einzelnen finanziellen Vermögenswerte zu betrachten.

Der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall hat sich bereits frühzeitig im Jahr 2015 mit einer Vorstudie zur Auswirkungsanalyse aus der Anwendung des IFRS 9 auseinandergesetzt. Das konkrete Umsetzungsprojekt wurde im Frühjahr 2016 gestartet.

Neben der Klärung von noch offenen fachlichen Themenstellungen wurde im Jahr 2017 intensiv an der notwendigen Anpassung und Implementierung der erforderlichen Systeme und Schnittstellen gearbeitet. Im vierten Quartal 2017 lag der Fokus der Projektarbeit vor allem auf den Tests der neu implementierten IFRS 9-Funktionalitäten. Innerhalb des laufenden Projekts wurden in der zweiten Jahreshälfte auch die notwendigen Anpassungen in den Prozessen, inklusive der Rechnungslegungsprozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Darstellung von Finanzinstrumenten, fortgesetzt.

Änderungen und Auswirkungen durch neue Klassifizierungsvorschriften

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente) nach IFRS 9 richtet sich nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden.

Die Vermögenswerte werden je nach Ausprägung sowie der Ausübung einer möglichen Widmungsentscheidung (Fair-Value-Option zur Vermeidung/Verringerung eines „accounting mismatch“) entweder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, als „zum Fair Value über das OCI bewertet“ oder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ klassifiziert.

Im Kreditgeschäft wird ausschließlich das Geschäftsmodell „Halten“ im Schwäbisch Hall-Konzern zur Anwendung gelangen. Die Prüfung der Eigenschaften von vertraglichen Zahlungsströmen bei finanziellen Vermögenswerten erfolgt manuell anhand eines Kriterienkatalogs von potenziell SPPI-schädlichen Ausprägungen („Solely Payments of Principal and Interest“) teilweise auch durch einen IT-unterstützten Benchmarktest zur Prüfung von potentiell SPPI-schädlichen Klauseln. Aus der Beurteilung von vertraglichen Zahlungsströmen und Nebenabreden von Krediten wird es aus heutiger Sicht voraussichtlich zu keiner verpflichtenden Fair-Value-Bewertung kommen, sodass sich weder per 1. Januar 2018 noch in den Folgeperioden negative Effekte aus der Umstellung in Bezug auf SPPI-schädlichen Klauseln ergeben.

Für Wertpapierbestände kommen im Schwäbisch Hall-Konzern sowohl das Geschäftsmodell „Halten“ als auch das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zur Anwendung. Die Analyse des aktuellen Wertpapierbestands zeigt, dass derzeit keine verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Titel aufgrund von SPPI-schädlichen Klauseln vorhanden sind. Umstellungseffekte mit einer zu erwartenden negativen Wirkung auf das Kapital werden in diesem Zusammenhang daher vor allem aus der Reklassifizierung von Beständen aus der bisherigen IAS 39-Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale (Afs)“ in „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere“ erwartet. Aufgrund geänderter Klassifizierungseinstufungen werden Schuldtitel der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale (Afs)“ mit einem Fair Value von circa 2,4 Mrd. € in die künftig nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte eingestuft. Zum Umstellungszeitpunkt 1. Januar 2018 rechnen wir aus heutiger Sicht mit einer geringen negativen Veränderung des Eigenkapitals die von uns zwischen 40 Mio. € und 50 Mio. € erwartet wird.

Die Regeln des IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten bleiben weitgehend unverändert. Aus der Umstellung auf IFRS 9 ergeben sich hier für den Schwäbisch Hall-Konzern keine Auswirkungen.

Eigenkapitalinstrumente sind nach IFRS 9 zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die bisherige Ausnahmeregelung für nicht börsennotierte Instrumente (sogenannte „Cost Exemption“) ist mit IFRS 9 entfallen. IFRS 9 sieht für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, jedoch ein Wahlrecht vor, diese in die Kategorie FVOCI (Fair Value über das Other Comprehensive Income (OCI)) zu designieren und damit sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral über das OCI zu erfassen („OCI-Wahlrecht“). Gemäß IFRS 9.5.7.5. kann das Wahlrecht für jedes Eigenkapitalinstrument unterschiedlich ausgeübt werden. Im Schwäbisch Hall-Konzern wird das OCI-Wahlrecht für Eigenkapitalinstrumente (insbesondere Beteiligungen) mit langfristiger Halteabsicht beziehungsweise ohne Verkaufsabsicht in Anspruch genommen werden. Bei den meisten Beteiligungen besteht eine langfristige Halteabsicht und erfolgt dementsprechend eine Zuordnung in die Kategorie „FVOCI“. Es werden daraus keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Änderungen und Auswirkungen durch neue Impairment-Vorschriften

Die Regelungen zur Wertminderung nach IAS 39 werden unter IFRS 9 durch das Expected-Credit-Loss-Modell ersetzt. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen. Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet“ und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, für Leasingforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Vermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken).

Unter dem Impairment-Modell des IFRS 9 sind bei nicht notleidenden Krediten Vorsorgen für Kreditausfälle, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können (Stufe 1), vorgesehen. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, aber der Vermögenswert noch nicht notleidend ist (Stufe 2), sowie für notleidende finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3), erfordert IFRS 9 die Bildung von Vorsorgen für Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können. Dies wird als „Lifetime Expected Credit Loss“ bezeichnet. Im Kreditbereich werden für die signifikante Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden sowohl qualitative Kriterien (Kunden mit Forbearance Maßnahmen) als auch quantitative Kriterien wie zum Beispiel PD -Veränderungen (Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)) berücksichtigt, wobei diese sowohl relativ als auch absolut beobachtet werden und auch Überfälligkeiten von Kunden von mehr als 30 Tagen in Betracht ziehen. Zur Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos seit dem Erstansatz besteht vereinfachend die Möglichkeit zur Anwendung der sogenannten „Low Credit Risk Exemption“. Diese Erleichterungsbestimmung kann nur für solche Finanzinstrumente angewendet werden, deren Kreditrisiko am Bilanzstichtag niedrig ist. Das Kreditrisiko ist dann als niedrig einzustufen, wenn das Ausfallrisiko vernachlässigbar ist, sprich der Kreditnehmer in der Lage ist, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und negative Veränderungen der Wirtschafts- und Geschäftsbedingungen die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers nicht beeinträchtigen.

Im Schwäbisch Hall-Konzern wird die „low credit risk exemption“ für Wertpapiere mit einer Ratingeinstufung „Investment Grade“ in Anspruch genommen werden. Bei der Umsetzung des neuen Impairment-Modells berücksichtigt der Schwäbisch Hall-Konzern State-of-the-Art Modellannahmen sowie die diesbezüglichen bankaufsichtsrechtlichen Publikationen betreffend die zentralen Einflussfaktoren auf die Expected Credit Loss-Berechnung. Diese sind „Probability of Default“ (PD), „Loss Given Default“ (LGD) und „Exposure at Default“ (EAD) für die jeweiligen Produkte. Dabei finden auch zukunftsorientierte Informationen, wie makroökonomische Faktoren (zum Beispiel Arbeitslosenquote, Bruttoinlandsprodukt), Berücksichtigung. Der Stage-Transfer wird sowohl aus qualitativen als auch quantitativen Faktoren abgeleitet. Die Lifetime PD setzt sich zusammen aus einer Through-the-Cycle (kurz TtC) und der makroökonomisch-adjustierten Point-in-Time (kurz PiT) Komponente. Die TtC-Komponente wird auf Basis quartalsweiser, historischer Rating-Migrationen mittels eines zeit-homogenen, stetigen Markov-Ansatzes je Portfolio ermittelt. Die PiT-Adjustierung erfolgt auf Basis des Asset-based-Ansatzes nach Perederiy und Vasicek. Hierbei werden unter Berücksichtigung der historischen, quartalsweisen Ausfallsraten implizite, systematische Faktoren auf Basis von makroökonomischen Faktoren prognostiziert (z.B. Wachstum des Bruttoinlandsprodukts). Für die Lifetime-LGD-Komponente wird zwischen besichertem und unbesichertem LGD unterschieden. Für den besicherten LGD werden Erlösquoten, Gesundungsraten und prognostizierte Sicherheitenwertentwicklungen in der Bewertung berücksichtigt. Der unbesicherte LGD wird auf Basis von Gesundungsraten sowie Zahlungsströmen ausgefallener Assets, welche nicht aus Sicherheiten stammen, ermittelt. Für die Ermittlung des Lifetime LGDs werden zudem historisch beobachtete Verlustquoten auf das Vertragsalter regressiert, um einen linearen Abschmelzungsfaktor des LGD über die Zeit herzuleiten. Für die Prognose der makroökonomischen Adjustierung werden drei Szenarien unterschieden – neutrales (Baseline), optimistisches und pessimistisches Szenario. Generell wird erwartet, dass die Impairment-Vorschriften von IFRS 9 insgesamt zu einer Erhöhung des Risikovorsorgelevels im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall führen werden. Diese Einschätzung beruht nahezu ausschließlich auf der Erhöhung der Bestände an Vermögenswerten, auf die der „Lifetime Expected Credit Loss“ aufgrund eines erhöhten Kreditrisikos angewendet wird (Stufe 2), während eine Vorsorge unter IAS 39 lediglich bei bereits eingetretenen Verlustereignissen vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus in Folgeperioden eine zunehmende Ergebnisvolatilität in der Erfolgsrechnung aufgrund der neuen Impairment-Vorschriften zu erwarten. Zum Umstellungsstichtag 1. Januar 2018 rechnen wir aus heutiger Sicht mit einer geringen Erhöhung des Risikovorsorgevolumens in einer Bandbreite von rund 10 bis 15 Mio. €.

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wurde im Berichtszeitraum und zum Umstellungsstichtag 1. Dezember 2018 auf IFRS 9 kein Hedge Accounting nach IAS 39 angewendet.

Übergangsbestimmungen

Gemäß IFRS 9.7.1.1. ist IFRS 9 zwingend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Aufgrund der Verpflichtung zur retrospektiven Anwendung (mit Ausnahme des Hedge Accounting) des Standards ist bei der Bilanzierung und Bewertung so vorzugehen, als ob IFRS 9 schon immer angewendet worden wäre (9.7.2.1.). Die Vergleichszahlen der Vorperiode sind dabei jedoch nicht zwingend anzupassen. Alternativ kann der Unterschiedsbetrag

zwischen der nach den Grundsätzen von IAS 39 erstellten Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 und der unter Berücksichtigung von IFRS 9 erstellten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 in den Eröffnungsbilanzwerten der Gewinnrücklage beziehungsweise des OCI erfasst werden (9.7.2.15.). Seitens des Schwäbisch Hall-Konzerns werden die Vorjahreszahlen nicht angepasst werden, sondern wird der Umstellungseffekt aus der Erstanwendung von IFRS 9 in den Gewinnrücklagen beziehungsweise im OCI zum 1. Januar 2018 erfasst werden.

Gesamteinschätzung

Die tatsächlichen Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 per 1. Januar 2018 sowie die weitere Wirkung in den Folgeperioden sind nicht bekannt und können nur insofern geschätzt werden, als Annahmen zu den Finanzinstrumenten, die der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall halten wird, den wirtschaftlichen Bedingungen und Marktentwicklungen bis zu diesen Zeitpunkten, der Wahl von Rechnungslegungsmethoden und Ermessensentscheidungen (z.B. Klassifizierungs- und Widmungsentscheidungen) getroffen werden.

Aus derzeitiger Sicht geht der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall aufgrund der erwarteten Effekte auf Basis der oben beschriebenen Annahmen und vorläufigen Berechnungen davon aus, dass im Vergleich zum Gesamtstand des bilanziellen Eigenkapitals beziehungsweise des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals voraussichtlich keine wesentlichen negativen Auswirkungen bei der Umstellung auf IFRS 9 eintreten werden.

Die EU hat mit Verordnung vom 22. November 2016 die Neuerungen in europäisches Recht übernommen und am 29. November 2016 in ihrem Amtsblatt veröffentlicht.

Die Regelungen des IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* ersetzen künftig sowohl die Vorschriften des IAS 18 *Umsatzerlöse* als auch die des IAS 11 *Fertigungsaufträge* sowie die dazugehörigen Interpretationen. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die in IFRS 15 normierten Grundsätze für die Erfassung und Bewertung von Umsatzerlösen leiten sich aus den in IFRS 15 definierten fünf Schritten ab. Der neue Standard differenziert nicht zwischen unterschiedlichen Auftrags- und Leistungsarten, sondern stellt einheitliche Kriterien auf, wann eine Leistungserbringung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu realisieren ist. Darüber hinaus ergeben sich aus IFRS 15 zusätzliche qualitative und quantitative Angabepflichten zu Art, Höhe und zeitlichem Verlauf von Umsatzerlösen und zu Zahlungsströmen sowie den damit verbundenen Unsicherheiten. Die Neuerungen aus IFRS 15 haben keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 beziehungsweise IAS 39 bilanziert werden sowie auf Erträge, die aus Versicherungsverträgen nach IFRS 4 oder Leasingverträgen nach IAS 17 stammen.

Im Rahmen der Umsetzung des IFRS 15 können Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten anzusetzen sein, die durch auf Vertragsebene bestehende Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen entstehen.

Die Wertminderungen für nach IFRS 15 bilanzierte Forderungen oder Vertragsvermögenswerte sind nach IFRS 9 zu ermitteln. Dabei verweist IFRS 15 auf die Regelungen des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9, demzufolge die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sofort zu erfassen sind. Die Messung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos im Rahmen des Stufentransfers entfällt für die Risikovorsorge auf IFRS-15-Posten.

IFRS 15 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Dabei ist entweder die vollständige retrospektive Anwendungsmethode oder die modifizierte retrospektive Anwendungsmethode vorgeschrieben.

Die Anwendung von IFRS 15 erfolgt im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall nach der modifizierten retrospektiven Anwendungsmethode. Bei dieser Methode wird IFRS 15 auf neue und bestehende Verträge angewendet, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt sind. Zur Ermittlung des Effekts aus der Erstanwendung von IFRS 15 sind die unter IAS 18 für jeden noch nicht erfüllten Vertrag erfassten Erlöse ab dem Vertragsbeginn bis zum 31. Dezember 2017 mit den Erlösen zu vergleichen, die erfasst worden wären, wenn bereits seit dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns IFRS 15 angewandt worden wäre. Die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen ist zum 1. Januar 2018 als kumulierte Anpassung der Gewinnrücklagen in der Eröffnungsbilanz zu erfassen.

Bereits im Vorjahr wurde im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall mit einer vorläufigen Beurteilung der Auswirkungen von IFRS 15 begonnen, die im Geschäftsjahr 2017 weiter fortgeführt wurde. Alle Konzernunternehmen haben die Vertragsanalyse nach den in IFRS 15 definierten fünf Schritten durchgeführt. Nach den bisherigen Einschätzungen sind die identifizierten Sachverhalte entweder als unbedeutend eingestuft worden oder von den Neuregelungen nicht betroffen. Die Umsetzung der Änderungen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall haben. Der vereinfachte Ansatz nach IFRS 9 wird im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall einheitlich für unter IFRS 15 fallende Vertragsvermögenswerte und Forderungen angewandt. Der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall rechnet derzeit nicht damit, dass aus der Erstanwendung des IFRS 15 Vertragsvermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen werden.

Die im April 2016 veröffentlichten Klarstellungen zu IFRS 15 adressieren drei Themen (Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal/Agent-Beurteilung und Lizenzen für geistiges Eigentum) und zielen auf Übergangserleichterungen für Verträge ab, die zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen oder vor dieser Periode geändert wurden. Der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall plant, die eingeräumten Erleichterungen zur Erstanwendung von IFRS 15 auf alle vor dem 1. Januar 2018 vorgenommenen Vertragsänderungen anzuwenden und diese Verträge nicht rückwirkend neu darzustellen. Stattdessen wird lediglich der aggregierte Effekt aller Modifikationen bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden. Die Klarstellungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Die Regelungen des IFRS 16 *Leasingverhältnisse* ersetzen künftig die Inhalte des IAS 17 *Leasingverhältnisse*. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. Leasingnehmer müssen zukünftig Nutzungsrechte (right-of-use assets) für alle Leasingverhältnisse sowie korrespondierende Leasingverbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz ansetzen. Anwendungserleichterungen werden für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse eingeräumt. Die Anhangangaben werden mit IFRS 16 im Vergleich zu IAS 17 für Leasingnehmer und Leasinggeber erheblich ausgeweitet.

Die Konzernunternehmen haben mit der Vertragsanalyse nach IFRS 16 begonnen. Eine verlässliche Schätzung der quantitativen Effekte ist jedoch erst nach Abschluss der detaillierten Analysen möglich. Gegenwärtig werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall aus der Umsetzung von IFRS 16 erwartet.

Die Änderungen des IFRS 16 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Dabei ist entweder die vollständige retrospektive Anwendungsmethode oder die modifizierte retrospektive Anwendungsmethode vorgeschrieben. Die Anwendung von IFRS 16 wird im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall nach der modifizierten retrospektiven Anwendungsmethode erfolgen, bei welcher die kumulierten Anpassungsbeträge aus der Erstanwendung zum 1. Januar 2019 in den Gewinnrücklagen erfasst werden. Bei dieser Methode wird IFRS 16 auf neue und bestehende Verträge angewendet, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt sind.

Im September 2016 hat das IASB die Änderungen an IFRS 4 *Versicherungsverträge* – Anwendung von IFRS 9 *Finanzinstrumente* gemeinsam mit IFRS 4 *Versicherungsverträge* veröffentlicht. Diese Änderungen zielen darauf ab, die Auswirkungen aus unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten von IFRS 9 und IFRS 17 bei Unternehmen mit umfangreichen Versicherungsaktivitäten zu verringern. Eingeführt werden zwei optionale Ansätze (Überlagerungsansatz und Aufschubansatz), die bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen von Unternehmen, die Versicherungsverträge zeichnen, genutzt werden können. Die Anwendung der beiden optionalen Ansätze ist im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall nicht geplant. Die Neuregelungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Nicht übernommene verabschiedete Änderungen der IFRS

Für folgende durch das International Accounting Standards Board verabschiedete neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen von Rechnungslegungsstandards, Interpretationen und Verbesserungen der IFRS durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) zufolge ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- IFRS 17 – Insurance Contracts
- Amendments to IFRS 2 – Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions,
- Amendments to IAS 40 – Transfers of Investment Property,

- Amendments to IFRS 9 – Prepayment Features with Negative Compensation,
- Amendments to IAS 28 – Long-term Interests in Associates and Joint Ventures,
- IFRIC 22 – Foreign Currency Transactions and Advance Consideration,
- IFRIC 23 – Uncertainty over Income Tax Treatments,
- Annual Improvements to IFRS 2015-2017 Cycle.

Der im Mai 2017 vom IASB veröffentlichte IFRS 17 *Insurance Contracts* verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit dem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge entweder nach dem allgemeinen Modell (Building Block Approach) oder nach dem vereinfachten Ansatz (Premium Allocation Approach) bewertet. IFRS 17 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 17 ist gestattet.

Die Änderungen an IFRS 2 *Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions* beschäftigen sich mit einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. Die wesentlichste Änderung beziehungsweise Ergänzung besteht darin, dass in IFRS 2 nun Vorschriften enthalten sind, welche die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen regeln. Diese Änderungen sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Die Änderung von IAS 40 *Transfers of Investment Property* betrifft die Bilanzierung von im Bau oder in der Entwicklung befindlichen Immobilien als Investment Property. IAS 40 sieht grundsätzlich vor, dass eine Einordnung von Investment Property bei einer Nutzungsänderung beginnt oder endet. IAS 40.57 listet Fälle auf, wann eine Nutzungsänderung gegeben ist. Da diese Liste als abschließend formuliert wurde, war unklar, ob im Bau oder in Entwicklung befindliche Immobilien auch unter diesen Grundsatz fallen. Mit der vorgelegten Änderung von IAS 40 wird klargestellt, dass dieser Grundsatz auch für noch nicht fertiggestellte Immobilien gilt. Die Auflistung in IAS 40.57 gilt nunmehr explizit als nicht abschließend. Diese Änderung ist ab 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden; eine frühere Anwendung ist zulässig.

Mit der Änderung von IFRS 9 *Prepayment Features with Negative Compensation* wurden die Unklarheiten hinsichtlich der Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten mit symmetrisch ausgestalteten Kündigungsrechten ausgeräumt. Die Änderungen sind ab 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht zulässig.

Mit der Änderung von IAS 28 *Long-term Interests in Associates and Joint Ventures* wird klargestellt, dass IFRS 9 vollumfänglich auf Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, sofern für diese nicht die Equity-Methode vollumfänglich angewendet

wird. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen ist der 1. Januar 2019; eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig.

Derzeit werden die Auswirkungen aus den oben aufgeführten Änderungen beziehungsweise Verbesserungen der IFRS sowie aus den neuen IFRIC Interpretationen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall geprüft. Hieraus werden derzeit keine Änderungen für den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall erwartet.

Die Erstanwendungszeitpunkte der verabschiedeten Änderungen der IFRS- beziehungsweise IFRIC-Interpretationen gelten vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht.

Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse.

Annahmen und Schätzungen kommen vor allem bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Erhebung der Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte zur Anwendung.

Aus dem Bauspargeschäft resultierende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Textziffer (Tz) 06 *Bausparen* beschrieben.

Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer beziehungsweise anderen Rückstellungen und somit unter Umständen auch auf die Bilanzierung der diesbezüglichen latenten Ertragsteueransprüche und latenten Ertragsteuerpflichtungen.

Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen.

In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen gebildet wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Weitere Ausführungen zu den Annahmen und Schätzungen sind in den folgenden Anhangangaben dargestellt.

03 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum 31. Dezember 2017 werden neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Mutterunternehmen alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG direkt oder indirekt beherrscht werden, einschließlich der wesentlichen strukturierten Unternehmen. Dies umfasst die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHK bezeichnet), und den Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main (nachfolgend als UIN-Fonds Nr. 817 bezeichnet), als Tochterunternehmen, sowie die Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (nachfolgend als FLK bezeichnet), als Teilkonzern.

In den Konzernabschluss werden die unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem weiteren konzernfremden Unternehmen stehenden Joint Ventures Českomoravská stavební spořitelna, a. s., Prag (nachfolgend als ČMSS bezeichnet), Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (nachfolgend als PSS bezeichnet) und die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Ltd., Tianjin, (nachfolgend SGB genannt) nach der Equity-Methode einbezogen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 315e Abs. 1 in Verbindung mit § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des Anhangs unter Tz 64.

04 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Gemäß IFRS 10 beherrscht die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie unabhängig von der Art ihres Engagements direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, dadurch erheblich schwankenden Renditen aus den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und aufgrund ihrer Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen und die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens beeinflussen kann.

Sind Stimmrechte maßgeblich und existieren keine anderslautenden vertraglichen Abreden, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen. Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind.

Die Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss erfolgt durch die Verrechnung des Buchwerts der Anteile an Tochterunternehmen mit dem Konzernanteil am Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Anteile an Joint Ventures werden grundsätzlich nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert.

Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden nicht vollkonsolidiert beziehungsweise nach der Equity-Methode bilanziert, sondern als Finanzanlagen.

05 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Kassakurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufkurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt ihrer ergebniswirksamen Erfassung umgerechnet.

Soweit die funktionale Währung der in den Abschluss des Schwäbisch Hall-Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag sowie das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die entstehende Differenz wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

06 BAUSPAREN

Der Abschluss eines Bausparvertrags ist wirtschaftlich mit einem Zinssicherungsgeschäft vergleichbar. Der Bausparer erwirbt im Rahmen des Vertragsabschlusses das Recht auf ein zinsgarantiertes Darlehen. Der Schwäbisch Hall-Konzern fungiert diesbezüglich als Stillhalter, der nach Vorliegen

der Zuteilungsvoraussetzungen und nach Abschluss der Sparphase das Darlehen bei Ausübung dieses Rechtes gewähren muss.

Eingebettete Derivate

Der Zyklus eines Bausparvertrags umfasst im Wesentlichen die Anspar-, die Zuteilungs- und die Tilgungsphase. Alle Phasen sind durch vielfältige, nicht vom Basisvertrag trennbare Optionsrechte gekennzeichnet. Entsprechend ist der Bausparvertrag als strukturiertes Finanzinstrument zu qualifizieren.

Eingebettete derivative Finanzinstrumente, die mit einem nicht derivativen Finanzinstrument (Basisvertrag) zu einem zusammengesetzten Finanzinstrument kombiniert wurden, sind grundsätzlich dann vom Basisvertrag abzuspalten und gesondert zu bilanzieren sowie zu bewerten, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und das Gesamtinstrument nicht ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Sind diese Voraussetzungen kumulativ nicht erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden.

Der Wert wesentlicher eingebetteter Optionen des Bausparvertrags wie Darlehensoption, Kündigungsrechte, Sondertilgungsrechte oder Sparintensität hängt entsprechend der Wertentwicklung des Basisvertrags von der Entwicklung des Marktzinsniveaus ab. Darüber hinaus wird die Ausübung der Optionsmöglichkeiten von einer Vielzahl von Parametern bestimmt, die nicht zuverlässig bestimmbar und quantifizierbar sind. Der Einfluss volkswirtschaftlicher und verhaltensbedingter Faktoren auf die Darlehensverzichtsquote ist nachweis-, aber nicht quantifizierbar. Neben fiskalpolitischen und volkswirtschaftlichen Faktoren bestimmen insbesondere subjektive Verhaltensmuster der Bausparer den Wert der Optionen. Entscheidungen der Bausparer auf Basis persönlicher Präferenzen sind nicht verlässlich vorherseh- und bewertbar. Grundsätzlich wird individuellen Sparzwecken durch unterschiedliche Tarifvarianten Rechnung getragen, die sowohl die klassischen Bausparer als auch die renditeorientierten Bausparer berücksichtigen; andere individuelle Faktoren finden keine Berücksichtigung. Insofern erfolgt keine Abspaltung und getrennte Bilanzierung der eingebetteten Derivate.

Bauspareinlagen

Bauspareinlagen werden als Other Liabilities kategorisiert und zum Zeitpunkt ihres Zugangs zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Entsprechend IAS 39.9 werden in die Ermittlung des Effektivzinssatzes alle unter Wesentlichkeitsaspekten zu berücksichtigenden direkt zuordenbaren gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte einbezogen. Diese umfassen vornehmlich erhaltene Gebühren aus dem Abschluss eines Bausparvertrags oder der Erhöhung der Bausparsumme und die direkt damit zusammenhängenden Vermittlungsprovisionen.

In Abhängigkeit von seinen persönlichen Präferenzen wird dem Bausparer die Möglichkeit eingeräumt, durch Sondersparbeiträge oder durch die Reduzierung der Sparbeiträge auf die Entwicklung seines Bausparguthabens und damit auf die Zuteilung des Bauspardarlehens Einfluss zu nehmen.

Der Bausparer richtet die Optionsausübung an der Marktzinsentwicklung aus. Sofern der Marktzins über dem Guthabenzins der Bauspareinlage liegt, nutzt der rational agierende Bausparer alternative Anlageformen des Marktes und sieht von Sonderbeiträgen ab. Im Falle der Optionsausübung verändern sich die Höhe der Bauspareinlage und die der Zinsen.

Bauspardarlehen

Bauspardarlehen werden als Loans and Receivables kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. In die Berechnung der Effektivverzinsung werden Transaktionskosten in Form direkt zurechenbarer Provisionsaufwendungen aus dem Kreditgeschäft einbezogen.

Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen

Im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgereichte Kollektivmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung werden als Loans and Receivables kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Mit Vorfinanzierungsdarlehen werden die Zeiträume bis zum Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung der Bauspardarlehen überbrückt; Zwischenfinanzierungen werden gewährt, wenn zwar die Mindestsparsumme erreicht wurde, die Zuteilung jedoch noch aussteht. Nach Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung werden Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen durch Bauspardarlehen abgelöst.

Bonifikationen/Bausparspezifische Rückstellungen

Mit der Inanspruchnahme des Bauspardarlehens oder alternativ dem Darlehensverzicht nach der Zuteilung beziehungsweise der Fortführung des Bausparvertrags übt der Bausparer Optionsrechte aus. Die Tarifbedingungen sehen nach Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und sind in Anwendung von IAS 37 zu bewerten und zu bilanzieren.

Für die Bewertung dieser Verpflichtungen werden bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen resultieren aus den zutreffenden Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Szenarien und Maßnahmen. Wesentliche Inputparameter der Kollektivsimulationen sind hier die Darlehensverzichtsquote und das Kündigungsverhalten der Bausparer.

Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IAS 39.47 bilanziert.

Gebühren und Provisionen

Abschlussgebühren sind Erträge, die direkt auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Bausparkassen des Schwäbisch Hall-Konzerns mit der Anbahnung des Bausparvertrags zusammenhängen und damit grundsätzlich in die Effektivzinsberechnung einbezogen und über die Laufzeit des Bausparvertrags amortisiert werden (IAS 39. AG6).

Im Rahmen der Vermittlungsprovisionen werden in Abhängigkeit vom Provisionssystem unterschiedliche Leistungen honoriert. In die Effektivzinsermittlung werden gemäß IAS 39.9 i. V. m. IAS 39. AG13 nur die zusätzlich anfallenden, direkt zurechenbaren Transaktionskosten einbezogen, die unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Dies bedeutet, dass Vermittlungsprovisionen, die ihrem Zweck entsprechend für Informations- und allgemeine oder zukünftige Betreuungsleistungen oder allgemeine Adressbereitstellungen gezahlt werden, nicht als transaktionsbezogen bewertet werden, auch dann nicht, wenn sie anlässlich des Vertragsabschlusses gezahlt wurden. Die aus Provisionssystemen mit Qualitätskomponenten (besparungsabhängig) resultierenden Provisionsnachzahlungen und -rückforderungen stellen gleichfalls in die Effektivzinsberechnung einzubeziehende Transaktionskosten dar.

Der Amortisationszeitraum des Saldos aus Abschlussgebühren und Transaktionskosten erstreckt sich regelmäßig über die Spardauer bis zur Zuteilung des Bausparvertrags oder dessen vorzeitiger Kündigung.

Andere Gebühren, zum Beispiel aus Tarifwechsel, Vertragsübertragungen und -kündigungen, Kontoführung usw. werden gemäß IAS 18.20 nach Leistungserbringung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Fair Value

Für die Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten sind aktive Märkte heranzuziehen. Sofern keine aktiven Märkte zur Verfügung stehen, kann die Ermittlung des Fair Value durch die Anwendung von Bewertungsmethoden erfolgen, zum Beispiel durch den Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, oder die Analyse von diskontierten Cashflows oder Optionspreismodellen.

Für kollektiv finanzierte Baudarlehen und Bauspareinlagen existiert weder ein aktiver Markt, noch gibt es für Vergleichszwecke Fair Values von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten. Zum einen ist die Anzahl von Anbietern des Spezialprodukts Bausparvertrag sehr begrenzt; die Zulassung zum Geschäftsbetrieb einer Bausparkasse unterliegt umfangreichen gesetzlichen Anforderungen. Zum anderen ist die Vielfalt der Tarifvarianten der Bausparkassen erheblich. Darüber hinaus beinhalten die Bausparverträge eine beachtliche Anzahl von Optionsmöglichkeiten, deren Ausübung von einer Vielzahl von fiskalpolitischen, volkswirtschaftlichen und subjektiven Parametern bestimmt wird, die nicht zuverlässig bestimm- und quantifizierbar sind.

Die Ermittlung des Fair Value unter Nutzung von Bewertungsmodellen, insbesondere von Zinsoptionsmodellen, oder von Discounted-Cashflow-Analysen, basiert auf der Unterstellung von Idealzuständen. Die Annahme des finanzrationalen Bausparers jedoch ignoriert reale Gegebenheiten.

Bausparverträge bieten besonders in der Ansparphase eine Fülle von Optionen. Aus dem Recht des Bausparers, die Sparbeiträge begrenzt variabel zu gestalten, resultiert die Problematik der Abschätzung des Betrachtungszeitraums. Dieser definiert sich in der Sparphase bis zur Zuteilungsreife des Bausparvertrags. Die Zuteilungsreife ist kein Ereignis, das ausschließlich vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Vielmehr ist ihr Eintritt von der jeweiligen Kollektiventwicklung abhängig. Die bezeichneten Unsicherheiten eröffnen bei der Definition der Berechnungsparameter einen weiten Ermessensspielraum. Insofern resultiert bereits aus dieser einen Option die Unmöglichkeit einer sachkundig nachzuvollziehenden Quantifizierung des Zahlungszeitraums und der jeweiligen Zahlungshöhe.

Bauspardarlehen sind im Gegensatz zu den übrigen Baudarlehen mit einem Sondertilgungsrecht ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung verbunden. Der Fair Value der Bauspardarlehen wird insbesondere durch den Wert der Sondertilgungsoption beeinflusst. Der Optionswert seinerseits ist wesentlich vom Marktzinssatz und damit von möglichen Refinanzierungsaspekten abhängig.

Bauspartechnische Simulationsrechnungen können bei der Einschätzung des Verhaltens der Bausparer Unterstützung leisten. Sie prognostizieren das Sparer- und Tilgungsverhalten sowie die Darlehensverzichtsquoten, das heißt die Entwicklung des Bausparkollektivs (Verhaltenswahrscheinlichkeiten) auf Basis von Erfahrungswerten und aktuellen Marktparametern. Die bauspartechnischen Kollektivsimulationen arbeiten mit vielfältigen Vorgabeparametern zur Struktur des Neugeschäfts für die Folgeperioden, das zum Bilanzstichtag noch nicht existiert. Der Zufluss von neuem Spargeld als Refinanzierungsquelle und stetiges Neugeschäft sind Voraussetzung für die Zulassung der Bausparkassen. Für die Fair-Value-Betrachtung kommen jedoch ausschließlich Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Frage, die zum Bilanzstichtag dem Grunde nach bilanzierungsfähig sind, was dem Abwicklungsfall einer Bausparkasse entspricht. Insofern sind die Ergebnisse der bauspartechnischen Kollektivsimulationen nicht für die Zwecke der Fair-Value-Ermittlung nutzbar.

Für das außerkollektive Finanzierungsgeschäft des Schwäbisch Hall-Konzerns kann eine Discounted-Cash-Flow-(DCF) basierte Fair-Value-Bewertung auf Basis ermittelter Cashflows erfolgen. Als Betrachtungszeitraum dient die Zeitspanne der Zinsbindung. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist hat der Darlehensnehmer das Recht, das Darlehen zu tilgen. Für Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen ist der Zuteilungszeitpunkt des ablösenden Bauspardarlehens maßgeblich, der von der jeweiligen Kollektiventwicklung und gegebenenfalls vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Der Diskontzinssatz orientiert sich am Marktniveau für vergleichbare Kredite unter vergleichbaren Voraussetzungen.

Eine partielle Angabe von Fair Values führt aber zu erheblichen Anomalien, die Fehlinterpretationen durch den Abschlussadressaten bewirken können. Aufgrund dessen wird auf die Angabe zum

Fair Value gemäß IFRS 7.25 und eine Einordnung der betreffenden Finanzinstrumente in die Stufen der Fair-Value-Hierarchie verzichtet.

Maßgebliche Beschränkungen

Für die Geschäftstätigkeit der Bausparkassen bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen (BauSpkG, ungarisches Gesetz CXIII/1996), die dazu führen, dass neben den geschäftlichen Aktivitäten auch die im Kontext mit dem Bausparen bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und in eingeschränktem Umfang thesaurierten Gewinne (vgl. Tz 47) Beschränkungen in Form von Zweckbindungen unterliegen.

Beschränkungen bestehen darüber hinaus durch Zweckbindungen außerkollektiver Refinanzierungsmittel und Abtretungen von Vermögenswerten zur Besicherung.

07 FINANZINSTRUMENTE

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich der derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IAS 39 in der Bilanz erfasst und in Abhängigkeit von der ihnen zugewiesenen Kategorie bewertet.

Ansatz und Ausbuchung

Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt am Handelstag. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst. Sämtliche Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt der Ansatz unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, die mit überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungstechniken ermittelt werden, werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt. Es bestehen keine in künftigen Geschäftsjahren zu vereinnahmenden Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, deren Ermittlung durch Bewertungstechniken erfolgt, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn keine weiteren Rechte auf künftige Zahlungen bestehen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten verbleiben. Soweit die Ausbuchungskriterien für Finanzinstrumente nicht erfüllt sind, ist die Veräußerung oder die Übertragung von Finanzinstrumenten an Dritte als besicherte Kredit-

aufnahme in Höhe der verbliebenen Risiken zu bilanzieren (Bilanzierung des anhaltenden Engagements).

Wertberichtigungen und Wertaufholungen

Finanzielle Vermögenswerte sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob objektive Hinweise auf eine eingetretene Wertminderung bestehen.

Wichtige objektive Hinweise auf Wertminderungen bei Fremdkapitalinstrumenten sind finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Ausfälle oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, die Nichteinhaltung von vertraglichen Nebenabreden und der vertraglich vereinbarten Bereitstellung von Sicherheiten sowie erhebliche Herabstufungen des Ratings beziehungsweise Einstufung des Geschäftspartners in ein Ausfall-Rating.

Bei Wertpapieren kann das Verschwinden eines aktiven Markts für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten ein Hinweis auf einen Wertberichtigungsbedarf sein.

Bei Vorliegen von objektiven Hinweisen ist der Wertberichtigungsbedarf bei Finanzinstrumenten der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zu ermitteln.

Einzelwertberichtigungen werden auf signifikante Forderungen (≥ 1 Mio. €) vorgenommen, bei denen tatsächlich Vertragsstörungen in Form von Verzögerungen von Zins- und Tilgungsleistungen von mindestens 90 Tagen, eine Darlehenskündigung oder Tilgungsaussetzungen beziehungsweise -streckungen zu verzeichnen sind.

Ergänzend zu den auf historischen Ausfalldaten kalibrierten Risikomesssystemen führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall intensive Kreditportfolioanalysen durch. Dabei wurden auch Kredite identifiziert, die zum jetzigen Zeitpunkt bereits unter Berücksichtigung des konjunkturellen Umfelds Ausfallrisiken erkennen lassen.

Die Differenz zwischen dem Buchwert und der unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes diskontierten erwarteten Zahlungsreihe unter Berücksichtigung der Verwertungskosten und gegebenenfalls vorhandener Guthaben bildet den Wertberichtigungsbetrag. Baudarlehen werden, bis auf gesetzlich tolerierte Kleinkredite, durch die Schuldner regelmäßig dinglich besichert. Die erwarteten Verwertungserlöse der Sicherheiten werden als künftige Cashflows bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Als Verwertungserlös wird der Fair Value der Sicherheit angesetzt.

Nicht signifikante Forderungen werden danach unterschieden, ob ein Ausfallereignis vorliegt. Sofern Hinweise auf eine Wertminderung gegeben sind, werden diese Forderungen einer pauscha-

lierten Einzelwertberichtigung unterzogen. Der Wertberichtigungsbedarf wird unter Verwendung einer Quote der eingetretenen Ausfälle bezogen auf den Buchwert des Darlehens ermittelt.

Signifikante und nicht signifikante Forderungen ohne sichtbares Ausfallereignis werden einer Portfoliowertberichtigung gemäß IAS 39 AG87 ff. unterzogen, die bereits eingetretene, aber noch nicht identifizierte Ausfallrisiken innerhalb der Kreditportfolien durch Nutzung von Verlustausfallquoten in Verbindung mit Ausfallwahrscheinlichkeiten und eines Korrekturfaktors, der die Zeitspanne zwischen dem Eintritt und dem Bekanntwerden des Ausfallereignisses berücksichtigt.

Die Wertberichtigungen werden gemäß IAS 39.63 erfolgswirksam gebildet. Wird im Rahmen eines Werthaltigkeitstests festgestellt, dass eine zuvor erfolgswirksam erfasste Wertminderung nicht mehr besteht, so ist eine Wertaufholung vorzunehmen. Diese ist auf die fortgeführten Anschaffungskosten begrenzt, die sich ohne zwischenzeitliche Wertberichtigung ergeben hätten.

Uneinbringliche Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen bestehen, werden direkt wertberichtigt. Eingänge auf wertberichtigte Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Steht für einen wertberichtigten finanziellen Vermögenswert der tatsächliche Ausfall fest, wird eine hierfür gebildete Risikovorsorge gegen den finanziellen Vermögenswert ausgebucht und als Inanspruchnahme ausgewiesen.

Soweit zum Abschlussstichtag für einzelne zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eine negative Neubewertungsrücklage besteht, wird im Rahmen eines Werthaltigkeitstests geprüft, ob objektive Hinweise auf Wertminderungen bei den jeweiligen Vermögenswerten vorliegen. In diesem Fall ist die kumulierte negative Neubewertungsrücklage auszubuchen und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Für Fremdkapitalinstrumente der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ ist eine erfolgswirksame Wertaufholung vorzunehmen, wenn die Gründe der Wertminderung weggefallen sind. Eine Wertaufholung von mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ ist nicht zulässig. Zwischenzeitliche Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, dürfen keine Wertaufholungen vorgenommen werden.

Klassen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ („Available-for-Sale Financial Assets“) und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Ausgenommen hiervon sind die finanziellen Vermögenswerte, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann und daher mit den Anschaffungskosten bewertet werden. Sie werden der Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zugeordnet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte zählen finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Kredite und Forderungen“ („Loans and Receivables“) sowie die zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumente.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ („Financial Instruments at Fair Value through Profit or Loss“) sowie negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial Liabilities Measured at Amortized Cost“).

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

Dieser Kategorie sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen zuzuordnen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und die nicht als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft werden. Die Bewertung von Krediten und Forderungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode. Agien und Disagien werden effektivzinskonstant über die Laufzeit verteilt.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

Als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ sind finanzielle Vermögenswerte zu kategorisieren, die keiner anderen Bewertungskategorie zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts

zwischen zwei Abschlussstichtagen werden erfolgsneutral erfasst. Der bilanzielle Ausweis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Bei der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie werden in der Neubewertungsrücklage erfasste Gewinne und Verluste erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten dieser Kategorie, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, erfolgt zu Anschaffungskosten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Financial Instruments at Fair Value through Profit or Loss)

Finanzinstrumente dieser Kategorie werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und umfassen derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designed sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities Measured at Amortized Cost)

Alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fallen unter die Kategorie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

08 BARRESERVE

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind, ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen werden der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen Guthaben werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

09 FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden sämtliche täglich fällige und befristete Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Diese umfassen auch die Ergebnisse aus der Veräußerung von als „Kredite und Forderungen“ kategorisierten Forderungen an Kreditinstitute und Kunden.

10 RISIKOVORSORGE

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos als gesonderter Bilanzposten mit der Bezeichnung „Risikovorsorge“ aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst. Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen. Zuführungen und Auflösungen von diesem Posten gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ein.

11 POSITIVE UND NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

In diesen Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen wurden.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten werden im sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als „Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten“ erfasst. Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente“ zugeordnet, werden die Bewertungsergebnisse des Grundgeschäfts und der zugeordneten Sicherungsderivate im Ergebnis aus „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten“ erfasst. Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten“ eingesetzt werden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

12 FINANZANLAGEN

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, ausgewiesen. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an Tochterunternehmen und Anteile an Joint Ventures. Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures, die nicht vollkonsoli-

diert oder nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet wurden. Existieren für diese Finanzinstrumente keine aktiven Märkte und sind die beizulegenden Zeitwerte auch unter Verwendung einer nicht auf Marktdaten basierenden Bewertungstechnik nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt die Folgebewertung zu Anschaffungskosten. Bei Anteilen an Joint Ventures wird die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorgenommen.

Als Finanzanlagen ausgewiesene Fremdkapitalinstrumente der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden an jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, ob objektive Hinweise auf eingetretene Wertminderungen bestehen. Neben den allgemeinen objektiven Hinweisen auf Wertminderungen werden auch Verminderungen des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf Höhe und Zeitraum einbezogen. Mit den Anschaffungskosten bewertete Eigenkapitalinstrumente (insbesondere Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures) unterliegen einer dauerhaften und strengen Überwachung. Für sie wird eine Wertminderung erfasst, wenn objektive Hinweise auf eine nachhaltige Verschlechterung der künftigen Ertragslage vorliegen. Sind die Gründe für eine zuvor gebildete Wertberichtigung von Finanzanlagen entfallen und kann dies auf ein Ereignis nach dem Eintritt der Wertminderung zurückgeführt werden, ist bei Fremdkapitalinstrumenten eine ergebniswirksame Wertaufholung vorzunehmen. Ergebniswirksame Wertaufholungen für Eigenkapitalinstrumente sind nicht zulässig.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein. Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode werden ebenfalls im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste aus nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzanlagen werden im Ergebnis aus Finanzanlagen berücksichtigt.

13 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Anteile an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Anschaffung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt in die Position „Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“ in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, werden diese einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und gegebenenfalls wird eine Wertminderung vorgenommen. Eine Wertaufholung erfolgt bei Wegfall der Gründe für

eine außerplanmäßige Abschreibung. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“ erfasst.

Veräußerungsgewinne und -verluste aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden ebenfalls im „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“ dargestellt.

14 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertberichtigungen und Wertaufholungen gehen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die planmäßige Abschreibung von Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von ein bis acht Jahren.

15 SACHANLAGEN

Im Bilanzposten „Sachanlagen“ werden durch die Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Sachvermögen mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Berichtszeitraum erfasst.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert werden.

Abschreibungen auf Sachanlagen werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertberichtigungen und Wertaufholungen gehen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

16 ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -VERPFLICHTUNGEN

Laufende und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, laufende und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisation Gültigkeit haben wird. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Organgesellschaft und der DZ BANK AG. Laufende und latente Steuern werden so dargestellt, als ob der Schwäbisch Hall-Konzern für steuerliche Zwecke eine selbstständige Einheit sei. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis zur Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für laufende/n und latente/n Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

17 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN UND KUNDEN

Neben Verbindlichkeiten aus dem Bauspargeschäft zählen hierzu insbesondere befristete Refinanzierungsmittel von der DZ BANK AG.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung. Soweit Verbindlichkeiten zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, erfolgt die Erfassung der resultierenden Bewertungsergebnisse im gleichnamigen Ergebnis als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten.

18 RÜCKSTELLUNGEN

In den Rückstellungen werden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19 und andere Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen betreffen überwiegend Versorgungspläne, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne).

Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist.

Die mit den Mitarbeitern des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte betriebliche Altersvorsorge umfasst sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese mittelbaren Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Versorgungspläne beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigen Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstklassige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne bestehen im Wesentlichen aus einem Gebäude, das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird und einem Contractual Trust Arrangement (CTA) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen sowie Treuegeld angesetzt.

In den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sind Rückstellungen für Jubiläen sowie für Altersteilzeitregelungen enthalten.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, falls ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse können von der geschätzten Inanspruchnahme abweichen.

Die anderen Rückstellungen umfassen bauparspezifische Rückstellungen, übrige Rückstellungen und Rückstellungen für Kreditzusagen. In den übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Provisionen an Außendienstmitarbeiter und Banken angesetzt, dabei handelt es sich um Qualitätsprovisionen für die Besparung von Bausparverträgen. Bausparspezifische Rückstellungen werden für den Fall gebildet, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen auf Einlagen auftreten. Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst. Rückstellungen für Kreditzusagen berücksichtigen im branchenüblichen Umfang vorliegende Unsicherheiten. In die zugrunde gelegten Annahmen fließen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ein.

19 EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle des Schwäbisch Hall-Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering.

Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

20 LEASING-VERHÄLTNISSE

Nach IAS 17 wird ein Leasing-Geschäft als Operating-Leasing-Verhältnis klassifiziert, wenn es nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer überträgt. Demgegenüber gelten als Finanzierungsleasing solche Vertragsverhältnisse, in denen der Leasing-Nehmer alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt. Maßgeblich für die Zuordnung der Chancen und Risiken ist grundsätzlich der Barwert der mit den Leasing-Verträgen verbundenen Zahlungsströme. Sofern der Barwert zumindest der Investitionssumme des Leasing-Objekts entspricht, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungsleasing.

Im Schwäbisch Hall-Konzern werden Aufwendungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasing-Vertrags erfasst und als Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

21 ERTRÄGE

Zinsen und Dividenden

Zinsen werden im Schwäbisch Hall-Konzern durch Anwendung der Effektivzinsmethode abgegrenzt und periodengerecht erfasst.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Cashflows berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere vereinnahmte Abschlussgebühren und Provisionen, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Provisionen

Erträge aus Provisionen werden berücksichtigt, wenn die zugrunde liegenden Dienstleistungen erbracht wurden, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann. Erträge werden somit direkt nach der Leistungserbringung erfolgswirksam erfasst. Sofern Provisionen ein integraler Bestandteil des Effektivzinses sind, werden diese in die Ermittlung des Effektivzinses einbezogen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

22 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Geschäftsjahr 2017 in T€	Bausparen Inland	Bauspar- und Kredit- Processing	Bausparen Ausland	Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	776.072	4.944	92.830	- 40.930	832.916
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 18.865	-	- 1.006	-	- 19.871
Provisionsergebnis	- 44.572	-	- 3.152	-	- 47.724
Ergebnis aus Finanzanlagen	9.704	-	7.890	-	17.594
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	1.413	-	-	-	1.413
Verwaltungsaufwendungen	- 429.354	- 126.953	- 42.272	128.366	- 470.213
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 351	151.669	- 3.133	- 128.366	19.819
Konzernergebnis vor Steuern	294.047	29.660	51.157	- 40.930	333.934
Aufwand-Ertrag-Relation in % ¹	58,0	81,1	44,8	-	57,1

Geschäftsjahr 2016 in T€	Bausparen Inland	Bauspar- und Kredit- Processing	Bausparen Ausland	Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	635.626	5.587	66.799	- 53.136	654.876
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 6.280	-	- 1.485	-	- 7.765
Provisionsergebnis	- 81.882	-	- 2.735	-	- 84.617
Ergebnis aus Finanzanlagen	18.585	- 4.375	4.982	-	19.192
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	157	-	-	-	157
Verwaltungsaufwendungen	- 416.258	- 131.463	- 37.748	131.949	- 453.520
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8.560	154.722	- 1.632	- 131.949	29.701
Konzernergebnis vor Steuern	158.508	24.471	28.181	- 53.136	158.024
Aufwand-Ertrag-Relation in % ¹	71,7	84,3	56,0	-	73,2

¹ Im Segment Bausparen Ausland sind nur vollkonsolidierte Unternehmen einbezogen.

Allgemeine Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Angaben zu Geschäftsfeldern werden unter Anwendung der Bestimmungen des IFRS 8 nach dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftsfeldern des Schwäbisch Hall-Konzerns werden somit auf der Grundlage des internen Management-Berichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Segmente

Der Schwäbisch Hall-Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines internen Berichtssystems an den Vorstand. Dessen zentraler Bestandteil ist die betriebswirtschaftliche Berichterstattung über die in- und ausländischen Geschäftsbereiche, die der Organisationsstruktur des Konzerns entsprechen.

Im Segment Bausparen Inland sind die Aktivitäten der Bausparkasse Schwäbisch Hall enthalten. Diese umfassen die Kerngeschäftsfelder Bausparen, Baufinanzierung sowie Weitere Vorsorge. Außerdem werden in diesem Segment die Aktivitäten des UIN-Fonds Nr. 817 ausgewiesen.

Das Segment Bauspar- und Kredit-Processing umfasst die Processing- und IT-Dienstleistungen der SHK.

Die Aktivitäten der FLK und der ausländischen Joint Ventures ČMSS, PSS und SGB werden im Segment Bausparen Ausland abgebildet.

Darstellung der Segmentberichterstattung

Die von den Segmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in der Segmentberichterstattung saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Segmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Schwäbisch Hall-Konzerns basiert auf den für den Schwäbisch Hall-Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS.

Segmentübergreifende, konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf Basis der Methoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Segmente sind das Konzernergebnis vor Steuern und die Aufwand-Ertrag-Relation. Die Aufwand-Ertrag-Relation zeigt das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwendungen und operativen Erträgen und spiegelt die Kosteneffizienz der Segmente wider.

Eine detaillierte Darstellung der Segmente befindet sich im Lagebericht ab Seite 7.

Konsolidierung

Die unter Konsolidierung ausgewiesenen Anpassungen der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren ausschließlich aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen.

Im Zinsüberschuss werden konzerninterne Dividendenzahlungen konsolidiert.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierungen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen und im sonstigen betrieblichen Ergebnis resultieren insbesondere aus den Dienstleistungen zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der SHK.

Angaben auf Ebene des Schwäbisch Hall-Konzerns

Informationen über geographische Bereiche: In der Aufteilung der Segmente sind die Informationen zu geographischen Bereichen implizit enthalten.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen des Schwäbisch Hall-Konzerns sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

23 ZINSÜBERSCHUSS

in T€	2017	2016
Zinserträge und laufendes Ergebnis	1.640.297	1.659.047
Zinserträge aus	1.639.427	1.658.172
Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.506.984	1.541.493
davon aus: Bauspardarlehen	83.367	101.209
Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	885.807	864.495
Sonstigen Baudarlehen	62.896	70.647
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-150	-239
festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	132.593	116.918
Sonstige laufende Erträge	870	875
Zinsaufwendungen für	-831.877	-1.007.856
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-840.841	-1.010.794
davon: für Bauspareinlagen	-837.263	-1.006.077
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	6.702	2.947
Rückstellungen	-4	-9
Zinsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	2.266	-
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	24.496	3.685
Insgesamt	832.916	654.876

24 RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT

in T€	2017	2016
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-17.783	-7.667
Zuführungen	-83.655	-73.373
Auflösungen	68.119	71.395
Direkte Wertberichtigungen	-8.283	-11.823
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	6.036	6.134
Veränderungen der Rückstellung für Kreditzusagen	-2.088	-98
Insgesamt	-19.871	-7.765

25 PROVISIONSERGEBNIS

in T€	2017	2016
Gebühren- und Provisionserträge	85.729	72.473
Bauspargeschäft	24.941	10.721
Gebühren aus dem Vertragsabschluss und der Vermittlung	1.112	- 5.999
andere Gebühren	23.829	16.720
Sonstiges	60.788	61.752
Provisionsaufwendungen	- 133.453	- 157.090
Bauspargeschäft	- 96.743	- 119.503
Provisionen für den Vertragsabschluss und die Vermittlung	- 96.356	- 118.592
andere Provisionsaufwendungen	- 387	- 911
Sonstiges	- 36.710	- 37.587
Insgesamt	- 47.724	- 84.617

26 ERGEBNIS AUS FINANZANLAGEN

in T€	2017	2016
Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen	16.054	23.082
Ergebnis aus der Veräußerung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.540	485
Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen	-	625
Wertberichtigung auf Tochterunternehmen	-	- 5.000
Insgesamt	17.594	19.192

27 SONSTIGES BEWERTUNGSERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN

Das Bewertungsergebnis in Höhe von 1.413 T€ resultiert aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten zur Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch.

Im Vorjahr wurde ein Ergebnis aus der Währungsabsicherung von 157 T€ realisiert.

28 VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

in T€	2017	2016
Personalaufwendungen	- 221.051	- 228.113
Löhne und Gehälter	- 169.083	- 171.896
Soziale Abgaben	- 26.363	- 26.122
Aufwendungen für Altersversorgung	- 25.605	- 30.095
Sachaufwendungen	- 199.560	- 189.256
Beiträge und Gebühren	- 13.482	- 13.252
Beratung	- 15.518	- 10.789
Bürobetrieb	- 64.783	- 65.634
IT-Kosten	- 63.575	- 55.083
Grundstücks- und Raumkosten	- 10.950	- 11.014
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	- 25.276	- 26.465
Sonstige sachliche Aufwendungen	- 5.976	- 7.019
Abschreibungen	- 49.602	- 36.151
Sachanlagen	- 19.692	- 19.754
Immaterielle Vermögenswerte	- 29.910	- 16.397
Insgesamt	- 470.213	- 453.520

Der Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2017	2016
Nettopensionsaufwand	- 21.158	- 25.856
Laufender Dienstzeitaufwand	- 10.457	- 9.932
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste bei Abgeltung	48	102
Nettozinsen	- 10.749	- 16.026
davon: Zinsaufwand	- 13.428	- 16.146
davon: Planertrag	2.679	120
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	- 4.447	- 4.239
Insgesamt	- 25.605	- 30.095

In den sonstigen Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 457 T€ (Vorjahr: 502 T€) enthalten.

29 SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

in T€	2017	2016
Erträge aus der Bearbeitung und Verwaltung von Krediten	11.876	12.231
Erträge aus dem IT-Anwendungsservice und der IT-Anwendungsentwicklung	897	3.267
Übrige Veränderungen von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	9.525	4.972
Aufwendungen für sonstige Steuern	- 4.340	- 3.167
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	1.861	12.398
Insgesamt	19.819	29.701

30 ERTRAGSTEUERN

in T€	2017	2016
Aufwendungen für laufende Ertragsteuern	- 79.374	- 69.651
Erträge aus/Aufwendungen für latente Ertragsteuern	- 7.520	23.890
Insgesamt	- 86.894	- 45.761

In den latenten Ertragsteuern sind Aufwendungen in Höhe von 7.520 T€ (Vorjahr: Erträge 22.078 T€) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen. Es sind keine Effekte enthalten, die auf Änderungen der Steuersätze beruhen (Vorjahr: 1.812 T€). Von den laufenden Ertragsteuern entfallen Aufwendungen in Höhe von 5.796 T€ (Vorjahr: Aufwendungen 4.434 T€) auf Vorjahre.

Unverändert zum Vorjahr wurde ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,000% unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der laufenden Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825% für die Überleitungsrechnung angewendet. Der für die Überleitungsrechnung anzuwendende effektive Gewerbesteuersatz beträgt unverändert 15,330%.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in T€	2017	2016
Konzernergebnis vor Steuern	333.934	158.024
Konzernertragsteuersatz	31,155 %	31,155 %
Erwartete Ertragsteuern	-104.037	-49.232
Ertragsteuereffekte	17.143	3.471
Auswirkungen aufgrund steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	4.738	- 3.210
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	9.953	8.095
Steuersatzdifferenzen auf Ergebnisbestandteile, die in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen	-1	- 1
Laufende und latente Ertragsteuern, die Vorperioden betreffen	752	- 2.913
Sonstige Effekte	1.701	1.500
Ausgewiesene Ertragsteuern	- 86.894	- 45.761

31 ERFOLGSNEUTRALE ERTRAGSTEUERN

Auf die Bestandteile des erfolgsneutralen Konzernergebnisses entfallen die folgenden Steuereffekte:

in T€	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
	2017	2017	2017	2016	2016	2016
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	- 63.217	16.269	- 46.948	- 17.525	9.509	- 8.016
Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	- 56.197	16.269	- 39.928	- 13.273	9.509	- 3.764
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	- 113	-	- 113	1.930	-	1.930
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	- 6.907	-	- 6.907	- 6.182	-	- 6.182
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	14.618	- 4.565	10.053	- 48.656	15.702	- 32.954
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	14.654	- 4.565	10.089	- 50.188	15.702	- 34.486
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	- 36	-	- 36	1.532	-	1.532
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	- 48.599	11.704	- 36.895	- 66.181	25.211	- 40.970

Angaben zur Bilanz

32 BARRESERVE

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kassenbestand	29	38
Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen	43.529	68.258
Insgesamt	43.558	68.296

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres betrug 1.896 T€ (Vorjahr: 1.963 T€).

33 FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Bauspardarlehen	271	7
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	1.277	–
Sonstige Baudarlehen	567	–
Namenspapiere	13.849.729	15.205.051
Geldmarktgeschäfte	49.493	41.607
Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	50.310	49.324
Übrige Forderungen	52.992	90.468
Insgesamt	14.004.639	15.386.457

Die Namenspapiere enthalten unter anderem öffentliche Namenspfandbriefe in Höhe von 1.912 Mio. € (Vorjahr: 2.132 Mio. €) und Hypothekennamenspfandbriefe in Höhe von 1.142 Mio. € (Vorjahr: 1.125 Mio. €).

in T€	Täglich fällig		Andere Forderungen		Insgesamt	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Inländische Kreditinstitute	44.177	85.921	13.902.154	15.154.075	13.946.331	15.239.996
Ausländische Kreditinstitute	8.814	4.547	49.493	141.914	58.308	146.461
Insgesamt	52.992	90.468	13.951.647	15.295.989	14.004.639	15.386.457

34 FORDERUNGEN AN KUNDEN

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Baudarlehen		
aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	2.668.421	3.031.127
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	36.310.855	32.218.821
Sonstige	2.026.397	2.003.076
Übrige Forderungen	2.713.712	2.724.437
Insgesamt	43.719.385	39.977.461

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an inländische Kunden	42.583.539	39.032.497
Forderungen an ausländische Kunden	1.135.846	944.964
Insgesamt	43.719.385	39.977.461

35 RISIKOVORSORGE

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge für Forderungen an Kunden hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	Einzelwert- berichtigung	Pauschalierte Einzelwert- berichtigung	Portfoliowert- berichtigung	Insgesamt
Stand zum 01.01.2016	10.514	87.235	69.738	167.487
Zuführungen	4.491	25.837	43.045	73.373
Inanspruchnahmen	- 2.558	- 5.371	-	- 7.929
Auflösungen	- 1.652	- 20.085	- 49.658	- 71.395
Sonstige Veränderungen	75	- 10.723	10.803	155
Stand zum 31.12.2016	10.870	76.893	73.928	161.691
Zuführungen	804	38.406	44.445	83.655
Inanspruchnahmen	- 1.697	- 7.316	-	- 9.013
Auflösungen	- 3.027	- 14.137	- 50.955	- 68.119
Sonstige Veränderungen	- 338	- 5.846	6.118	- 66
Stand zum 31.12.2017	6.611	88.001	73.536	168.148

36 FINANZANLAGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.101.361	9.952.195
Öffentlicher Emittenten	4.381.135	4.337.174
Anderer Emittenten	5.720.226	5.615.021
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.606	3.588
Aktien	2.216	3.198
Sonstiger Anteilsbesitz	390	390
Anteile an Tochterunternehmen	3.738	3.738
Anteile an Joint Ventures nach der Equity-Methode bilanziert	288.243	296.960
Insgesamt	10.395.948	10.256.481

Die Finanzanlagen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 6.344 T€ (Vorjahr: 7.326 T€), die zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet werden.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Veräußerung von zu Anschaffungskosten bewertetem sonstigen Anteilsbesitz mit einem Buchwert in Höhe von 982 T€ (Vorjahr: 210 T€). Daraus resultiert ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 1.540 T€ (Vorjahr: 1.110 T€). Die Veräußerungen in 2016 und 2017 erfolgten ausschließlich aus strategischen Gründen. Darüber hinausgehende Verkäufe sind aus heutiger Sicht nicht geplant.

Bei der DOMUS Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH besteht im Falle eines Gesellschafterbeschlusses eine Nachschusspflicht für die Bausparkasse Schwäbisch Hall wie bereits im Vorjahr in Höhe von 3.300 T€.

Finanzdaten der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Joint Ventures

Die Anteile an Joint Ventures betreffen die Kreditinstitute ČMSS, PSS und SGB (vgl. Tz 64), die das Bauspargeschäft nach deutschen Grundsätzen in Tschechien, der Slowakei und China betreiben (vgl. Segment Bausparen Ausland im Lagebericht). Schwäbisch Hall verfolgt das Ziel, die Vorteile des Bausparsystems auf ausländische Märkte zu übertragen und so zusätzliche Wachstumschancen zu nutzen. Damit wird das Bausparsystem in verschiedene Auslandsmärkte getragen und ein Beitrag zur Förderung des langfristigen Sparens zugunsten einer nachhaltigen Wohnbaufinanzierung geleistet. Für jede ihrer Auslandsbeteiligungen strebt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Marktführerschaft an. Um das Geschäft in einem Auslandsmarkt aufbauen zu können, wird eine verlässliche gesetzliche Grundlage für das Bausparen benötigt. Diese muss mit den Sicherheitsstandards des deutschen Bausparkassengesetzes vergleichbar sein.

Nachfolgend werden die zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures dargestellt:

in Mio. €	ČMSS	PSS	SGB	ČMSS	PSS	SGB
	2017	2017	2017	2016	2016	2016
Kurzfristige Vermögenswerte	1.201	721	1.268	1.022	658	629
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	873	103	649	572	23	452
Langfristige Vermögenswerte	4.627	2.301	2.424	4.508	2.211	3.254
Kurzfristige Schulden	1.160	904	2.948	1.144	807	2.700
kurzfristige finanzielle Schulden	1.125	885	2.928	1.077	785	2.660
Langfristige Schulden	4.322	1.864	372	4.036	1.802	794
langfristige finanzielle Schulden	4.282	1.851	362	4.020	1.788	794
Bilanzielles Nettovermögen ¹	348	254	197	350	260	220
Beteiligungsquote	45,0%	32,5%	24,9%	45,0%	32,5%	24,9%
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	157	83	49	158	84	55

¹ einschließlich der Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor

in Mio. €	ČMSS	PSS	SGB	ČMSS	PSS	SGB
	2017	2017	2017	2016	2016	2016
Zinsüberschuss	88	57	39	95	61	70
Zinserträge	175	106	140	182	114	146
Zinsaufwendungen	-87	-49	-101	-87	-53	-76
Provisionsergebnis	21	16	3	20	15	10
Provisionserträge	39	17	14	32	17	21
Provisionsaufwendungen	-18	-1	-11	-12	-2	-11
Verwaltungsaufwendungen	-54	-35	-35	-51	-34	-37
davon planmäßige Abschreibungen	-10	-4	-6	-10	-4	-4
Ertragsteuern	-8	-5	-2	-10	-8	-9
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	41	17	6	45	20	27
Erfolgsneutrales Ergebnis	-1	-3	-23	-3	-	-13
Gesamtergebnis	40	14	-17	42	20	14
Erhaltene Dividende	20	7	-	18	7	-

37 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	23.687	24.029
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	110.631	95.997
Insgesamt	134.318	120.026

38 SACHANLAGEN

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Grundstücke und Gebäude	68.401	82.115
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.244	36.113
Insgesamt	116.645	118.228

39 ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -VERPFLICHTUNGEN

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Laufende Ertragsteueransprüche	925	2.958
Latente Ertragsteueransprüche	64.709	60.080
Ertragsteueransprüche	65.634	63.038
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	79.117	67.414
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	6.872	6.427
Ertragsteuerverpflichtungen	85.989	73.841

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte gebildet:

in T€	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inklusive Risikovorsorge	–	–	25.377	25.425
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–	440	–
Finanzanlagen	–	–	35.276	55.074
Sachanlagen	24	45	333	1.306
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	5.371	2.969
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	1.312	115	133.380	108.544
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	122.386	128.195	–	–
Andere Rückstellungen	130.962	112.968	1.902	2.189
Sonstige Bilanzposten	5.232	7.837	–	–
Insgesamt (Bruttowert)	259.916	249.160	202.079	195.507
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	– 195.207	– 189.080	– 195.207	– 189.080
Insgesamt (Nettowert)	64.709	60.080	6.872	6.427

Es bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 69.753 T€ (Vorjahr: 74.319 T€), welche die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer betreffen sowie erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 32.975 T€ (Vorjahr: 49.244 T€), welche die Finanzanlagen betreffen.

Des Weiteren bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 2.219 T€ (Vorjahr: 0 T€), welche die Ausgleichsrückstellung der FLK betreffen.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 64.709 T€ (Vorjahr: 60.080 T€). Latente Ertragsteuerverpflichtungen, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 6.872 T€ (Vorjahr: 6.427 T€).

Für temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures in Höhe von 17.733 T€ (Vorjahr: 19.418 T€) wurden keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen angesetzt, da eine Umkehrung dieser Differenzen durch Realisation in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist.

40 SONSTIGE AKTIVA

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige finanzielle Forderungen	10.456	9.854
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	10.189	7.154
Übrige sonstige Aktiva	4.144	6.401
Insgesamt	24.789	23.409

Die sonstigen finanziellen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

41 ANLAGESPIEGEL

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in T€	Immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen	
	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2016	22.587	74.453	85.824	38.863
Anschaffungskosten zum 01.01.2016	72.751	176.681	265.781	147.748
Zugänge	8.313	31.028	2.846	10.671
Umbuchungen	- 69	69	- 28	28
Abgänge	-	- 9.177	-	- 18.645
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	390	-	170
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	80.995	198.991	268.599	139.972
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2016	- 50.164	- 102.228	- 179.957	- 108.885
Zugänge	- 6.802	- 9.595	- 6.527	- 13.228
Abgänge	-	8.994	-	18.355
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	- 165	-	- 101
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2016	- 56.966	- 102.994	- 186.484	- 103.859
Buchwerte zum 31.12.2016	24.029	95.997	82.115	36.113
Anschaffungskosten zum 01.01.2017	80.995	198.991	268.599	139.972
Zugänge	9.030	40.194	808	20.420
Umbuchungen	- 256	256	- 8.242	8.242
Abgänge	-	- 6.759	-	- 15.785
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	- 9	-	- 4
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	89.769	232.673	261.165	152.845
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2017	- 56.966	- 102.994	- 186.484	- 103.859
Zugänge	- 9.116	- 20.794	- 6.280	- 13.412
Abgänge	-	1.745	-	12.668
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	2	-	2
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2017	- 66.082	- 122.041	- 192.764	- 104.601
Buchwerte zum 31.12.2017	23.687	110.632	68.401	48.244

Es befinden sich keine geleisteten Anzahlungen in den Buchwerten der Gebäude (Vorjahr: 10.983 T€). In den Buchwerten der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 3.304 T€) enthalten. In denen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte befinden sich Anzahlungen in Höhe von 64.388 T€ (Vorjahr: 47.708 T€).

42 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Bauspareinlagen	1.633.213	1.611.580
Laufende Geschäftskonten	2.013.061	1.968.108
KfW-Förderkredite	142.530	141.307
Übrige Verbindlichkeiten	676.298	1.106.682
Insgesamt	4.465.102	4.827.677

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Fristigkeit auf:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	4.465.102	4.827.492
davon: täglich fällig	2.013.061	1.968.108
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	818.828	1.247.804
mit unbestimmter Laufzeit	1.633.213	1.611.580
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	–	185
davon: mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	–	185
Insgesamt	4.465.102	4.827.677

43 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	54.895.735	52.177.206
Bauspareinlagen	54.629.782	51.905.412
Andere Verbindlichkeiten	265.953	271.794
davon: täglich fällig	229.760	236.452
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	36.193	35.342
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	2.013.920	1.868.218
Bauspareinlagen	2.011.834	1.865.184
Andere Verbindlichkeiten	2.086	3.034
davon: täglich fällig	2.086	2.610
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	–	424
Insgesamt	56.909.655	54.045.424

Die anderen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von 231.846 T€ (Vorjahr: 239.230 T€) Privatkunden und in Höhe von 36.193 T€ (Vorjahr: 35.598 T€) Firmenkunden.

44 NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat zum 31. Dezember 2017 fünf Zinsswaps (Nominalwert: 400 Mio. €) im Bestand. Davon weisen vier einen positiven Marktwert von insgesamt 3.756 T€ auf, während ein Zinsswap einen negativen Marktwert von –204 T€ besitzt. Dem Saldo aus sämtlichen Swapgeschäften steht eine einheitlich ermittelte Barsicherheit (Collateral) in Höhe von insgesamt –3.830 T€ gegenüber. Nach Saldierung mit den Collateral ergab sich ein Buchwert in Höhe von –278 T€.

Alle Zinsswaps wurden in Euro mit der DZ BANK zur gezielten Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen. Mit der DZ BANK besteht ein Rahmenvertrag, der eine Nettoabwicklung vorsieht sowie ein entsprechender Besicherungsanhang für Variation Margin, welcher die Voraussetzung zur saldierten Bilanzierung erfüllt.

45 RÜCKSTELLUNGEN

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	490.457	799.981
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	451.140	755.921
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	7.776	8.236
davon: Altersteilzeit	–	48
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	31.541	35.824
davon: Treuegeld	16.591	16.681
Vorruhestandsregelungen	4.357	6.884
übrige Rückstellungen	10.593	12.258
Andere Rückstellungen	1.072.994	966.762
Bausparspezifische Rückstellungen	982.840	914.929
Übrige Rückstellungen	84.228	47.994
Rückstellungen für Kreditzusagen	5.926	3.839
Insgesamt	1.563.451	1.766.743

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 59.697 T€ (Vorjahr: 26.073 T€) enthalten.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen betreffen überwiegend Versorgungspläne, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	766.416	781.555
davon: aktive Begünstigte	281.725	293.906
ausgeschiedene Begünstigte	97.802	91.852
Pensionäre	386.889	395.797

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	766.416	781.555
davon: endgehaltsabhängige Rentenzusagen	734.320	748.929
Kapitalzusagen	32.096	32.626

Bei den überwiegend endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer in Abhängigkeit von der Höhe des letzten Entgelts vor Eintritt des Versorgungsfalls (X% dieses Entgelts für jedes Dienstjahr). Es ist überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen, für die nach § 16 Abs. 1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung hinsichtlich des Verbraucherindexes und der Gehaltsdynamik vorzunehmen ist.

Ein bedeutender vom Unternehmen nicht zu beeinflussender Risikofaktor ist neben der Langlebigkeit und der Gehaltsdynamik das Marktzinsniveau, da der Zins sowohl die Höhe der Verpflichtungen als auch den Ertrag des Planvermögens beeinflusst.

Der Gesamtbestand der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen entfällt auf Deutschland.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2017	2016
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	781.555	731.786
Laufender Dienstzeitaufwand	10.457	9.932
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	- 48	- 102
Zinsaufwendungen	13.428	16.146
Beiträge von Arbeitnehmern	-	-
Erbrachte Pensionsleistungen	- 26.495	- 26.448
Neubewertungen	- 12.498	50.485
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste(+) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-	59.435
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste(+) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-	- 151
erfahrungsbedingte Anpassungen	- 12.498	- 8.799
Transferzahlungen	17	- 244
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	766.416	781.555

Bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen angewendet:

in %	31.12.2017	31.12.2016
Abzinsungssatz	1,75	1,75
Gehaltssteigerung	1,80	1,80
Rentenerhöhung	1,75	1,75

Sensitivitätsanalyse

Eine Risikobewertung anhand von Sensitivitätsanalysen der wesentlichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter wird deutlich durch die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO). Es geht hervor, welche hypothetischen Auswirkungen sich auf das Ergebnis und das Eigenkapital ergeben hätten, wenn eine Änderung am Bilanzstichtag eingetreten wäre. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist und dass die unterstellte Änderung am Bilanzstichtag möglich gewesen wäre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen gegenüber den zentralen versicherungsmathematischen Annahmen. Die dargestellten Effekte beruhen dabei auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung einer Annahme, bei der die übrigen Annahmen gleich bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden daher nicht berücksichtigt.

Barwert der Pensionsverpflichtungen	Veränderung der Versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2017		Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2016	
		in T€	in %	in T€	in %
Abzinsungssatz	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	- 107.617	- 14,04	- 111.595	- 14,28
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	138.641	18,09	144.305	18,46
Gehaltssteigerung	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	9.756	1,27	10.634	1,36
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	- 9.269	- 1,21	- 10.028	- 1,28
Rentensteigerung	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	23.326	3,04	23.877	3,06
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	- 22.268	- 2,91	- 22.842	- 2,92
Lebenserwartung	Erhöhung um 1 Jahr	32.275	4,21	32.887	4,21
	Verringerung um 1 Jahr	- 32.302	- 4,21	- 32.979	- 4,22
Finanzierungsalter	Erhöhung um 1 Jahr	- 8.308	- 1,08	8.679	1,11
	Verringerung um 1 Jahr	7.813	1,07	- 8.388	- 1,07

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

Der Rechnungszins ist auf der Grundlage für erstklassige festverzinsliche Unternehmensanleihen zu bestimmen und sollte mit der voraussichtlichen Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen übereinstimmen. Die Herleitung erfolgt gemittelt über den Gesamtbestand.

Die ökonomischen Bewertungsparameter „Gehaltssteigerung und Rentensteigerung“ stellen eine Sensitivität der langfristigen Entwicklung der Gehälter inklusive Karrieretendenzen dar sowie eine Beurteilung der künftigen Rentenanpassungen nach § 16 Abs. 1 BetrAVG.

Bei den demografischen Rechnungsannahmen wird zum einen die „Lebenserwartung“ eines 65-jährigen Mannes, Geburtsjahrgang 1952, und zum anderen das frühestmögliche „Finanzierungsendalter“, in der Regel Alter 63, mit geänderter Rentenbezugszeit, pauschal modifiziert um jeweils ein Jahr dargestellt. Im genannten Beispielfall wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten um ca. 12% geändert.

Duration nach Macaulay

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 16,16 Jahre (Vorjahr: 16,47 Jahre).

Planvermögen

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stehen Planvermögen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH gegenüber. Davon entfallen 309.931 T€ (Vorjahr: 20.269 T€) auf das Contractual Trust Arrangement (CTA) der DZ BANK, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird. Die Anlagerichtlinie und -strategie wird der Kapitalanlagegesellschaft vom CTA-Anlageausschuss der Bausparkasse Schwäbisch Hall vorgegeben.

Das Planvermögen enthält außerdem ein Gebäude im Wert von 5.345 T€ (Vorjahr 5.365 T€), das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird.

Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für die Verwaltung und Steuerung der Pensionsvermögen sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtungen	–	344.715
Barwert der über Planvermögen finanzierten Pensionverpflichtungen	766.416	436.840
Barwert der Pensionsverpflichtungen	766.416	781.555
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	– 315.276	– 25.634
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	451.140	755.921

Das Planvermögen entwickelt sich wie folgt:

in T€	2017	2016
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	25.634	5.376
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	285.680	20.802
Zinserträge	2.679	120
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	2.156	297
gezahlte Versorgungsleistungen	– 873	– 961
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	315.276	25.634

Im folgenden Geschäftsjahr sind Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 200.790 T€ (Plan Vorjahr: 255.807 T€) geplant. Sämtliche Dotierungen des Planvermögens erfolgen durch den Arbeitgeber.

Das CTA ist im Wesentlichen in verzinslichen Vermögenswerten investiert (Euroländer zu ca. 80 %) und in folgende Segmente unterteilt.

Im ersten Segment (Anteil 63 %), dem sogenannten „Kernportfolio“ befinden sich langfristige Anleihen (Covered Bonds (ca. 37 %), Staatsanleihen (ca. 17 %) und Unternehmensanleihen (ca. 45 %)) mit einem Durchschnittsrating von A+ und einer Duration von 12. Mit der vergleichsweise hohen Duration wird der Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen Rechnung getragen.

Das zweite Segment (Anteil 37 %), das sogenannte „Ertragsportfolio“ besteht aus Nachrang- (ca. 69 %) und Hochzinsanleihen (ca. 30 %) mit einer Duration von 4 (defensive/vorsichtige Strategie) und einem Durchschnittsrating von BB+. Zwei Drittel sind variabel verzinslich, ein Drittel fest.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen und das Planvermögen bestehen in Euro.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

in T€	31.12.2017			31.12.2016		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen		34.604	34.604		277	277
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	275.327		275.327	19.992		19.992
Grundstücke und Gebäude		5.020	5.020		5.020	5.020
Sonstige Vermögenswerte		325	325		345	345
Insgesamt	275.327	39.949	315.276	19.992	5.642	25.634

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Bausparspezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Insgesamt
Stand zum 01.01.2016	652.730	35.500	3.741	691.971
Zuführungen	362.245	25.302	98	387.645
Inanspruchnahme	- 102.626	- 14.182	-	- 116.808
Auflösungen	- 435	- 528	-	- 963
Umbuchungen	3.015	1.880	-	4.895
Zinsaufwendungen	-	9	-	9
Sonstige Veränderungen	-	13	-	13
Stand zum 31.12.2016	914.929	47.994	3.839	966.762
Zuführungen	190.533	52.382	2.095	245.010
Inanspruchnahme	- 122.620	- 15.049	-	- 137.669
Auflösungen	-	- 1.578	- 8	- 1.586
Umbuchungen	-	475	-	475
Zinsaufwendungen	-	4	-	4
Sonstige Veränderungen	- 2	-	-	- 2
Stand zum 31.12.2017	982.840	84.228	5.926	1.072.994

Tarifabhängig gewährt der Schwäbisch Hall-Konzern Bausparern Zinsbonifikationen, die an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft sind. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit der Darlehensinanspruchnahme Gebühren ganz oder teilweise rückerstattet.

Auf Basis von Erfahrungs- und Prognosewerten erfolgt der barwertige Ansatz der jeweiligen voraussichtlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Stand zum 31.12.2017 in T€	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Bausparspezifische Rückstellungen	5.501	474.905	389.969	112.465	–
Übrige Rückstellungen	850	60.393	22.985	–	–
Rückstellungen für Kreditzusagen	–	–	5.926	–	–
Insgesamt	6.351	535.298	418.880	112.465	–

Stand zum 31.12.2016 in T€	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Bausparspezifische Rückstellungen	899	419.606	325.884	168.540	–
Übrige Rückstellungen	5.540	29.841	12.613	–	–
Rückstellungen für Kreditzusagen	5	–	3.834	–	–
Insgesamt	6.444	449.447	342.331	168.540	–

46 SONSTIGE PASSIVA

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte Schulden	124.295	129.691
Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsvertrag	25.000	18.000
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aus sonstigen Steuern	45.577	51.483
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.965	12.831
Verbindlichkeiten aus steuerlichen Organschaften	73	–
Übrige sonstige Passiva	4.077	3.957
Insgesamt	208.987	215.962

47 EIGENKAPITAL

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000
Kapitalrücklage	1.486.964	1.486.964
Gewinnrücklagen	2.895.051	2.800.429
Neubewertungsrücklage	94.155	141.849
Rücklage aus der Währungsumrechnung	11.743	10.368
Nicht beherrschende Anteile	94.509	87.878
Konzerngewinn	210.884	84.570
Insgesamt	5.103.306	4.922.058

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in 6.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Angaben zum Aktionärskreis

Durch die Fusion der DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und der WGZ Bank AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, beträgt der Anteil der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, am Grundkapital am Ende des Geschäftsjahres 96,934%. Die verbleibenden 3,066% befinden sich im Wesentlichen im Besitz von Primärbanken.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die bei der Ausgabe von Aktien der Bausparkasse Schwäbisch Hall der rechnerische Wert der Aktien überschritten wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste belaufen sich auf – 155,2 Mio. € (Vorjahr: – 165,2 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen enthalten in Höhe von 277,8 Mio. € (Vorjahr: 702,8 Mio. €) thesaurierte Gewinne, die in Anwendung des § 6 des Gesetzes über Bausparkassen (BSpKG) dem Fonds zur baupartechnischen Absicherung zuzuordnen sind, sowie 27,7 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €), die auf der Grundlage des ungarischen Gesetzes CXIII/1996 über die Bausparkassen mit der gleichen Zweckbindung gebildet wurden.

Neubewertungsrücklage

In der Neubewertungsrücklage werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der entsprechende Vermögenswert veräußert wird oder eine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen und Joint Ventures in die Konzernberichts-währung Euro.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die nicht dem Konzern zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

Kapitalmanagement

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert das Eigenkapital über die folgenden Kennzahlen:

in %	Schwäbisch Hall-Konzern	
	31.12.2017	31.12.2016
RORAC	12,4	6,1
Gesamtkennziffer SolvV	28,6	27,7
Kernkapitalquote	28,6	27,7

Angaben zu Finanzinstrumenten

48 ANGABEN ZU BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN VON ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN

Gemäß IFRS 7.25 ist für jede Klasse finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein Fair Value anzugeben, folglich auch zu Bauspareinlagen und Bauspardarlehen. Dabei wären die Verträge grundsätzlich einzeln zu bewerten. Aufgrund der Besonderheiten des Bausparprodukts, das heißt der komplexen Struktur eines Bausparvertrags und der Vielzahl der Tarifkonstruktionen, gibt es derzeit jedoch keine geeigneten Verfahren zur Berechnung eines eindimensionalen Fair Value auf Einzelvertragsbasis entsprechend dem Bilanzstichtagsprinzip. Folglich können Zeitwerte gemäß IFRS 7.25 weder unter Zuhilfenahme von Vergleichsmarktwerten noch durch Anwendung von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt werden. Die in der Praxis zur Steuerung von Bausparkassen entwickelten Modelle dienen ausschließlich der Gesamtbanksteuerung und bieten ebenfalls keine hinreichende Grundlage für die Bewertung auf Basis beizulegender Zeitwerte im Sinne der Rechnungslegung nach IFRS (vgl. Tz 06). Dementsprechend verzichtet die Bausparkasse Schwäbisch Hall auf die Angabe eines Fair Value in den Notes und eine Einordnung der betreffenden Finanzinstrumente in die Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Eventuell vorhandene stille Lasten werden zwar nicht ausgewiesen, jedoch im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP) mildernd berücksichtigt. Eine Berücksichtigung etwaiger stiller Reserven zur Erhöhung des RDP unterbleibt aus Vorsichtsgründen. Zum Abschlussstichtag sind keine stillen Lasten vorhanden, die im Rahmen der Ermittlung des RDP zu berücksichtigen sind.

Auf Basis der Gesamtbanksteuerungsmodelle der Bausparkasse, die sowohl das kollektive als auch das außerkollektive Geschäft einschließlich Geldanlagen umfassen, ergab sich aus dem Bauspargeschäft im Berichtszeitraum insgesamt ein positiver Gesamtbetrag.

49 SICHERHEITEN

Am Abschlussstichtag werden Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 143.209 T€ (Vorjahr: 142.088 T€) als Sicherheiten für im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgegebene Baudarlehen gestellt. Die Sicherung der Forderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegen die Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung des zweckgebundenen Kredits entstandenen Forderungen sowie die treuhänderische Haltung der hierfür gestellten Sicherheiten. Die Bereitstellung von Sicherheiten in Form von Sonstigen Baudarlehen (Vorjahr: 172.269 T€) und börsenfähigen Wertpapieren (Vorjahr: 301.314 T€) erübrigte sich im Jahr 2017 durch die Tilgung der Refinanzierungsmittel.

50 ERTRAGS-, AUFWANDS-, GEWINN- UND VERLUSTPOSTEN

Nachfolgend wird der Einfluss der Finanzinstrumente auf die Ertragslage des Schwäbisch Hall-Konzerns gemäß IFRS 7 durch ergänzende Angaben dargestellt.

Nettogewinne und -verluste

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IAS 39 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

in T€	2017	2016
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	3.679	157
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	148.091	135.203
Kredite und Forderungen	1.489.051	1.533.587
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 834.139	- 1.007.847

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus werden Zinserträge und -aufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen einbezogen.

Zinserträge und -aufwendungen

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich nachfolgende Gesamtzinserträge beziehungsweise -aufwendungen:

in T€	2017	2016
Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	1.639.427	1.658.172
Zinsaufwendungen für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	- 834.139	- 1.007.847

Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen

Das Provisionsergebnis enthält Provisionserträge in Höhe von 24.941 T€ (Vorjahr: 10.721 T€) und Provisionsaufwendungen in Höhe von 97.924 T€ (Vorjahr: 120.264 T€) aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft werden.

Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten

Die Zinserträge aus der Barwertfortschreibung wertberichtigter finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 39.A93 (Unwinding) betragen 243 T€ (Vorjahr: 236 T€).

Wertberichtigungen und Abschreibungen von finanziellen Vermögenswerten

in T€	2017	2016
Forderungen an Kunden	- 91.938	- 85.196
Finanzanlagen (Anteile an Tochterunternehmen)	-	- 5.000

51 HIERARCHIE DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind hierarchisch entsprechend der Methode der Zeitwertermittlung und den zugrunde liegenden Annahmen zu unterscheiden.

Beizulegende Zeitwerte der Hierarchiestufe 1 werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Finanzinstrument ermittelt (notierte Marktpreise). Im Berichtsjahr wurden Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ („Available-for-Sale Financial Assets“) in Höhe von 10.101.361 T€ (Vorjahr: 9.952.195 T€) zum notierten Marktpreis in der Hierarchiestufe 1 bilanziert.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die der Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente oder anhand von Bewertungstechniken, die überwiegend auf beobachtbaren Bewertungsparametern basieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung branchenüblicher Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Die Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente erfolgt mit einer die Besicherung berücksichtigenden Zinskurve. Im Berichtsjahr wurden Zinsswaps mit einem negativen Marktwert in Höhe von 278 T€ (Vorjahr: 0 T€) der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ („Financial Instruments at Fair Value through Profit or Loss“) in der Hierarchiestufe 2 bilanziert.

52 ART UND AUSMASS VON RISIKEN, DIE SICH AUS FINANZINSTRUMENTEN ERGEBEN

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31-7.42), sind mit Ausnahme der Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39 (a) und (b) im Risikobericht des Konzernlageberichts enthalten. Die Fälligkeitsanalyse befindet sich im Anhang des Konzernabschlusses in Tz 53.

53 FÄLLIGKEITSANALYSE

Stand zum 31.12.2017 in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
Finanzielle Vermögenswerte	568.037	984.985	4.734.520	23.943.533	48.277.515	6.344	78.514.934
Barreserve	43.529	–	–	–	–	–	43.529
Forderungen an Kreditinstitute	104.637	223.615	1.780.222	6.969.915	6.410.326	–	15.488.715
Forderungen an Kunden	343.301	704.368	2.399.813	13.839.212	34.608.803	–	51.895.497
Finanzanlagen	66.955	57.002	554.485	3.134.370	7.257.581	6.344	11.076.737
Sonstige Aktiva	9.615	–	–	36	805	–	10.456
Finanzielle Verbindlichkeiten	– 2.254.981	– 124.316	– 6.294	– 553.195	– 232.727	– 58.779.461	– 61.950.975
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	– 2.009.667	– 101.597	– 8.333	– 564.961	– 186.621	– 1.633.213	– 4.504.392
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 231.849	1.073	– 2.692	– 3.048	– 30.927	– 57.146.248	– 57.413.691
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	– 3.691	1.208	4.731	14.814	– 14.988	–	2.073
Sonstige Passiva	– 9.774	– 25.000	–	–	– 191	–	– 34.965
Finanzgarantien und Kreditzusagen	– 4.411.073	–	–	–	– 2.121	–	– 4.413.194

¹ Nettowerte

Stand zum 31.12.2016 in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
Finanzielle Vermögenswerte	1.160.916	974.877	4.085.952	24.394.055	45.068.975	7.326	75.692.101
Barreserve	68.258	–	–	–	–	–	68.258
Forderungen an Kreditinstitute	316.667	249.842	1.498.068	8.094.562	7.019.325	–	17.178.464
Forderungen an Kunden	720.875	605.838	2.245.695	12.802.682	31.466.952	–	47.842.042
Finanzanlagen	45.302	119.197	342.189	3.496.771	6.582.698	7.326	10.593.483
Sonstige Aktiva	9.814	–	–	40	–	–	9.854
Finanzielle Verbindlichkeiten	– 2.448.748	– 21.288	– 311.097	– 571.671	– 206.294	– 55.779.649	– 59.338.747
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	– 2.199.155	– 2.014	– 308.215	– 567.132	– 178.316	– 1.611.580	– 4.866.412
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 239.062	– 16	– 1.840	– 4.539	– 27.978	– 54.168.069	– 54.441.504
Sonstige Passiva	– 10.531	– 19.258	– 1.042	–	–	–	– 30.831
Finanzgarantien und Kreditzusagen	– 3.866.017	– 109	– 134	– 1.328	– 2.251	–	– 3.869.839

Zur quantitativen Darstellung der Liquiditätsrisiken werden in der Fälligkeitsanalyse vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der Zahlungsmittelabfluss zum frühestmöglichen Zeitpunkt angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Das Management der Liquiditätsrisiken wird im Risikobericht des Konzernlageberichts dargestellt.

Sonstige Angaben

54 FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kreditzusagen an Kunden	4.410.511	3.865.340
Finanzgarantien	2.682	4.499
Kreditbürgschaften und -garantien	1.558	3.516
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	1.124	983
Insgesamt	4.413.193	3.869.839

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweiligen eingegangenen Verpflichtungen.

55 ANGABEN ZUM LEASING-GESCHÄFT

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasing-Nehmer im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen auf, die sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Büroflächen und Kraftfahrzeugen beziehen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen aus den Leasing-Verhältnissen dar:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtbetrag der künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen aus unkündbaren Leasing-Vereinbarungen	5.431	5.594
Bis zu 1 Jahr	2.574	2.443
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.857	3.151

Im Geschäftsjahr wurden Mindest-Leasing-Zahlungen in Höhe von 2.335 T€ (Vorjahr: 2.500 T€) als Aufwand erfasst.

56 BESCHÄFTIGTE

Der durchschnittliche Personalbestand des Schwäbisch Hall-Konzerns beträgt nach Gruppen:

	31.12.2017	31.12.2016
Mitarbeiterinnen	1.932	1.946
Vollzeitbeschäftigte	1.041	1.071
Teilzeitbeschäftigte	891	875
Mitarbeiter	1.282	1.299
Vollzeitbeschäftigte	1.159	1.177
Teilzeitbeschäftigte	123	122
Beschäftigte insgesamt	3.214	3.245

	31.12.2017	31.12.2016
Weibliche Nachwuchskräfte	97	111
Männliche Nachwuchskräfte	113	123
Nachwuchskräfte insgesamt	210	234

57 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE DER KONZERNPRÜFER

Das vom Konzernabschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, berechnete Gesamthonorar setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Abschlussprüfungsleistungen	731	549
Andere Bestätigungsleistungen	22	47
Steuerberatungsleistungen	1	–
Sonstige Leistungen	144	460
Insgesamt	897	1.056

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen.

58 VERGÜTUNGEN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL

Die Vergütungen des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Konzern gemäß IAS 24.17 betragen im Geschäftsjahr 4.224 T€ (Vorjahr: 3.980 T€). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 3.539 T€ (Vorjahr: 3.341 T€) und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 685 T€ (Vorjahr: 639 T€). Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 339 T€ (Vorjahr: 340 T€) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 13.144 T€ (Vorjahr: 12.231 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 51.096 T€ (Vorjahr: 51.692 T€) gebildet.

Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.539 T€ (Vorjahr: 3.341 T€), für den Aufsichtsrat auf 339 T€ (Vorjahr: 340 T€). Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und deren Hinterbliebene gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB betragen 2.825 T€ (Vorjahr: 2.595 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 41.522 T€ (Vorjahr: 40.407 T€) gebildet. Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine (Vorjahr: 0 T€) Kredite gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 c HGB, den Mitgliedern des Aufsichtsrats über 90 T€ (Vorjahr: 96 T€) zu marktgerechten Konditionen gewährt.

Nicht aktienbasierte Bezüge, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, lagen nicht vor.

59 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die gemäß IAS 10 zu berichten wäre, liegen nicht vor.

60 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Die Geschäfte mit nahestehenden Personen betreffen typische Bausparprodukte und Finanzdienstleistungen, die zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen wurden.

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt.

Die folgende Tabelle zeigt die Beziehungen zum Mehrheitseigner, zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen sowie Joint Ventures:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Zinserträge und laufende Erträge	225.178	234.997
Mehrheitseigner	148.709	160.669
Verbundene Unternehmen	76.469	74.328
Zinsaufwendungen	7.298	905
Mehrheitseigner	7.504	1.076
Tochterunternehmen	-206	-171
Provisionserträge	22.531	23.119
Verbundene Unternehmen	22.531	23.119
Provisionsaufwendungen	-1.011	-700
Mehrheitseigner	-60	-62
Verbundene Unternehmen	-951	-638
Forderungen an Kreditinstitute	7.190.329	8.170.778
Mehrheitseigner	5.139.560	5.910.763
Verbundene Unternehmen	2.050.769	2.260.015
Finanzanlagen	2.015.724	2.145.759
Mehrheitseigner	1.206.462	1.325.224
Verbundene Unternehmen	809.262	820.535
Sonstige Aktiva	8.237	8.404
Mehrheitseigner	250	1.047
Tochterunternehmen	95	283
Verbundene Unternehmen	7.880	7.058
Joint Ventures	12	16
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.681.748	2.634.005
Mehrheitseigner	2.681.748	2.634.005
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36.193	34.691
Tochterunternehmen	36.193	34.691
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	278	-
Mehrheitseigner	278	-
Sonstige Passiva	1.432	690
Mehrheitseigner	-	5
Tochterunternehmen	1.432	614
Verbundene Unternehmen	-	71
Finanzgarantien	668	535
Tochterunternehmen	668	535

61 VORSTAND

Reinhard Klein
Vorsitzender

Jürgen Gießler

Gerhard Hinterberger
(bis 31.12.2017)

Generalbevollmächtigte
Claudia Klug

Alexander Lichtenberg

Peter Magel
(ab 01.09.2017)

62 AUFSICHTSGREMIEN

Aufsichtsrat

Wolfgang Kirsch
– Vorsitzender des Aufsichtsrats –
Vorsitzender des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank

Rainer Baier
– Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats –
Angestellter
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Michael Bockelmann
Verbandspräsident i. R.
Celle

Leni Breymaier
Mitglied des deutschen Bundestags
Berlin

Uwe Fröhlich
Generalbevollmächtigter
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank

Bernhard Hallermann
Mitglied des Vorstands
Volksbank Süd-Emsland eG

Andrea Hartmann
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Hawel
Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Roland Herhoffer
Angestellter
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Lars Hille
Ehemals Mitglied des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 10.05.2017)

Klaus Holderbach

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Franken eG

Ninon Kiesler

Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Manfred Klenk

Angestellter
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Olaf Klose

Mitglied des Vorstands
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 11.07.2017)

Dr. Volker Kreuziger

Leitender Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Marianne Kugler-Wendt

Geschäftsführerin
ver.di – Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

Rosemarie Miller-Weber

Bankdirektorin i.R.
Leutkirch im Allgäu

Wilhelm Oberhofer

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Silvia Ofori

Angestellte
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Dr. Cornelius Riese

Mitglied des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank

Helmut H. Seibert

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Magdeburg eG

Vertrauensmann

Gemäß § 12 BSpKG

Burkhard Balz

Mitglied des Europäischen Parlaments, Brüssel

63 MANDATE VON VORSTÄNDEN UND MITARBEITERN IN AUFSICHTSGREMIEN

IN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Mitglieder des Vorstands

Reinhard Klein (Vorsitzender)	Českomoravská stavební spořitelna, a. s., Prag (Böhmisch-Mährische Bausparkasse AG) (*)
	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
	V-Bank AG, München
Jürgen Gießler	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
Gerhard Hinterberger	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*) (bis 30.11.2017)
	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*) (bis 31.12.2017)
Alexander Lichtenberg	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
Peter Magel	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*) (ab 01.12.2017)
	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*) (ab 01.01.2018)

Mitarbeiter

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall
Dr. Thomas Hamann	Českomoravská stavební spořitelna, a. s., Prag (Böhmisch-Mährische Bausparkasse AG) (*)
Jochen Maier (bis 30.04.2017)	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Christian Oestreich	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)

Ergänzend im Konzern

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
------------------------	---

64 AUFSTELLUNG ANTEILSBESITZ

Name	Sitz	Land	Kapitalanteil %	Stimmanteil %
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00
Fundamenta-Lakáskassa Lakás-takarékpénztár Zrt.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25
Fundamenta-Lakáskassa Pénzügyi Közvetítő Kft.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25
Vollkonsolidierte strukturierte Tochterunternehmen				
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817	Frankfurt am Main	Deutschland	0,00	0,00
Nach der Equity-Methode einbezogene Joint Ventures				
Českomoravská stavební spořitelna, a. s.,	Prag	Tschechien	45,00	45,00
Prvá stavebná sporiteľ' ňa, a. s.	Bratislava	Slowakei	32,50	32,50
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.	Tianjin	China	24,90	24,90
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	51,00	51,00
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00
SHT Schwäbisch Hall Training GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00
VR Kreditservice GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	100,00
Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Joint Venture				
Raiffeisen Banca Pentru Locuințe S. A.	Bukarest	Rumänien	33,325	33,325

65 ANGABEN ZUM BAUSPARKOLLEKTIV DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung und Bewegung des Bausparvertragsbestands im Verlauf des Geschäftsjahres 2017:

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	7.830.134	273.596.903	742.321	20.176.294	8.572.455	293.773.197
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	554.882	26.106.885	–	–	554.882	26.106.885
2. Übertragung	21.983	637.642	841	20.516	22.824	658.158
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	9.141	397.383	–	–	9.141	397.383
4. Teilung	161.022	–	44	–	161.066	–
5. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	–	–	374.146	9.679.502	374.146	9.679.502
6. Sonstiges	80.216	2.653.316	27	978	80.243	2.654.294
Insgesamt	827.244	29.795.226	375.058	9.700.996	1.202.302	39.496.222
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	374.146	9.679.502	–	–	374.146	9.679.502
2. Herabsetzung	–	904.887	–	–	–	904.887
3. Auflösung	312.404	8.255.372	316.532	8.190.324	628.936	16.445.696
4. Übertragung	21.983	637.642	841	20.516	22.824	658.158
5. Zusammenlegung ¹	60.404	–	1	–	60.405	–
6. Vertragsablauf	–	–	136.906	3.570.327	136.906	3.570.327
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	9.141	397.383	9.141	397.383
8. Sonstiges	80.216	2.653.316	27	978	80.243	2.654.294
Insgesamt	849.153	22.130.719	463.448	12.179.528	1.312.601	34.310.247
D. Reiner Zu-/Abgang	– 21.909	7.664.507	– 88.390	– 2.478.532	– 110.299	5.185.975
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.808.225	281.261.410	653.931	17.697.762	8.462.156	298.959.172

¹ einschließlich Erhöhungen

Die Entwicklung der Zuteilungsmasse des Bausparkkollektivs der Bausparkkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss)	
noch nicht ausgezahlte Beträge	52.258.295.213,49
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	9.018.823.727,83
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.359.127.431,89
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	711.023.482,00
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	
Summe	63.347.269.855,21
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	5.519.655.632,87
b) Baudarlehen	987.530.843,55
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.308.989.958,13
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	425.000.000,00
II. Überschuss der Zuführungen	
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²	55.106.093.420,66
Summe	63.347.269.855,21

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge

89.678.201,90

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen

3.722.827.864,26

Schwäbisch Hall, 14. Februar 2018

Bausparkkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft

Bausparkkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorstand

Klein

Gießler

Lichtenberg

Magel

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Segmentberichterstattung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Personalbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Personalbericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. BEWERTUNG VON BAUSPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:**

Bauspartechnische Rückstellungen beinhalteten insbesondere Rückstellungen für tarifbezogene Treueprämien und Zinsbonifikationen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH). Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird durch die BSH auf Basis der Ergebnisse der Kollektivsimulation (bauspartechnische Prognoserechnung) ermittelt. Für die Ermittlung der zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeiten des Kundenverhaltens (z.B. die Inanspruchnahme einer Treueprämie) liegen Annahmen hinsichtlich des künftigen Verhaltens der Bausparer auf Basis historischer Daten sowie dem prognostizierten Kapitalmarktzins zugrunde, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Rückstellungen haben. Die so ermittelte Höhe der Rückstellungen wird durch die BSH anhand einer ergänzenden Ablaufsimulation unter Verwendung von Expertenschätzungen über die Wirkung der von der BSH durchgeführten Maßnahmen zur Verringerung der Inanspruchnahme von Treueprämie und Zinsbonifikation plausibilisiert. Die Prognosequalität des Kollektivsimulationsmodells wird jährlich im Rahmen der Validierung unter anderem anhand eines Backtestings überprüft.

Aufgrund der Komplexität der Simulationsmodelle und der notwendigen Einbeziehung von mit Unsicherheit verbundenen Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen haben, war die Bewertung von baupartechnischen Rückstellungen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Prozess zur Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für tarifbezogene Treueprämien und Zinsbonifikationen beurteilt.

Die methodische Vorgehensweise sowie die rechnerische Richtigkeit der von der BSH erstellten Berechnungen zur Höhe der Rückstellungen haben wir auf Basis der Ergebnisse der Kollektivsimulation überprüft. Hierbei wurde das angewendete Modell durch uns daraufhin untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter in das Modell einbezogen werden und das ausgewählte Modell mit den entsprechenden Modellannahmen die Rückstellungsbeträge im Rahmen branchenüblicher Schätzgenauigkeiten bei mathematisch gleichartigen Modellen angemessen ermittelt.

Weiterhin haben wir die von der BSH herangezogene Expertenschätzung über die Wirkungsweise der durchgeführten Maßnahmen zur Verringerung der Inanspruchnahmen von Treueprämien und Zinsbonifikationen und deren Berücksichtigung im baupartechnischen Simulationsmodell überprüft.

Zur Validierung der Schätzparameter wurden durch uns die aktuellen Berechnungen der BSH anhand historischer Daten sowie die verwendeten Zeiträume und deren Gewichtung im Modell durch Vergleich der Ergebnisse des aktuellen Validierungsberichts mit den in den Vorjahren geschätzten Parameterwerten unter Berücksichtigung der Prognosegenauigkeit in der Vergangenheit analysiert.

Für diese Prüfungen des baupartechnischen Simulationsmodells wurden Spezialisten im Prüfungsteam eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bausparmathematik verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Angaben zur Bewertung von baupartechnischen Rückstellungen sind in Abschnitt „6 und 45“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. BEWERTUNG DES KREDITPORTFOLIOS IM MENGENGESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Bewertung des Kreditportfolios im Mengengeschäft und die darauf basierende Einschätzung zu gegebenenfalls notwendigen Wertberichtigungen der Kredite ist ein Bereich, in dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG komplexe interne Rating-Verfahren einsetzt. Die Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie die Ermittlung der Höhe der Wertminderung erfolgt nach einem pauschalisierten Verfahren unter Bildung von Gruppen, die sich aus bestimmten Stammdaten ableiten lassen. Für diese Gruppen wird auf Basis von Ausfallquoten und den Inanspruchnahmen im Ausfallzeitpunkt Risikovorsorge gebildet. Bei der Wertminderungsberechnung berücksichtigte Prognosewerte beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu abweichenden Bewertungen und damit zu einem erhöhten bzw. verminderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Im Rahmen der Prüfung war die Bewertung des Kreditportfolios im Mengengeschäft innerhalb des Kundenkreditvolumens ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da dieses den überwiegenden Teil des Kundenkreditgeschäfts der Bausparkasse ausmacht. Vor diesem Hintergrund können sich Unsicherheiten oder Ermessensentscheidungen bei der Festlegung der Annahmen zur Bewertung des Kreditportfolios besonders stark auswirken.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse beurteilt. Im Fokus stand dabei der Prozess zur vorgenommenen maschinellen Wertminderungsberechnung, der auf den internen Rating-Modellen basiert. Im Einzelnen haben wir die grundsätzliche Berechnung der Risikovorsorge im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses konzeptionell und rechnerisch nachvollzogen. Dies beinhaltete die Überprüfung der maschinellen Rückstandsberechnung zur Identifizierung des Zahlungsrückstands und die Berechnung der Kreditrisikovorsorge anhand der Kreditrisikoparameter im sogenannten „DataWarehouse“.

Darüber hinaus stand die Prüfung der Angemessenheit der verwendeten Verfahren zur Berechnung der relevanten Kreditrisikoparameter im Fokus. Dabei haben wir insbesondere die internen Rating-Modelle anhand des vorliegenden Fachkonzepts sowie die Validierungsergebnisse anhand unserer Branchenkenntnisse auf Plausibilität geprüft. Für die Kreditrisikoparameter wurden durch uns die aktuellen Berechnungen anhand historischer Daten sowie die verwendeten Zeiträume und deren Gewichtung im Modell durch Vergleich der Ergebnisse des aktuellen Validierungsberichts mit den in den Vorjahren geschätzten Parameterwerten unter Berücksichtigung der Prognosegenauigkeit in der Vergangenheit analysiert.

Für diese Prüfung der Bewertung des Kreditportfolios im Mengengeschäft wurden Spezialisten im Prüfungsteam eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der quantitativen Bewertungsmodelle verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung des Kreditportfolios im Mengengeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Angaben zur Bewertung des Kreditportfolios im Mengengeschäft sind in Abschnitt „10 und 35“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Sonstige Informationen:

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Personalbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nicht-finanzielle Konzernklärung sowie den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2003 als Konzernabschlussprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Qualitätssicherung/Projektbegleitende Prüfung im Rahmen des IT-Projekts „NEXT“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall
- Projektbegleitende Qualitätssicherung „Schriftlich fixierte Ordnung“ im Rahmen des IT-Projekts „NEXT“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall
- Beratungsleistungen hinsichtlich alternativer Kollektivsimulationsmodelle der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall
- Bescheinigung der prüferischen Durchsicht des IFRS Reporting Packages für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, zur Erfüllung der Vorgaben für aufsichtsrechtliche Meldungen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der CRR in Verbindung mit dem Leitfaden der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Erhebung der Bemessungsgrundlage für die Beitragsveranlagung für das Jahr 2017 der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Bonn für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall
- Separate Berichterstattung an die Ungarische Nationalbank insbesondere in Bezug auf die Corporate Governance Struktur, das Risikomanagement und die Kapitalausstattung der Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest/Ungarn
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Niederlassung Luxemburg, einzuhaltenden bankaufsichtlichen Bestimmungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Werner Frey.“

Stuttgart, 14. Februar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frey	Seifert
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat im Geschäftsjahr 2017 die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften überwacht und über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften verfügt der Aufsichtsrat über einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) führte der Aufsichtsrat am 9. März 2017 eine Selbstevaluation durch. Hierbei wurde die Einschätzung bestätigt, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Gremiums in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Die zeitgleiche Evaluation des Vorstands und der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat führte zum selben Ergebnis. Anhaltspunkte für relevante Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben. Die Zielgröße für weibliche Aufsichtsratsmitglieder von mindestens 30 Prozent wurde auch nach einem im Jahr 2017 erfolgten Wechsel im Aufsichtsrat weiter eingehalten.

Dem Aufsichtsrat stehen angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist. So bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Kostenübernahme für ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, das die Aufsichtsratsmitglieder individuell und bedarfsabhängig nutzen können. Darüber hinaus wurde auch im Geschäftsjahr 2017 ein interner Fach-Workshop des Aufsichtsrats insbesondere zu bauparspezifischen Themen der Produktpolitik, der Banksteuerung sowie zur Regulierung durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Bausparkasse und des Schwäbisch Hall-Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die strategische Weiterentwicklung mit Fokus auf der im Jahr 2017 verabschiedeten Strategie „Horizont 2025“ und über deren Umsetzung laufend informiert. Er berichtete des Weiteren ausführlich über die Ertragslage, die operative und mittelfristige Planung, die Modernisierung der IT-Landschaft sowie die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland. Behandelt wurden auch der Risikobericht, der Revisionsbericht sowie der Compliance-Bericht.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand eingehend erörtert, den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2017 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss ist zweimal zusammengekommen. Der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss haben ebenfalls jeweils zweimal getagt. Sitzungen des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2017 nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig den Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung sowie zum strategischen Ausblick erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2016 geprüft und entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses gebilligt. Auch die Tagesordnung der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 wurde verabschiedet. Zudem hat sich das Gremium eingehend mit der operativen und strategischen Planung sowie der Umsetzung der Strategie befasst und diese zur Kenntnis genommen.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben die ihnen gesetzlich und satzungsgemäß vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen und – wo notwendig – entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Arbeit in den Ausschüssen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich auch mit vergütungsrelevanten Fragestellungen gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV) auseinandergesetzt und hierzu – wo erforderlich – gemäß der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses Beschlüsse gefasst.

Des Weiteren wurde die Fortschreibung der Zielgrößen des Frauenanteils im Aufsichtsrat und Vorstand im Rahmen der Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts diskutiert und hierzu – gemäß der Empfehlung des Nominierungsausschusses – die bisherige Zielgröße für den Aufsichtsrat in Höhe von mindestens 30 Prozent bis 2022 bestätigt. Für den Vorstand bleibt die Quote bis 2021 bei null Prozent.

Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss hat sich im Rahmen seiner Aufgaben mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 sowie aus diesem Anlass mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers befasst. In diesem Kontext hat der Ausschuss Leitlinien zur künftigen Beauftragung des Abschlussprüfers mit sogenannten Nichtprüfungsleistungen erlassen und sich mit der Überwachung der Vergabe von Nichtprüfungsleistungen und der in diesem Zusammenhang vorgegebenen Honorarobergrenze beschäftigt.

In dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat wesentlichen Geschäftsvorfällen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens zugestimmt. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert. Zudem haben die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats und die zuständigen Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Gesprächen vorab wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle erörtert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen.

Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und hierüber jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugegangen und wurden umfassend beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses zu den vorgenannten Jahresabschlüssen und Lageberichten unterrichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie an der vorbereitenden Sitzung des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses teilgenommen, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Sie standen darüber hinaus den Mitgliedern des Aufsichtsrats für Auskünfte zur Verfügung. Einwendungen des Aufsichtsrats gegen die Rechnungslegung ergaben sich nicht.

Durch den im Februar 2016 für weitere fünf Jahre erfolgten Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, ist die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nicht erforderlich.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2017 keine Anhaltspunkte feststellen können, nach denen im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 in seiner Sitzung am 7. März 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Wirkung zum 11. Juli 2017 wurde Herr Olaf Klose als Nachfolger von Herrn Lars Hille, der zum 10. Mai 2017 ausgeschieden war, gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Hille für sein Engagement im Aufsichtsrat.

Mit Wirkung zum 1. September 2017 wurde Herr Peter Magel als Vorstand der Bausparkasse neu bestellt. Er trat die Nachfolge von Herrn Gerhard Hinterberger an, der zum Jahresende 2017 als Vorstand ausgeschieden ist. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Hinterberger für die gute Zusammenarbeit und sein langjähriges, erfolgreiches Wirken für die Bausparkasse.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit.

Schwäbisch Hall, im März 2018

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –

Wolfgang Kirsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Carsten Jung

– Vorsitzender des Beirats –
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Berliner Volksbank eG, Berlin

Christoph Ochs

– Stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Südpfalz eG, Landau

Uwe Arendt

Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken

Jürgen Beissner

Mitglied des Vorstands
Dortmunder Volksbank eG,
Dortmund
(Mitglied des Beirats bis 10.05.2017)

Werner Braun

Mitglied des Vorstands
VR Bank HessenLand eG,
Alsfeld

Bernhard Brudermilller

Sprecher des Vorstands
Volksbank Beilstein-Ilfeld-Abstatt eG,
Beilstein

Bernhard Carl

Sprecher des Vorstands
Volksbank Kurpfalz eG,
Heidelberg

Markus Dauber

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank in der Ortenau eG,
Offenburg

Thomas Diederichs

Sprecher des Vorstands
Volksbank Rhein-Ruhr eG,
Duisburg

Albert Griehl

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen

Albrecht Hack

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Kitzinger Land eG,
Oberebreit
(Mitglied des Beirats bis 10.05.2017)

Dr. Hauke Haensel

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna
(Mitglied des Beirats seit 10.05.2017)

Gerd Haselbach

Sprecher des Vorstands
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG,
Neubulach

Stephan Heinisch

Mitglied des Vorstands
Volksbank Freiburg eG,
Freiburg

Josef Hodrus

Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG,
Leutkirch im Allgäu

Jörg Horstkötter

Mitglied des Vorstands
Volksbank Delbrück-Hövelhof eG,
Delbrück

Michael Joop

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Hameln-Stadthagen eG,
Hameln

Friedhelm Kemper

Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank eG,
Ebsdorfergrund

Jochen Kerschbaumer

Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden

Jens Klingebiel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG,
Greifswald

Horst Klumb

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank im Grabfeld eG,
Römhild

Birger Kriwet

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG,
Brakel

Rouven Lewandowski

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Kitzinger Land eG,
Obernreit
(Mitglied des Beirats seit 10.05.2017)

Guido Lohmann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Niederrhein eG,
Alpen
(Mitglied des Beirats seit 10.05.2017)

Wolfgang Mauch

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG,
Nürtingen

Bernd Müller

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg
(Mitglied des Beirats bis 10.05.2017)

Dr. Walter Müller

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG,
Rosenheim
(Mitglied des Beirats bis 10.05.2017)

Jens-Uwe Oppenborn

Mitglied des Vorstands
Brandenburger Bank Volksbank-
Raiffeisenbank eG,
Brandenburg

Hermann Ott

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG,
Weiden

Hubert Overesch

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Kreis Steinfurt eG,
Rheine

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Gronau-Ahaus eG,
Gronau

Jürgen Pütz

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Köln Bonn eG,
Bonn

Martin Rudolph

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank eG,
Handewitt

Thomas Ruff

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle,
Hilter

Ekkehard Saueressig

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Neckartal eG,
Eberbach

Stefan Schindler

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg

Bernd Schnabel

Mitglied des Vorstands
VR Bank Bayreuth-Hof eG,
Bayreuth

Roland Seidl

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG,
Rosenheim
(Mitglied des Beirats seit 10.05.2017)

Bernhard Slavetinsky

Vorsitzender des Vorstands
PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG,
Karlsruhe

Manfred Stevermann

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank West eG,
Düsseldorf

Georg Straub

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg
(Mitglied des Beirats seit 10.05.2017)

Dr. Gerhard Walther

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken West eG,
Ansbach

Horst Weyand

Mitglied des Vorstands
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG,
Bad Kreuznach

Holger Wrobel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Stormarn eG,
Bad Oldesloe

Wolfgang Zürn

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Löbau-Zittau eG,
Ebersbach-Neugersdorf
(Mitglied des Beirats bis 10.05.2017)

DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die mehr als 900 Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DG HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment Gruppe, die VR Leasing Gruppe, die WL BANK und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit deren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen und Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Siegfried Bauer, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:
Edelman.ergo GmbH,
Köln, Frankfurt am Main, Berlin, München, Hamburg

Foto Vorstand:
Jürgen Weller, Schwäbisch Hall

